
UC-NRLF
$B 16 704




Jürgen Bona Meyer
BONN.

Die Volksschule

in der ehemaligen

Markgrafschaft Baden-Durlach.

Nach amtlichen Quellen geschichtlich dargestellt

von

Dr. K. Mühlhäußer,
Oberkirchenrath, Pfarrer in Wilferdingen.

Abdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band XXIII.



Karlsruhe.
Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
1871.



Schon seit längerer Zeit durch meinen Beruf veranlaßt, die frühere Kirchengeschichte des Landes möglichst aus den Quellen kennen zu lernen, traf ich auf manche werthvolle Nachrichten über das Volksschulwesen, welche meine Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nahmen, als die frühere Geschichte der Volksschule unseres Landes noch nie einen Bearbeiter gefunden, und auch Vierordt in seiner schätzbaren Kirchengeschichte nur weniges Einzelne aus diesem Gebiet mitgetheilt hatte. Der Zuvorkommenheit der Herren Beamten am Großh. General-Landesarchiv verdanke ich es, daß ich den älteren kirchlichen Akten des Archivs, welche sich auf dieses Gebiet beziehen, eine ziemlich vollständige Durchsicht widmen konnte. Dadurch war es mir möglich, eine gewisse Uebersicht über das Volksschulwesen der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach und der Pfalz zu erlangen, soweit die Verhältnisse dieß überhaupt jetzt noch gestatten. Denn es existiren erst seit dem vorigen Jahrhunderte besondere Akten über das Volksschulwesen; was sich von der früheren Zeit noch erforschen läßt, muß aus den kirchlichen Akten mühsam zusammengesucht werden; erst aus diesen zerstreuten Notizen läßt sich ein Gesammtbild zusammenstellen. Wie weit mir dieß gelungen ist, mögen die Leser selbst beurtheilen. Ich habe gegeben, was ich gefunden habe, und mich absichtlich jeder Kombination zur Ergänzung der mir gebliebenen Lücken enthalten, so daß ich sagen kann, die nachfolgende Darstellung ist eine bis in alle Einzelnheiten aktenmäßig festgestellte. Leider fließen auch die Quellen für die Kirchengeschichte der Markgrafschaft — denn auf diese beschränkt sich meine Darstellung, nicht immer reichlich. Die Franzosen, welche im J. 1689 Durlach eingeäschert haben, haben damit auch fast alle früheren Akten der unteren Markgrafschaft vernichtet. Ueber-

haupt aber hatte die Volksschule im 16. und 17. Jahrhundert noch ein so stilles und dürftiges Dasein, daß es nicht leicht Jemanden einfiel, etwas über dieselbe aufzuzeichnen und der Nachwelt zu überliefern. Erst die neuere Zeit, welche sich mit besonderem Interesse der Kulturgeschichte zuwendet, ist dem allmähligen Werden unserer Kultur sorgfältiger nachgegangen. So darf ich denn auch für eine nicht vom speziell fachwissenschaftlichen, sondern vom allgemein kulturgeschichtlichen Standpunkte aus geschriebene Geschichte der Entstehung und der früheren Schicksale der Volksschule, dieses wichtigen Bildungsmittels für die große Mehrzahl unseres Volkes, wohl auf ein noch über die Kreise des Lehrerstandes hinaus reichendes Interesse rechnen. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß diese Arbeit einen rein geschichtlichen Charakter hat, und in keiner Beziehung zu den Parteikämpfen steht, deren Gegenstand in neuester Zeit die Volksschule geworden ist.

Die frühesten gedruckten Mittheilungen über das Baden-Durlachische Volksschulwesen lesen wir bei den von Gerstlacher gesammelten Verordnungen [1]. Dieselben gehen aber nicht hinter das Jahr 1754 zurück. Heppe beginnt in seiner Geschichte des deutschen Volksschulwesens [2] den Abschnitt über Baden (IV, 188) erst mit dem J. 1718, und kennt die früheren Schulverhältnisse nicht. Nach den Mittheilungen zu schließen, die er über die frühere Zeit aus andern deutschen Gebieten macht, mag ihm wohl auch aus keinem deutschen Land eine Nachweisung von demjenigen Grad der Vollständigkeit vorgelegen haben, als sie hier von Baden geboten werden kann. Aus unserer Heimath finden wir bei Heppe nicht viel mehr, als die bis in die neuere Zeit erlassenen Verordnungen. Von Werth sind ferner die von Archivdirector Mone in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (I, 3. II, 2) mitgetheilten Urkunden und Erläuterungen, und die Auszüge aus der im Karlsruher Archiv befindlichen, im J. 1689 nach dem Brand von Durlach geschriebenen Schrift des Kirchenraths J. Fecht: „Von denen Kirchen, dem Gymnasio und denen gesammten Schulen der unteren und oberen Marggravschaft Baden-Durlach.“ Fecht gibt aber auch nicht mehr als einzelne Notizen.

[1] C. F. Gerstlacher, Sammlung aller Baden-Durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen ꝛc. betr. Anstalten und Verordnungen. 3 Bde. Karlsruhe 1773. 1774.

[2] Dr. H. Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858. 5 Bde.

Wohl mögen sich in Pfarr- und Gemeindearchiven noch da und dort wichtige Beiträge zur Kenntniß des früheren Volksschulwesens finden lassen. Vielleicht dient diese Darstellung dazu, die Aufmerksamkeit auf die Sammlung und Bekanntmachung solcher Nachrichten zu lenken. So unbedeutend derartige Nachrichten Manchem scheinen mögen, so dienen sie eben doch zur Aufhellung dieser bis jetzt noch wenig bekannten Verhältnisse, und helfen das bis in die neueste Zeit hinein vorkommende Verfahren beseitigen, daß man sich die frühere Geschichte der Volksschule nach seinen eigenen Voraussetzungen zurechtmacht.

Die Gründe für eine Eintheilung der Geschichte unserer Volksschulen in die folgenden 3 Zeitabschnitte werden sich aus diesen selbst ergeben.

I.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Krieg.[1]

Die ersten deutschen Volksschulen sehen wir ziemlich gleichzeitig in mehreren deutschen Ländern um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstehen. Die vorhergehende Zeit kannte nur lateinische Schulen, welchen sich auch die unmittelbare erste Thätigkeit der Reformatoren auf dem Gebiet des Unterrichts zuwendete. Diese ersten deutschen Volksschulen erscheinen aber überall im Gefolge der Einführung der Reformation; das kirchliche und religiöse Bedürfniß allein ruft sie hervor. Es sind kirchliche Hilfsanstalten mit rein kirchlicher Aufgabe, von kirchlichen Organen besorgt und geleitet, mit kirchlichen Mitteln fast ausschließlich erhalten. Erst allmählig hat das Unterrichtsgebiet der Volksschule sich erweitert.

Der Katechismus ist der geschichtliche Ausgangspunkt des Volksschulunterrichts gewesen. Die vielen Kirchenordnungen evangelischer Gebiete, welche gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts erlassen worden sind, verpflichten die Pfarrer, der Jugend Unterricht im Katechismus zu ertheilen. So stellt die mit der pfälzischen Kirchenordnung von 1556 nahezu übereinstimmende und der würtem-

[1] Ein Theil dieses ersten Abschnitts ist im Ev. Kirchen- und Volksblatt 1868, S. 86 ff. abgedruckt.

bergischen Kirchenordnung nachgebildete Kirchenordnung Markgraf Karl's II. (1. Juni 1556) Art. IV folgende Anforderung an die Geistlichen der Markgrafschaft Baden-Durlach:

„Ferner soll auch ein jeglicher Pfarrher, oder sein Diakonus, alle Sonntag eine sondere Zeit zu dem Catechismo, fürnämlich für das jung Volck inn der Kirchen, wie sölchs ein jeder in seiner Pfarr mit Rhat seines Superattendenten, nach des Volcks und Orts Gelegenheit verordnet, fürnemmen, und die Jugend dahin gewonen, daß sie volgenden Catechismum von Wort zu Wort auswendig lernen, und damit sölchs nützlich geschee, soll der Pfarrher oder sein Diaconus erstlich ein Puncten oder Articel des volgenden Catechismi nach dem andern kürtzlich und verstendlich expliciren und auslegen, das die Jungen nit allein der Wörter gewonen, sonder auch ein guten Christlichen Verstand derselben überkommen; hernach soll er ettliche der Jungen offentlich verhören, daß dadurch nicht allein derselben Jungen Geschicklichkeit erfaren werde, sonder auch die anderen den Catechismum von ihnen lernen mögen, und sollen die Kirchendiener mit der Jugent so freundlich und holdseelig handeln, daß sie nicht von dem Catechismo abgeschreckt, sonder darzu lustig werden, wie dann unser Herr Christus selbst sich der Kinder auf das freundlichst angenommen hat." [1]

Dieses Abhören und Erklären des Katechismus in den Kirchen, woraus später die jetzigen Christenlehren entstanden sind, fand in den Städten, wo Nachmittags gepredigt wurde, zur Vesperzeit, auf dem Lande aber Mittags oder auch zur Vesperzeit statt. Es stellte sich aber gar bald als unausführbar heraus, daß die Pfarrer den ganzen Katechismusunterricht, neben welchem auch die Einübung kirchlicher Gesänge nach der Kirchenordnung vorgeschrieben war, allein ertheilten, daher weisen manche Kirchenordnungen schon sehr frühe den Küster (Meßner oder Sigrist) an, den Pfarrer in diesen Verrichtungen zu unterstützen [2]. Er hat den Katechismus mit der Jugend einzuüben, Gebete und Kirchengesänge zu lehren, ja wie in Brandenburg, am Sonntag Mittag statt des Pfarrers in der Kirche den Katechismus zu behandeln. So wird das Amt des Meßners zum Amt des Katecheten, und mit den Christenlehren werden ihm bald, namentlich an Filialorten, Betstunden übertragen.

Aus diesen Anfängen bildete sich in kurzer Zeit das Schul-

[1] Aehnliche Bestimmungen anderer Kirchenordnungen in Deutschland s. bei Heppe I, S. 16.

[2] Die Belege dazu in großer Zahl s. Heppe I, S. 19 ff.

lehreramt aus. Jene ersten Einrichtungen genügten schon deshalb nicht, weil der Katechismus und das Lied der Jugend nur vorgesprochen wurde. Je mehr Bedeutung der Katechismus aber in Folge der konfessionellen Spaltung erlangte, desto mehr sah man sich darauf geführt, den Katechismus der Jugend selbst in die Hand zu geben und sie lesen zu lehren. Das Verdienst, diesen Weg zuerst betreten, und damit die deutsche Volksschule in das Leben gerufen zu haben, gebührt dem südwestlichen Deutschland, und zwar den Ländern Würtemberg, Pfalz und Baden-Durlach. Den Nachweis für das letztgenannte Gebiet wird unsere Abhandlung liefern; für die Pfalz kann ich mich nur auf die zahlreichen Nachweisungen in den Akten berufen, da bis jetzt meines Wissens noch keine Mittheilungen über die ältesten Pfälzischen Volksschulen veröffentlicht sind. Was Würtemberg betrifft, so findet sich in der „großen Kirchenordnung von 1559" die erste deutsche Schulordnung. Wir lassen die für die Entwicklung der Sache entscheidend gewordenen Motive derselben hier folgen, da sie vollständig auch für Baden gelten können, für welches Würtemberg damals in kirchlichen Dingen tonangebend war, wie schon aus der vornehmlich von Würtembergern geleiteten Reformationseinführung in Baden-Durlach hervorgeht. Es heißt nämlich dort zum Eingang des Abschnitts über die „deutschen Schulen": [1]

„Als wir auch etliche namhafte und volkreiche Flecken in unserem Fürstenthum und gemeinlich hart schaffende Unterthanen haben, so ihrer Arbeit halber nicht alle Zeit, wie Noth, ihre Kinder selbst unterrichten und weisen könnten, damit dann die dieselben arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht versäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo, und daneben Schreibens und Lesens ihren selbs und gemeinen Nutzen wegen, desgleichen mit Psalmen singen dester baß Unterricht und christlich auferzogen, wollen wir, wo bis anher in solchen Flecken Meßnereien gewesen, daß daselbst deutsche Schulen mit den Meßnereien zusammen angerichtet, und darauf zur Versehung der deutschen Schulen und Meßnereien, von unsern verordneten Kirchenräthen geschickte und zwar examinirte Personen, so Schreibens und Lesens wohl berichtet, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet werden."

Ganz derselbe Weg wurde in Kursachsen durch die große Kirchenordnung von 1580 eingeschlagen, und fand nach und nach

[1] Heppe II, S. 122 ff.

in den evangelischen nicht nur, sondern auch in den katholischen Gebieten Deutschlands Eingang. Eine Abweichung davon erscheint jedoch in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und im Straßburgischen Gebiete. Da sie uns wegen der ehemals Hanauischen Gebietstheile des Großherzogthums näher angeht, so möge eine kurze Erwähnung hier Platz finden.

Die Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung v. J. 1572 macht den Pfarrern, nicht den Meßnern, das Schulhalten zur Pflicht, und läßt uns wahrnehmen, daß die Mehrzahl der Schulen des Gebiets von Pfarrern gehalten wurde. Hinsichtlich der Einhaltung der täglich zu ertheilenden Unterrichtsstunden verordnet sie [1]: „welches insonderheit auch den Pfarrern in Dörfern, da keine besonderen Schulhalter sind, gesagt ist, als die ebenso viele Stunden des Morgens und Nachmittags Schule halten sollen und müssen, von Michaelis oder Herbstzeit an bis auf Fastnacht oder Osterzeit. Jedoch ist um billige Belohnung, und wie der Pfarrer mit den Zuhörern, nemlich mit denen, die gern sehen, daß ihre Kinder das ganze Jahr durch in der Schule zum Gebet, Lesen und Schreiben unterrichtet würden, kann übereinkommen, einem Seelsorger und Pfarrer nicht gewehrt noch verboten, daß er nicht dürfte Schule halten das ganze Jahr durch, wann er will, sondern es wird vielmehr an jedem Pfarrer, der es auf Begehren oder sonst für sich fleissig thut, für ein unfehlbares Zeichen und Zeugniß seiner besonderen Amtstreue in Acht genommen und nächst Gott von hoher Obrigkeit mit angenehmer Gnadenbeweisung und Förderung, auch ohne ihr Wissen und Begeren remunerirt werden [2]." Aehnlich heißt es in der Straßburger Schulordnung von 1598: „Dieser Ordnung sollen auch nachkommen die Sigristen, welche auf dem Lande in etlichen Flecken besondere deutsche Schulen halten; desgleichen

[1] Heppe II, S. 8.

[2] Dem entsprechend finden sich auch in den ältesten, im Großh. Hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen Competenzbeschreibungen der Pfarreien der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von 1558 und 1567 über Schulbesoldungen und Schullehrer keine Angaben, wiewohl diese in den andern Competenzbeschreibungen aus jener Zeit nirgends fehlen. Nur in Willstett und Rheinbischofsheim sind Schulen erwähnt; beide sind aber zugleich lateinische Schulen. Eigene deutsche Schullehrer scheint es in dieser Grafschaft erst spät gegeben zu haben; noch im J. 1716 wird bei Errichtung der Pfarrei Leutesheim dem Pfarrer das Schulhalten gegen besondere Belohnung zur Pflicht gemacht. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß vorübergehend schon im 17. Jahrhundert da und dort Schullehrer unterrichteten.

auch die Pfarrer auf dem Lande, welche aus Mangel tauglicher Sigristen selbst die Jugend unterweisen und mit ihnen Schule halten müssen [1]."

Nach diesem Ueberblick gehen wir nun zur Darstellung der frühesten Schulverhältnisse der Markgrafschaft Baden-Durlach über.

Dem Volksunterricht haben schon die beim Beginn dieser Periode vorhandenen lateinischen Schulen neben ihrer gelehrten Bestimmung zu dienen gesucht. Unter ihnen ist die bedeutendste die Gelehrtenschule in Pforzheim [2], unter deren Lehrern und Schülern wir eine Reihe von ausgezeichneten deutschen Gelehrten finden, und deren Blüthezeit in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt.

Niedere lateinische Schulen mit nur Einem Lehrer bestanden in Baden, Offenburg, Breisach, Villingen, Eppingen, Ueberlingen, Engen, Durlach [3]. Diese kleinen Schulen wurden von den städtischen Obrigkeiten gegründet, unterhalten und beaufsichtigt, und haben zum Theil auch die Stelle der eigentlichen Volksschule vertreten. Eine Schulordnung von Durlach aus dem J. 1536 gibt uns über die Gestalt einer solchen Schule näheren Aufschluß [4].

Der Stadtschreiber hatte die Obliegenheit, Schule zu halten und bezog dafür von der Stadt eine jährliche Besoldung von 10 fl. und 4 Malter Korn. In der „Schulmeister-Ordnung" [5] wird dem Schulmeister folgende Instruction gegeben:

„Ein Schulmeister zu Durlach soll zum Vordersten geloben und schwören, einen jeden jungen Knaben, der ihm zur Zucht und Lehre befohlen, er sei fremd oder heimbsen, reich oder arm, erstlich zu Gottes Ehr, zur Zucht und Ehrerbietung gegen der Obrigkeit, ihren Eltern, auch alle alte gelepten Personen zum fleissigsten anhalten, lernen und weisen, erstlich mit gütlicher Ermahnung, nachgehends wo es unverfänglich, mit ernstlichen Trawworten, und zuletzt mit ziemlicher Ruttenstraf. Jedoch soll sich der Schulmeister zum fleißigsten erkundigen eines jeden Jungen Complexion und Natur, ob Einer mit der Sanfte, guten Worten, ernstlichen Trawworten

[1] Heppe I, S. 32.

[2] Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche im Großh. Baden. Karlsr. 1847. I, 82 f. — Pflüger, Gesch. der Stadt Pforzheim. Pforzh. 1862. S. 148. 193.

[3] Vierordt, I, 82. — Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. II, 2, 129 ff.

[4] Vierordt, Gesch. der im J. 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule. Karlsr. 1859, S. 7. — Gehres, Gesch. der Stadt Durlach I, 64 f.

[5] J. G. Eisenlohr, handschriftl. Baden-Durlachische Kirchenhistorie. S. 188.

oder mit Streichen zu erziehen und anzuhalten sei, demselben nach sich ziemlicher Maßen wisse zu richten."

„Zum Andern so soll sich der Schulmeister gegen seine vertrauten Knaben darnach erzeigen, und nemlich in der Schul- oder Leerstuben, daß sie nichts von ihme sehen, davon er sie zu weisen schuldig ist, als so er in der Schul wollt schlafen oder andere lecherige Weisen, Geberde und Bossen fürnehmen, darmit die Jungen, die sonderlich zu Solchem geneigt, ihn desto leichter achten, von ihm (ihm zur Entschuldigung) aus der Schul schwatzen, sondern das adagium, consulere loco, tempori et personae (d. h. das Sprüchwort, sich nach dem Ort, der Zeit und der Person zu richten) ihm lassen eingedenk sein, und in Summa, wo er dergleichen, als oben angezeigt!, pflegen, solle er es außerhalb der Schulstuben thun, damit sie zur Stille, in Zucht und Furcht gelert werden mögen, und so er ein, zwei oder drei etwas leeren will oder unterweisen, solle er die Andern in Stille halten, damit solch sein Leere von denen er es fürhält, desto baß vernommen und ingebildt werd."

„Item der Schulmeister soll auch einen jeden Jungen, der noch der Elementen und Buchstaben ungelert, die Buchstaben zum fleißigsten und wohl lernen kennen. Nachgehends das Pater noster und die gantze Tafel sillabiren, lesen und memoriren, folgends ein Tischgebett, das benedicite und gratias genannt, daß sie es in ihren Heusern jedesmal, so man essen will, mit zusammengelegten Henden, vor und nach Essens sprechen sollen, auch wohl unterweisen, dazu anhalten, das Latein jedes Abendts ihren Eltern zu sagen, daß demselben man seinen Fleiß dester baß sehen mög. Er soll auch einen Jeden, so bald er die Federn führen kann, mit Ernst anhalten, scripturas zu schreiben, jedes Tags zweimahl, nemlich Morgens und zu Mittag ostendiren und zeigen, sie ihres Irtumbs jedesmahl mit Fleiß corrigiren und zu verbessern anhalten."

„Darbei so soll er denen, so das Obgeschriebene gelert, den Donat (latein. Grammatik) fürgeben, denselbigen zum fleissigsten zu lesen und ußwendig zu behalten, und (zu) dem allem noch einen Grammaticum, den er vermeinet mit seinen Reguln zum leichtesten zu begreiffen seie, zu declariren, die regulas, constructiones ꝛc. und Anderes ex integro docieren, darmit sie des Lateins mit sprechen, reden und schreiben im Fundament schöpfen und erfassen mögent."

„Und dann folgends denen, so in Obgeschriebenem gegrünt, ein Stund in der Theologia, ein Stund ein Poeten oder ein

andern Historiographum, auch so er will oder kan, ein Stund in Graeco oder Hebreo fürnemmen, jedoch zu dem Allem Keinen zu hoch anspannen, darmit eines Jungen ingenium turbirt, in der Leer abgeston und hinter sich zegeen zweifelhaft gemacht werde."

„Item so ein Bürger oder Inwohner der Stadt Durlach seinen Knaben nit zu dem Latein ziehen, sondern dieselben allein ein Namen zu lesen und schreiben in deutscher Sprach zu leeren begeren und folgens zu Handwerken oder andern Geschefften thun und brauchen wollten, dieselben soll der Schulmeister mit obgemeltem und gleichförmigen Fleiß und Ernnst teutsche Sprach zu schreiben und zu lesen unterweisen, zu gottlicher Forcht, gutenn Sitten und Tugenden nit weniger den zur Lerung annhalten und unterweisen, in Bedacht des Spruchs Aristotelis: qui deficit in moribus et proficit in scientia, plus deficit quam proficit (d. h. Fortschritte im Wissen ohne gute Sitten schaden mehr als sie nützen)."

„Und in Summa so soll sich der Schulmeister selber einer guten Schulordnung und die in andern berümpten Stetten und Schulen geübt und gehalten wurdet, befleißen, auf daß sich Niemaut ob seinem Unfleiß und Verlessigkeit habe zu klagen, darzu er unter die Schuler ußlaßet und sonderlich zu Abendt allweg das Pater noster, Glauben oder ein Psalmen mit zue singen und zu Mittag den Cisio [1] und allweg den Monat vor Hand nemmen, darin man ist, und kein Andern singen, biß derselb Monat ein Endt hat, darzu die Knaben ein jeden Monat also an den Hand lernen sollen."

„Item die Behusung zur Schul gehörig, soll dem Schulmeister von der Stadt frei und dermaßen zugestellt werden, daß er sein hüßlich Wohnung wohl darin haben mög, und soll der Bürgermeister zu derselben Behusung ferner nichts zu machen schuldig sein denn Dachwerk, Schwellen und Wenndt, die er in Baw und Wesen halten, was aber an Dthüren, Fenster und Benkhen durch ihn oder sein Gesindt zerbrochen, so dasselb zu vormals ganz zugestellt und einmahl gemacht worden, soll er darnach ferner zu handhaben schuldig sein, wie von Alter her."

[1] Cisio (circumcisio) war das Anfangswort eines in 12 Doppelversen abgefaßten kirchlichen Kalenders, der die Feiertage jedes Monats angab und schon während des ganzen Mittelalters in Gebrauch war. Dieser Kalender wurde auch in andern Schulen auswendig gelernt. Näheres bei Hautz, Geschichte der Neckarschule in Heidelberg. Heidelb. 1849. S. 18.

„Es soll auch ein Schulmeister alle Jahr Schultheiß, Gericht und Radt wieder um die Schul bitten, und wo der Stadt nit gelegen, den Schulmeister lenger zu behalten, oder er nit lenger dienen, soll jeder Theil dem andern ein Vierteljahrs zuvor abkünden."

Diese Durlacher Schulordnung hat mit andern gleichzeitigen Schulordnungen große Aehnlichkeit[1]. Sie kann in dieser Hinsicht als Beispiel für das Schulwesen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dienen. Die Durlacher Schule hat sich aber aus diesen dürftigen Anfängen bald emporgehoben, da sich die Landesfürsten ihrer annahmen. Wann dieß geschah, ist nicht mehr genau anzugeben, doch bemerke ich hier, zur Ergänzung der oben erwähnten Vierordt'schen Geschichte der Durlacher Mittelschule (S. 15), daß in dem „Extract aus einem Dienerbuch v. 1556", der im G.L.A. sich befindet, M. Martin Blanckh, der zugleich Pfarrer und Superintendent war, wegen Versehung des Rektorats schon in dem gedachten Jahr 30 fl. Besoldung erhalten hat. Von Wichtigkeit ist uns hier hauptsächlich der Umstand, daß sie nicht blos Gelehrten-, sondern auch Bürgerschule war, und die Bürgerssöhne in Religion, Lesen und Schreiben unterrichtet wurden. Außer den beiden Schulen in Pforzheim und Durlach scheint die Markgrafschaft zur Zeit der Einführung der Reformation 1556 keine geregelten Schulanstalten gehabt zu haben; nur einige vereinzelte Versuche zeigen, daß das in jener Zeit so lebendig erwachte Bedürfniß nach Unterricht und Kenntnissen auch in unserer Heimath einem Fürsten entgegenkam, der den Verhältnissen der Kirche wie des Unterrichts eine neue Wendung gegeben hat.

Als Markgraf Karl II. im J. 1556 die Reformation in seinem Lande einführte, ertheilte er der aus Geistlichen und höheren Beamten bestehenden Visitationskommission den Befehl, jede einzelne Gemeinde um ihre Zustimmung zur neuen Kirchenordnung zu befragen. Hiebei sollte dieselbe überall auch auf die S c h u l e n ihr Augenmerk richten; eine der Hauptfragen in jedem einzelnen Dorfe war, ob eine Schule vorhanden sei oder wie eine solche gegründet werden könne. In jeder beträchtlichen Gemeinde, wo bis dahin keine Schule bestanden hatte, sollte eine solche gegründet, wo nur zuweilen Unterricht ertheilt worden war, für einen ständigen Lehrer

[1] Nicht ohne Interesse ist die Vergleichung mit der ähnlichen Schulordnung des Kurfürsten Otto Heinrich v. J. 1556, abgedruckt bei H a u tz, Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Heid. 1846. S. 59 f.

gesorgt werden. Der Superintendent jeder Diözese hatte die Ortsschule jährlich mindestens zweimal zu visitiren und dem neu errichteten Kirchenrathskollegium darüber Bericht zu erstatten [1]. Dieselben Bestimmungen kehren in der von dem gleichen Fürsten erlassenen Visitationsordnung wieder [2].

Der Artikel derselben „Von den Schulen" verordnet an die visitirenden Spezialsuperintendenten: „Item wa eigne Schulen, mit was Ordnung, und wie Ehr die Schule visitire, was deß Schulmeisters Bleiß und Unfleiß, und ob die Schul ann leer und dißciplin, sonnderlich auch mit dem gesanng angerichtet sei, und ander mher Puncten, so der Superintendentz seiner geschicklichceit nach wol würde wissen zu fragenn, Item wie sich auch der Mößner ann Jeden Ortt Inn der Kirchenn und sonnst halte, Item ob und was Er seiner Collegen und Nachbaurn, auch Irer Weib und Kinnd leer lebenn, und Haußhalltung halber für fel und menngel habe."

Weiter heißt es unter der Ueberschrift: „Was der Magistrat und etlich anndern gutherzige des Pfarrhers und annderer Kirchendiener halben befragt sollen werdenn:"

„Item ob der Pfarrherr die Schul zu gepürlicher Zeit Visitier,

Item ob der Schulmeister die schul ordenlich und zu seiner Zeit nach anweisung der Schulordnung, auch die Kircheun mit Christlichem gesanng versehe,

Item was Ehr für ein wanndel füere,

Item was sich der Meßner, und ob Ehr auch Schul halte."

Alle diese Wahrnehmungen sollen die Superintendenten aufzeichnen und dem Generalsuperintendenten überantworten.

Die Reformationsakten der Markgrafschaft sind leider nur unvollständig erhalten geblieben; nur über die s. g. obere Markgrafschaft, die Herrschaften Röteln, Sausenberg, Badenweiler und Hachberg vernehmen wir hier Auskunft. In der Herrschaft Badenweiler war nur in Sulzburg und Britzingen seit Kurzem eine nothdürftige Fürsorge für den Unterricht der Jugend getroffen worden. In Sulzburg war seit einigen Jahren der Gemeinderechner verpflichtet, Unterricht zu ertheilen, allein die Vorgesetzten klagten den mit der ersten Kirchenvisitation Beauftragten, daß derselbe seine Pflicht theils ganz versäume, theils nur „liederlich" er-

[1] Vierordt, Gesch. der ꝛc. Mittelschule, S. 8. Gesch. der ev. Kirche im Gr. Baden. II, S. 116.

[2] G.L.A. Baden-Durlach. Generalia. Kirchenvisitation. Kirchenvisitation im Baden-Durlachischen. 1556—65.

fülle; während in Britzingen erst seit diesem Frühjahr ein Unterricht für Knaben eingerichtet war. Vorübergehende Versuche waren auch in Müllheim, Opfingen und Thiengen gemacht werden. Auch in Schopfheim scheint eine Schule bestanden zu haben, und zwar unter der Leitung des Stadtschreibers, der noch einige Zeit später den Schuldienst bekleidete.

Es begann nun an vielen Orten die Einrichtung von Volksschulen. Die schwierigste Frage war die Aufbringung der nöthigen Mittel. Wie sie gelöst wurde, ersehen wir aus den beiden ältesten, von den geistlichen Verwaltern aufgestellten geistlichen Competenzbüchern der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln aus den Jahren 1583 und 1595, und aus einem geistlichen Competenzbuch der Markgrafschaft Hachberg vom J. 1599.

Von Seiten des Staats wurde zu den Schulen kein Beitrag gegeben, was aus den damaligen Finanzverhältnissen des Staats erklärlich ist. Was die Gemeinden thaten, bestand im Schulgeld, selten noch in einer Dienstwohnung; man übertrug aber überall den Schullehrern die Gerichtschreiberei, welche einigen Nebenverdienst abwarf. Außerdem kamen, doch nicht überall, Immunitäten hinzu, wie die Freiheit von Wachen und Frohnden, einiger Bürgernutzen, wie das Eckerichtrecht, wo nicht die Lehrer in ihrer Eigenschaft als Sigristen schon im Besitz dieser Berechtigungen waren.

Die wesentlichen Mittel zur Erhaltung der Lehrer waren kirchlicher Art. Entweder wurden die Frühmeßpfrüuden oder Diakonate, die sich auch in manchen Dörfern vorfanden, dem Schullehrer als Besoldung angewiesen, oder es wurde der Sigristendienst, mit welchem an den meisten Orten eine Pfrüude verbunden war, mit einem Manne besetzt, der die Kinder unterrichten konnte. Die Sigristendienste hatten da und dort so bedeutende Zehntbezüge, daß sie für den Gehalt des Schullehrers vollkommen hinreichten. Wo dieß nicht der Fall war, halfen die geistlichen Verwaltungen nach, welchen die gemeinschaftliche Verwaltung des Kirchenvermögens, nämlich der Ortsheiligenfonds und der eingezogenen Klostergüter, deren letzteren es aber im Oberland nur sehr wenige gab, übertragen worden war.

Bis in die neuere Zeit blieb dieses Kirchenvermögen fast die einzige Quelle, aus welcher nach und nach die Aufbesserungen der Schuldienste flossen. Sehen wir, indem wir zugleich für diese Sätze die Belege geben, wie weit sich diese Einrichtungen zunächst in den Herrschaften Röteln und Sausenberg gestaltet haben, und welche

Ausdehnung das Schulwesen in diesem Gebiete bis zum 30jährigen Krieg erlangt hat.

Das genannte Gebiet umfaßte im J. 1583 vierzig Pfarreien. In diesen finden wir 10 Schulen, nämlich in Auggen, Binzen, Kandern, Lörrach, Obereggenen, Röteln, Schopfheim, Steinen, Tannenkirch und Weil. In Röteln ist der Diakonus, in Schopfheim der Stadtschreiber zugleich Schullehrer; an den andern Orten ist überall der Sigrist Schullehrer geworden [1].

Bis zum J. 1595 sind in Blansingen, Egringen, Kirchen, Tegernau und Wollbach weitere Schulen hinzugekommen; in Binzen erscheint aber jetzt neben dem Sigrist ein besonderer Schullehrer, was die größeren, später zur lateinischen Schule in Lörrach gezogenen Einkünfte möglich machten, während in Röteln der Schuldienst mit dem Sigristendienst verbunden worden ist. In Tegernau hält der Diakonus die Schule. Bis 1613 [2] ist auch in Hasel der Sigrist Schullehrer geworden; bis 1621 ist das Gleiche noch in Oetlingen, Eimeldingen und Maulburg geschehen [3]. Während man in diesem Jahre 36 Pfarreien zählte, war die Zahl der Schulen auf 19 gestiegen. Erwägen wir, daß einzelne Schulen auch von den Kindern der benachbarten Orte, wie Obereggenen von Feldberg und Niedereggenen, Blansingen von Kleinkems aus besucht wurden, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Zeit des Friedens vor dem 30jährigen Krieg wohl benützt wurde, um ein schon ziemlich ausgedehntes Netz der Jugendbildung über die Bevölkerung des südlichsten Landestheiles auszubreiten.

In der Herrschaft Badenweiler waren, wie aus den Akten einer im J. 1582 abgehaltenen Kirchenvisitation zu ersehen, ebenfalls gute Fortschritte gemacht worden. Von 12 Pfarreien haben Müllheim, Sulzburg, Britzingen, Badenweiler, Thiengen und Betberg Schulen, die auch von den Kindern der benachbarten Orte besucht werden. In Müllheim ist der Schuldienst nicht mit einem andern Amte verbunden, in Sulzburg ist der Diakonus Schullehrer; in Buggingen und Laufen wird, nach-

[1] Competenzbuch über die Pfründen und Einkünfte der Pfarr- und Schulbedienten der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln. Von geistl. Verwalter G. Böringer zu Röteln. 1583. Desgleichen von 1595. G.L.Archiv.

[2] Einkommen und Besoldung aller Pfarr-Diakoni und Schulmeister der Landtgraveschafft Saußenberg und Herrschaft Röttelu ao 1613. G.L.A.

[3] **Jurisdictionalium** der Landtgravschaft Saußenberg und Herrschaft Röttlen. Kurtzer Extract auß den alten Lägerbüchern ao 1621 conscribirt. G.L.A.

dem die Kinder zuerst nach Betberg in die Schule gegangen sind, von den Pfarrern Schule gehalten. Die übrigen Schullehrer sind wieder die Sigristen der betreffenden Orte. Ueber Hügelheim, Mengen und Wolfenweiler geben die erwähnten Akten keine Auskunft.

Die Markgrafschaft Hachberg zählte (ohne Sulzburg, welches damals mit der Diöcese Badenweiler verbundey gewesen zu sein scheint) 22 Pfarreien und 6 Diakonate [1]. Im J. 1599 war in Köndringen, Malterdingen, Theningen, Eichstetten, Bötzingen, Ihringen, Königschaffhausen und Weisweil nachweislich der Sigrist zugleich Schullehrer geworden, während in Emmendingen ein besonderer Schullehrer (1606 als lateinischer Präceptor bezeichnet) bestellt war. In Mundingen, und wahrscheinlich auch in Bahlingen und Denzlingen, war durch die Diakone (Helfer) für den Jugendunterricht gesorgt. Allein schon im J. 1606 ist in Bahlingen und Malterdingen das Diakonat in eine Schulstelle umgewandelt, während später mit Mundingen, Denzlingen und Eichstetten das Gleiche geschah [2]. Nur das Diakonat in Emmendingen blieb noch länger ein ausschließlicher Kirchendienst, bis die lateinische Schule damit verbunden wurde. Es sei hier erwähnt, daß Markgraf Georg Friedrich im J. 1602 in Sulzburg eine nicht unbedeutende lateinische Schule gründete, welcher ein eigener Rektor vorstand [3].

Fassen wir nun zur Erläuterung des oben Gesagten auch das Einkommen der einzelnen Schulstellen etwas näher ins Auge. Es ist freilich von Anfang an in der Regel ein kümmerliches gewesen. Die Schullehrer von Blansingen, Egringen, Eimeldingen, Hasel, Malterdingen, Kirchen, Wollbach waren ausschließlich auf das Einkommen des Sigristendienstes angewiesen und bezogen nur noch ein Schulgeld.

Das Schulgeld sollte alle Frohnfasten (Vierteljahr) bezahlt werden, und war verschieden, je nach dem Abkommen, das man mit dem Lehrer getroffen hatte. Einen Schilling im Vierteljahr betrug es in Weisweil und Hasel (hier im ganzen Jahre von allen Schülern 18 Schilling); zwei Schillinge in Kandern (6 Pfd. jährlich); Auggen, Obereggenen (6 Pfd. jährlich);

[1] Fecht, historia colloquii Emmendingensis. Rostochii 1709. I, p. 91.
[2] Competenzen und Beynutzungen aller der Kirchen- und Schuldiener der Marggraveschaft Hochbergk. ao 1599. Dasselbe von 1606. G.L.A.
[3] Vierordt, Gesch. der ev. Kirche ꝛc. II, 37.

drei Schillinge in Blansingen (4 Pfd. jährlich), Egringen, Röteln (9—10 Pfd. jährlich) und Theningen. In Steinen waren vierteljährlich für jedes Kind 4 Schillinge (jährlich zusammen 3 Pfd.), und in Tannenkirch sogar 5 Schillinge (jährlich im Gesammtbetrag von 5 Pfd.) festgesetzt worden [1]. Von einzelnen Orten ist das Schulgeld nicht angegeben, von andern nur im jährlichen Gesammtbetrage. Schopfheim allein erhob kein Schulgeld von den Einheimischen, sondern gab dem Lehrer dafür jährlich 20 Pfd. aus der Stadtkasse.

Man darf sich jedoch nicht verleiten lassen zu meinen, die Lehrer hätten regelmäßig, wie heutzutage, diese vierteljährigen Beträge von ihren Schülern erhalten. Denn es wurde zu jener Zeit in der Regel nicht mehr als ein Vierteljahr im Winter Schule gehalten, und so blieb es denn wohl auch meist bei Einem vierteljährigen Schulgelde. Ueberdieß stand es durchaus in dem Belieben der Eltern, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken wollten oder nicht. Da nun nur ein Theil der Jugend, und die Mädchen oft gar nicht, von der Schule Gebrauch machten, so fiel auch das Schulgeld des Lehrers gering aus. Nur in Röteln trug es bis zu 10 Pfd. jährlich ein, sonst 3—6 Pfd. und noch weniger. Freilich hatten diese wenigen Gulden, die das Schulgeld abwarf, damals einen weit höheren Werth als jetzt.

Die weiteren Nebeneinnahmen der Schullehrer von der Besorgung der Gerichtsschreiberei werden in kleineren Gemeinden auf 2—5 Pfd., in den größeren bis zu 8 Pfd. angegeben; also im Ganzen ein unbedeutendes Einkommen, das überdies auch durch Concurrenz Anderer geschmälert wurde.

Das Einkommen der einzelnen Sigristendienste und Schuldienste war in einer Zeit, wo man an Normalgehalte nicht dachte, weit verschiedener als jetzt. Um einen möglichst vollständigen Einblick in diese Seite des Schulwesens aus der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg zu ermöglichen, geben wir zunächst das Einkommen

[1] In den Herrschaften Röteln und Sausenberg bestand für das Geld die Stäbler oder Basler Währung. Hiernach war 1 Pfd. = 20 ß (Schilling) oder 12 Batzen (48 kr.), und 1 ß = 2²/₅ kr. = 12 D (Pfenning) = 6 Rappen. Ein Gulden war = 25 ß. In der Herrschaft Badenweiler galt eine andere Rechnung: 1 Pfd. Geld = 1 fl. 20 kr. = 20 ß; 1 fl. Reichswährung = 60 kr. = 15 ß; 1 ß = 4 kr. = 12 D. Dieselbe Berechnung fand sich auch im Hachbergischen; nur kommt später der Gulden in Landswährung vor, und ist = 12 ß 6 D = 50 kr. Nach Angabe der Competenzbücher.

derjenigen Dienste an, auf denen sich der Lehrer außer den schon erwähnten Bezügen mit dem Sigristeneinkommen behelfen mußte.

Von Wollbach heißt es im Competenzbuch von 1595: „Ein Gemeindt zu Wolpach hat anstatt eines Sigristen ein Schulmeister, damit (weil die Vogtei groß und der Jugend viel) sie dieselben auch zur Schul schicken und etwas lernen mögen. Muß sich also ein Schulmeister des Schulgelds, Schreiber- und des Sigristenlohns behelfen, bringt jährlich ein Geringes, und einem Schulmeister nit möglich sich selbander auszubringen, so ihm die Bauern nit insonderheit wegen ihrer Kinder, die sie zur Schul schicken, über den geschöpften Lohn was weiteres mittheilen und reichen."

Dieser „geschöpfte Lohn" des Sigristen bestand in 10 Malter Dinkel[1] (jeder Bauer, der einen Pflug ins Feld führte, gab 1 Viertel) und 60 Leib Brod; die Handfröhner gaben zusammen 3 Pfd. 15 ß. Für die Besorgung der Uhr wurden 15 ß gegeben. Beholzung hatte er aus dem Herrschaftswald.

Nicht viel besser war der Schullehrer in Tannenkirch daran. Der Schuldienst trug ihm 5 Pfd. an Schulgeld, die Gerichtsschreiberei 3 Pfd. ein; außerdem hatte er nur, was der Sigristendienst eintrug, nämlich 8 Malter Früchte von der geistlichen Verwaltung Rötelu, und von jeder der 70 Haushaltungen 1 Sester Dinkel und 1 Leib Brod (zu 1 ß), endlich von jeder Taufe 1 Weck (zu 1 Rappen). „Behaußung, heißt es weiter, hat er von der Gemeindt; die hat kein Keller. Behilft sich wie ein anderer armer Tropf. Soll sonst die Jugend wohl lernen." Diese Lage fand auch bald Berücksichtigung; im J. 1595 hat der Schullehrer von Tannenkirch schon einen Zuschuß von 20 fl., 10 Malter Dinkel und 3 Ohm Wein aus der geistl. Verwaltung. In Kirchen stand es beinahe ebenso. Von der Schule hatte auch hier der Lehrer nichts als das Schulgeld, und mußte im Uebrigen sich mit einem Sigristenzehnten begnügen, der 25 Malter an Früchten, 5 Karch Heu und etwa 1 Ohm Wein betrug. Auch in Egringen war der Lehrer auf den noch geringeren Sigristendienst angewiesen, sowie auf das Schulgeld. Der Blansinger Lehrer bezog 4 Pfd. an Schulgeld, 6 Pfd. als Gerichtsschreiber, hatte aber weder Haus noch Holz. Als Sigrist aber hatte er einige Aecker und Wiesen und von jeder (96) Ehe in Blansingen und Welmlingen 1 Sester Korn. In Hasel

[1] Man rechnete 1 Malter = 6 Viertel = 8 Sester; 1 Viertel = 4 Imi; 1 Sester = 3 Imi; 1 Imi = 3 Becher. Im Sausenbergischen war das Malter = 9 Sester = 2 Mutt.

endlich betrug das Schulgeld nur 18 ß, der „Schreiberlohn" 5 Pfd.; dazu kamen vom Sigristendienst nur noch 1 Viertel Dinkel und 1 Leib Brod von jeder der 36 Ehen, doch gab die Gemeinde Haus und Holz. Von Oetlingen heißt es „Schulmeister hat kein gewiß Besoldung als von der Sigristei"; von Eimeldingen „muß sich der Sigristei behelfen." Badenweiler: „Schulmeister sine stipendio; allein daß er Sigrist worden."

Doch finden wir schon im J. 1583 eine Anzahl von Schulstellen, denen aus kirchlichen Mitteln ein eigentliches Schuleinkommen gereicht wurde, das zur Sigristenpfründe hinzukam. Der Schullehrer in Binzen bezog als solcher aus der geistl. Verwaltung 21 Pfd. 5 ß; 2 Mr. Roggen, 8 Mr. Dinkel und 2 Ohm Wein; selbst die Behausung wurde ihm von dieser Verwaltung gestellt. Von der Gemeinde hatte er nur Holz und Schulgeld (6 Pfd.); sodann als Sigrist 3 fl. 3 Batzen, und 7 Mr. Dinkel, 1 Mr. Haber an Sigristengarben und Sigristenkorn.

In Kandern empfieng der Schuldienst aus der geistl. Verwaltung 25 Pfd., 16 Mr. Dinkel, 4 Ohm Wein; aus der Gemeinde 6 Pfd. an Schulgeld und 4 Pfd. für die Gerichtsschreiberei; gegen einen Zins von 2 Pfd. 1 ß an die Pfarrei hatte er auch den Genuß von 1½ Thauen (Morgen) Wiesen. Dazu kam ein nicht unbedeutendes Sigristeneinkommen.

Dem Schullehrer zu Lörrach scheint eine frühere Frühmeßpfründe zugewiesen worden zu sein, denn er hatte neben der Sigristenpfründe von der geistl. Verwaltung 17 Pfd., 3 Ohm Wein und Behausung; sodann 5 Pfd. 12 ß an jährlichen Zinsen, 5 Zinshühner und aus benachbarten Gemarkungen 17 Malter Zinsfrüchte. Aus der Gemeinde bezog er 4 Pfd. an Schulgeld. In Röteln mußte der Diakonus, nachdem der Schuldienst mit dem Sigristendienst verbunden worden, von seinem Einkommen 4 Mr. Früchte an den Lehrer abgeben; im Uebrigen hat, abgesehen von 10 Pfd., die das Schulgeld, und von 8 Pfd., die die Gerichtsschreiberei eintrug, der mit Zehnten wohl dotirte Sigristendienst den Schullehrer ernährt.

Dagegen reichte die geistl. Verwaltung dem Schullehrer in Steinen 12 Pfd. 10 ß, 8 Mr. Dinkel, 2 Ohm Wein; die Gemeinde gab ihm als Gerichtsschreiber 6 Pfd. und das Schulgeld ertrug 3 Pfd. Der Sigristendienst gewährte das Uebrige. Der Schullehrer in Weil bezog neben dem Sigristendienst aus der geistl. Verwaltung 15 Pfd., 10 Mr. Dinkel, 5 Ohm Wein, nebst der

Behausung. Im J. 1583 betrug das Schulgeld 2 Pfd. 10 ß, die Gerichtsschreiberei 13 Pfd.; im J. 1595 jenes 5 Pfd., diese 4 Pfd.

Noch besser war der Schullehrer in Auggen gestellt, da ihm von dem Zehnten der aufgehobenen Pfarrei Hach der dritte Theil zugewiesen war, und bei der Größe der Gemeinde (150 Haushaltungen) auch die Gefälle des Sigristendienstes reichlicher ausfielen. Dem Schullehrer in Obereggenen war dadurch eine Besoldung geschaffen worden, daß die Pfarrer von Feldberg und Niedereggenen (von wo aus die Schule in Obereggenen besucht wurde) je 6 Mr. Dinkel, 1 Mr. Haber und 4 Ohm Wein abgeben mußten. Das Schulgeld trug 6 Pfd., die Gerichtsschreiberei 2 Pfd.; doch brachte auch hier der Gehalt des Sigristen dem Lehrer mehr ein als der von der Schule. In Betberg heißt es 1582 vom Schulmeister: „Sigrist zu Müllheim vor gewesen, versieht die Schul für 10 fl., 8 Mr. Roggen, 1 Saum Wein."

In Schopfheim, wo, wie oben bemerkt, nicht der Sigrist, sondern der Stadtschreiber die Schule versah, reichte die geistl. Verwaltung eine Schulbesoldung, die mancher damaligen Pfarrbesoldung gleichkam, nämlich 18 Pfd., 20 Mr. Dinkel und 6 Ohm Wein. Doch hat hier auch die Gemeinde für ihre Schule etwas gethan, indem sie nicht nur Haus und Holz stellte, sondern 20 Pfd. aus der Kornschaffnerei, und 20 Pfd. als Schulgeldaversum für die einheimischen Kinder gewährte.

Einer gleichen Gestaltung des Schulwesens begegnen wir in der Markgrafschaft Hachberg. In Eichstetten, Köndringen, Malterdingen, Theningen, Weisweil, Ihringen und Königschaffhausen findet sich im J. 1599 der Schuldienst dem Sigristen übertragen, in Mundingen ist der Diakonus Schullehrer und nur in Emmendingen selbst erscheint ein ausschließlich zu diesem Zweck angestellter und besoldeter Schullehrer.

Nach einiger Zeit sehen wir aber in Mundingen, Malterdingen, Bahlingen, Denzlingen (an den beiden letztern Orten schon vor 1606), vielleicht auch in Eichstetten, die Diakonatsstelle geradezu in die Schulstelle übergehen, und an mehreren dieser Orte wohnte noch im vorigen Jahrhundert der Schullehrer im Diakonathause. Die Besoldung des Lehrers in Malterdingen war auch im J. 1599 gar klein; von der geistl. Verwaltung Nimburg bezog er nichts, und hatte überhaupt neben dem Schulgeld nur sein Sigristeneinkommen: 1 Viertel Wein von jedem

Bürger (12—13 Ohm)[1] und einen Leib Brod von jeder Ehe, sodann 1 Mr. Früchte (Bodenzins) und von der Uhr 2 fl. 5 ß, endlich eine Behausung. An den übrigen Orten fehlte es, wenn die Gemeinden schon auch hier außer dem Schulgeld keinen Beitrag zur Schulbesoldung gaben, nicht an Zuschüssen aus Kirchenmitteln für den Lehrer.

Dem in Weisweil wurden wie dem in Köndringen 10 fl. von der geistl. Verwaltung gereicht, und letzterem überdieß 5 Mutt, 1 Sester Frucht[2]; das ist Alles neben den an beiden Orten nicht unbedeutenden Sigristengefällen. Letztere betrugen z. B. in Köndringen: 8 fl. von der Gemeinde, 6 Saum Sigristenmost, 60 Sigristenleibe, 2 Klafter Holz, die Ausmärkergarben (etwa 12) und und 2 Mannshauet (Viertel) Reben vom Gotteshaus Schuttern.

Den Lehrern in Ihringen und Königschaffhausen reichte die geistl. Verwaltung je 20 fl. jährlich; doch hatten diese von ihren Sigristendiensten mehr Einkommen. In Theuingen ertrug der Schuldienst 16 fl. und 3 Mr. Roggen, 3 Mr. Weizen, 2 Saum Wein aus der geistl. Verwaltung; vom Sigristendienst kamen 2 Viertel Wiesen, von jedem Ausmärker eine Garbe, von jedem Haus (etwa 100) 6 Pfenninge und 1 Leib Brod, die Nutzung des Kirchhofs und Behausung; die Gemeinde gab Schulgeld (3 Batzen für das Vierteljahr) und Holz nach Nothdurft. Der Schuldienst in Eichstetten bezog 30 fl., 10 Mutt Roggen und 4 Saum Wein aus der geistl. Verwaltung; der in Emmendingen endlich 36 fl., 9 Mr. Roggen, 3 Mr. Weizen, 6 Saum Wein aus derselben Quelle, außerdem hat er nur noch 2 Juchart Wiesen bei seiner Besoldung und eine Behausung. Wegen der bessern Besoldung blieb auch in Emmendingen der Schuldienst vom Sigristendienst gesondert. Der Diakonus in Mundingen, der damals den Schuldienst dort versah, war weniger gut besoldet; denn er bezog aus der geistl. Verwaltung 10 fl., 5 Mutt Roggen, 2 Saum Wein, vom Pfarrer ebensoviel, und von der Gemeinde 4 fl. und 4 Mutt Roggen. Außerdem hatte er Behausung und Beholzung.

[1] Hachberg und Sausenberg hatten hiefür das Freiburger Maß. 1 Fuder = 8 Ohm (Saum); 1 Saum = 20 Viertel (in Röteln hat der Saum 24 Viertel); 1 Viertel = 4 Maas; 1 Maas = 4 Schoppen.

[2] Nach dem hier geltenden Freiburger Maß ist 1 Malter = 8 Sester = 2 Mutt; 1 Viertel = 6 Sester; 1 Mutt = 4 Sester; 1 Sester = 3 Imi = 4 Vierling; 1 Vierling = 4 Meßle. Nur wird das Malter Haber zu 9 Sester berechnet.

Ein Ueberblick über diese Mittel, welche bei der Entstehung des Volksschulwesens in unserem Lande zu Lehrerbesoldungen verwendet wurden, gibt uns den allerdings unzweifelhaften Nachweis, daß die mit der neuen Einrichtung verbundene pekuniäre Last fast ganz von der Kirche getragen worden ist; der neue von den Gemeinden geleistete Aufwand hat eine verhältnißmäßig untergeordnete Bedeutung. Die Verbindung des Schulamtes mit dem Meßner- oder Sigristendienst, der überall bestand und seine Dotation hatte, war der richtige, auch in den meisten übrigen evang. Kirchen Deutschlands eingeschlagene Weg, ohne den die Einführung des Volksschulwesens in dieser Ausdehnung unmöglich gewesen wäre.

Wir werden freilich sehen, daß die schönen Anfänge, welche gegen Ende des 16. und im Beginn des 17. Jahrhunderts mit der Volksschule in unserem Vaterland gemacht worden waren, in dem für die ganze deutsche Cultur so verderblichen 30jährigen Krieg einen solchen Stoß erlitten, daß das Jahr 1700 uns nach dieser Seite nur einen unverhältnißmäßig geringen Fortschritt gegen das Jahr 1600 aufzuweisen vermag. Namentlich hat das Einkommen der Lehrer während dieser ganzen Zeit kaum eine nennenswerthe Erhöhung erfahren.

Wenn wir in das Leben der Schule selbst hineinblicken, so sind die Wahrnehmungen, die wir in der Markgrafschaft machen, freilich nicht geeignet, uns eine hohe Vorstellung von dem damaligen Volksschulwesen zu geben. Von einem Stand der Volksschullehrer kann man noch lange nicht reden, denn diesen kennt erst die neuere Zeit. Man nahm die Leute, wie man sie eben fand. Hatte bisher immer ein Ortsbürger den Sigristendienst versehen, so blieb man bei dieser Uebung, wenn sich ein Bürger fand, der lesen, singen, den Katechismus abhören und etwa auch schreiben konnte. Denn über diese Fächer erstreckte sich der Lehrplan. Das Schreiben wurde nicht überall betrieben und kam überhaupt nur an die bessern Schüler.

So war der Schulunterricht zunächst nicht viel mehr, als eine Uebernahme des bisher vom Pfarrer besorgten Religionsunterrichts. Daß aber, wenn irgend möglich, der Schuldienst einem Ortsbürger übertragen wurde, war schon dadurch bedingt, daß es in den meisten Gemeinden an einem Schulhause fehlte, und der Schullehrer im eigenen Hause die Schule halten mußte.

Von allen obengenannten Gemeinden nämlich, welche um diese

Zeit im Besitz von Schulen waren, hatten nur Schopfheim, Kandern, Tannenkirch, Hasel, Köndringen, Theningen selbst ihre Schulhäuser gestellt. In Röteln und Weil waren Sigristenhäuser vorhanden. An andern Orten, wie in Lörrach, Binzen, Auggen, Emmendingen, Eichstetten hat zu jener Zeit noch die geistl. Verwaltung sogar für die Schulhäuser gesorgt, oder es ist, wie in Tegernau, Denzlingen, Malterdingen, die Wohnung des Diakonus zum Schulhaus gemacht worden.

Allein an den meisten Orten mußte der Lehrer selbst für seine Behausung sorgen, und wenn er eine eigene Wohnung im Orte nicht hatte, eine solche miethen oder erkaufen (dieß z. B. in Obereggenen). Zum Schulzimmer diente übrigens in der Regel das Wohnzimmer des Lehrers. Die Klage des Schullehrers Ganzmüller zu Köndringen v. J. 1599 gibt einen Blick in diese Verhältnisse: „Von der Gemein ein klein Heußlin, darin kein Backofen, auch schier kein Stubenofen noch Anderes, daß sich ein armer Schulmeister könnte darin erhalten. Und wenn Einer den Winter 20 bis 30 Schüler bekommt, wäre es Noth, daß Weib und Kinder aus der engen Schulstuben wichen und den ganzen Winter über den andern Leuten überlästig sein müssen [1]."

Wir würden aber doch sehr irren, wenn wir diese einheimischen Lehrer für die einzigen halten würden. Wie überhaupt in jener Zeit die Grenzen der einzelnen Gebiete des deutschen Reichs noch keineswegs so sehr gegeneinander abgeschlossen waren als später oder jetzt, und ein häufiges Hin- und Herwandern und Uebersiedeln der nicht leibeigenen Bevölkerung dem auffällt, der das Leben jener Zeit studiert, so trat dies wohl am stärksten in der Kirche und Schule hervor.

In der Pfalz hat das Ab- und Zugehen der in Kirche und Schule Dienenden wohl den höchsten Grad der Bewegung erreicht, allein auch in der Markgrafschaft Baden-Durlach begegnen wir einem starken Fremdenzug, und gewiß nicht immer zum Nachtheil des nur 30 □Meilen großen Ländchens. In einem Verzeichniß aus dem Ende dieses Zeitabschnittes v. J. 1621 [2] sind 40 Geistliche aus der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln aufgeführt, und unter diesen finden sich 16 durlachische Landeskinder

[1] Competenzbeschreibung v. J. 1599.

[2] Jurisdictionalium der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln. Kurzer Extract aus den alten Lagerbüchern. Ao 1621 conscribirt. G.L.A.

und 24 Ausländer aus einer Reihe von Ländern des deutschen Reichs, sowie aus Basel. Das genannte Verzeichniß enthält auch die Namen von 17 Schullehrern, gibt aber nur bei 9 deren Herkunft an; unter diesen 9 sind aber wieder nur 4 Inländer neben 5 Ausländern.

Auch der einzige gelehrte Lehrer dieses Gebiets, der praeceptor classicus in Röteln, ist kein Inländer. Die Heimath jener 5 eingewanderten Lehrer war die Oberpfalz, Franken, Würtemberg, Frankfurt. An die Stelle der fahrenden Schüler sind jetzt die fahrenden Lehrer getreten, welche bald da bald dort in einer Gemeinde einen Vertrag abschließen, und wenn es ihnen nicht mehr gefällt, oder wenn sie nicht mehr gefallen, den Wanderstab wieder ergreifen, wie der Schullehrer in Betberg, der zuvor Sigrist in Müllheim gewesen war. Die oben gegebenen Nachweisungen zeigen eben auch, welch ein kümmerliches Auskommen mancher Schuldienst bot. Tadellos im Verhalten müssen nicht Alle gewesen sein, sonst würden wir nicht in den Visitationsakten jener Zeit häufigen Klagen über schlechte Aufführung, besonders Trunksucht eines Lehrers, begegnen [1].

Unter den Lehrern fehlte es indessen auch nicht an studierten Leuten, und wenn es noch bis in das 18. Jahrhundert hinein vorkommt, daß junge Geistliche zuerst Schuldienste übernehmen, so ist dieß in jener ältern Zeit, wo der Unterschied zwischen Geistlichen und Lehrern noch weniger scharf abgegrenzt war, eine viel gewöhnlichere Erscheinung, mehr freilich in der Pfalz, als in der Markgrafschaft. So wird bei der Kirchenvisitation zu Sulzburg im J. 1582 geklagt, daß der Schulmeister, obgleich nicht ordinirt, predige, das Abendmahl reiche und taufe. Daß die Schulaufsicht nur bei den kirchlichen Behörden stand, und die Schulvisitation einen regelmäßigen Bestandtheil der jährlichen Kirchenvisitation bildete, war für jene Zeit selbstverständlich.

Der Unterricht dauerte mit Ausnahme weniger Schulen nur einen Theil des Winters hindurch, in der Regel nicht über ein Vierteljahr, und die Unterrichtskunst war nicht weit her. Wenn die Feldarbeit aufhörte, so schickten diejenigen Eltern, welche ihre Kinder wollten unterrichtet haben und das Schulgeld nicht scheuten, dieselben dem Lehrer zu, und schon vor Ostern nahmen sie sie wieder

[1] In den Kirchenvisitationsakten der Herrschaft Badenweiler von 1582 heißt es z. B. bei Müllheim: „Schulmeister liederlich, laßt sich den Wein überkommen, versäumt die Schul; Eltern und Kind nit viel Lust zu ihm.“

zurück. Abtheilungen wurden nicht gemacht, höchstens unterschieden sich die Schreibschüler von den übrigen. Schlecht und unregelmäßig mußte der Schulbesuch unter solchen Umständen sein.

In Auggen wird geklagt, daß man zur Winterszeit aus Mangel an Holz, das die Schüler mitbringen mußten, und zur Sommerszeit ohnehin schier gar keine Schüler zur Schule schicke. Genaue Angaben über die Schülerzahl kommen zwar nicht vor, allein die Summe des Schulgeldes deutet darauf hin, daß mit Ausnahme von Röteln und Obereggenen die Anzahl der Schüler nie viel mehr als 20 betrug.

Manche Andeutungen, die ich in den Akten gefunden habe, weisen darauf hin, daß auch in der untern Markgrafschaft, also in den Aemtern Pforzheim, Stein, Langensteinbach, Durlach und Graben Aehnliches für das Schulwesen geschehen ist, wie in der obern Markgrafschaft[1]; besonders kamen die vielen hier vorhandenen Frühmeßpfründen der Einrichtung des Schulwesens zu gut. Aus Mangel an bestimmten und über das Ganze sich erstreckenden Nachweisungen sind wir aber genöthigt, auf eine besondere Behandlung dieses Landestheils in der ersten Periode zu verzichten.

Es sind immerhin lebenskräftige Anfänge eines Volksschulwesens, welche sich in dem besprochenen Gebiete bis zum dreißigjährigen Kriege herausgebildet haben. Ohne die gewaltsame Hemmung dieses Wachsthums, von der wir in der zweiten Periode zu berichten haben werden, hätte die deutsche Volksbildung im 17. Jahrhundert schöne Blüthen und Früchte reifen mögen.

II.

Vom dreißigjährigen Krieg bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts.

Nicht blos für das Schulwesen, sondern für die gesammte Kultur und Sitte des deutschen Volkes hat die Geschichte dieses Zeitraumes fast nur von Rückschritt und Stillstand zu melden. Aber für die eben erst entstandene Volksschule war der dreißigjährige Krieg und die ebenso lang andauernden französischen Kriege im höchsten Grade verderblich. Wegen ihrer geographischen Lage war die Mark-

[1] In dem Leben J. Kepplers von Breitschwert (S. 15) ist berichtet, daß Keppler, dessen Vater als Wirth nach Elmendingen bei Pforzheim gezogen, in der dortigen Volksschule um 1580 seinen ersten Unterricht erhalten hat.

grafschaft vorzugsweise Kriegsschauplatz. Die Bedrängniß, in welcher sich hier die evangelische Kirche von 1621 an bis zum westfälischen Frieden mit Ausnahme weniger kurzer Zeiträume befand, hatte die Schule neben der allgemeinen Noth gleichmäßig mit zu erdulden. Wenn im J. 1639 nur noch 2 evangelische Pfarrer in der Diözese Durlach, im J. 1642 von 28 Hochbergischen Geistlichen auch nur noch 2 im Amte standen [1], so ist nicht zu verwundern, daß auch die Volksschulen fast überall zeitweise eingegangen sind. Auch nachdem der Frieden eingetreten war, kamen bei der sehr zusammengeschmolzenen Bevölkerung, der großen Armuth und eingerissenen Verwilderung nur nach und nach die Schulen in kümmerlicher Weise in den Gang. Kaum aber hatte man angefangen, das Zerstörte wieder aufzubauen, so brachen die französischen Kriege mit neuem fast ebenso schweren Unheil herein. Auch der Ryßwiker Friede dauerte sodann nur 4 Jahre, denn vom J. 1701 an bis zum Rastatter Frieden 1714 war Baden ein Hauptschauplatz des spanischen Erbfolgekrieges. Ein großer Theil der Schulhäuser lag in Asche, und die Schulbesoldungen wurden geschmälert oder giengen gar nicht mehr ein, da nicht nur die Gemeinden unter der Kriegslast zu seufzen hatten und das Schulgeld wegen des schlechten Schulbesuchs der Kinder abnahm, sondern auch die allgemeinen Kirchenmittel, welche bisher Ansehnliches beigetragen hatten, versiegten oder für Landesausgaben verwendet wurden.

Und doch fehlt es auch in dieser kümmerlichen Zeit nicht an Lichtblicken. Die schwere Zeit hat die Pflichttreue der Kirchen- und Schuldiener nicht allein auf die Probe gestellt, sondern auch in einem Grade erprobt, daß man vor manchem Pfarrer und Schullehrer Respekt haben muß, der unter den Drangsalen des Kriegs, mit geschmälerter Besoldung und selbst ohne Besoldung, kaum im Besitz eines dürftigen täglichen Brodes auf seinem Posten aushielt. Ja und nach dem 30jährigen Krieg kommt es nicht selten vor, daß, da kein Schullehrer vorhanden ist, der Pfarrer die Schule hält [2].

[1] Vierordt, Gesch. der ev. Kirche rc. II, 215.

[2] J. Fecht bemerkt z. B. bei Rüppurr: „Kann man bei der schlechten Besoldung keine Schulmeister haben, so hat der Pfarrer selbsten die Schule gehalten.“ In der Grafschaft Hanau-Lichtenberg war diese Uebung auch noch immer im Gebrauch. Die Gründungsurkunde der Pfarrei Leutesheim vom 17. März 1716 (Salbuch über alle gefell und Einkhommen der Pfar und Kirchen In der Herrschafftt Lichtenberg meines G. H. von Hanau theils renoviert ao 1558. Im Gr. Hessischen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt) enthält noch die doppelte Verpflichtung des Pfarrers zum Kirchen- und Schuldienst.

Aber sobald nur wieder einige Ruhe eingetreten ist, sind doch an den meisten Orten die Schulen wieder im regelmäßigen Gang.

Auch für diesen Zeitraum habe ich nur in kirchlichen Akten Auskunft über das Schulwesen gefunden. Die Nachweisungen, die ich gebe, sind fast Alle aus Kirchenvisitations-, Synodal- und Besoldungsakten entnommen. Leider sind die Kirchenvisitationsakten der Markgrafschaft, welche am meisten einen Blick in das Innere der Schule gestatten, da mit jeder Visitation der Kirche auch die Schule visitirt wurde, erst vom Ende unseres Zeitraumes an vorhanden, nämlich vom J. 1698 an. Einige Ergänzung gewähren die Akten über die kirchlichen Synoden, an denen die Lehrer theilnahmen. Diese sind vom J. 1653 an, aber auch nicht vollständig erhalten. Reichlicher vertreten sind wieder die Competenzbeschreibungen, welche manche werthvolle Notiz erhalten, da sie nicht in der trockenen formellen Weise der Neuzeit abgefaßt sind und meist von der Hand der Pfarrer und Schullehrer selbst herrühren.

Wir fassen zuerst die Ausbreitung der Volksschulen bis zum Ende unseres Zeitabschnittes ins Auge, für welches wir annähernd das Jahr 1717 ansetzen. Dieses Jahr hat zwar keine selbstständige Bedeutung für die Schule, allein es bezeichnet ungefähr den Zeitpunkt, von welchem an die Volksschule in höherem Grade Gegenstand einer umfassenden Pflege Seitens der Kirchen- und Staatsbehörden geworden ist. Von diesem Jahre an hatte nämlich die Markgrafschaft seit langer Zeit wieder zum ersten Male einen längeren Frieden zu genießen, der vor Allem auch dem Schulwesen zu gut gekommen ist. Ein eigentlicher Aufschwung des Schulwesens ist zwar erst gegen die Mitte des Jahrhunderts wahrzunehmen, und knüpft sich wie so vieles Andere an die Regierung des Markgrafen Karl Friedrich, allein die Anfänge dieses Aufschwunges fallen schon in die Regierungszeit seines Vorgängers.

Beginnen wir mit dem Oberland, so finden wir in allen denjenigen Pfarrorten wie Röteln und Sausenberg, welche schon vor dem 30jährigen Krieg ihre Schulen hatten, solche auch

Dafür wird ihm u. A. zugesagt „Das gewöhnlich Schulgeld der wöchentlich von jedem Kinde ohne Unterschied zu entrichtenden 6 Pfenning soll ordentlich von allen Kindern vom 7. bis in das 14. Jahr einschließlich dessen, wenn Sie auch gleich nicht in die Schule giengen, dennoch unnachläßig bezahlt werden. Mehr reichet die Gemeind 3 Vtl. Weitzen und 3 Vtl. Korn statt derjenigen, so ein jeweiliger Schulmeister genossen". Es geht daraus hervor, daß ein eigener Schullehrer vorher schon da war.

jetzt noch. Nach einem Verzeichniß der geistlichen Verwaltung in Röteln vom J. 1634 erhalten noch bis zu diesem Jahre wie früher die Schullehrer in Röteln, Kandern, Bingen, Tannenkirch, Weil, Lörrach und Steinen ihre Besoldungstheile aus dem „geistlichen Kasten". Weitere Angaben über die Schicksale der Schulen waren nicht zu ermitteln, bis zur Synode, welche 1653 in Röteln unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten A. Heilbronner gehalten wurde. In den Akten derselben [1] ist summarisch erwähnt, daß die Schuldiener Alle zugegen waren, mit Ausnahme des kranken G. Keller von Egringen. Mit Namen genannt werden nur noch die von Weil und Oetlingen. Dagegen erscheint bei der Synode von 1656 an demselben Ort schon eine ansehnliche Schaar von Schullehrern aus beiden Herrschaften, nämlich von Auggen, Bingen, Blansingen, Brombach, Egringen, Greuzach, Haltingen, Kandern, Lörrach, Maulburg, Obereggenen, Oetlingen, Röteln, Schopfheim, Steinen, Tannenkirch, Tüllingen, Weil und Wollbach. Aus dem Verzeichniß der früheren Periode fehlt also nur Hasel, Eimeldingen und Kirchen, da der Schullehrer von Tegernau als Diakonus unter den Geistlichen gezählt ist. Neu sind dafür Brombach, Grenzach, Haltingen und Tüllingen. Allein die etwa 10 Jahre später aufgestellten Competenzbeschreibungen [2] nennen uns doch wieder Schullehrer in Hertingen, Kirchen, Hasel und Gersbach, wenn schon an beiden letzteren Orten nur unständige. Endlich geben Zusätze, welche im J. 1699 in die früher erwähnten Verzeichnisse vom J. 1621 eingetragen wurden, Zeugniß, daß am Ende des Jahrhunderts auch noch in folgenden Orten Schulen bestanden: Eimeldingen, Feuerbach, Fischingen, Hauingen, Hausen, Holzen, Mappach, Neuenweg, Niedereggenen, Riedlingen, Schallbach, Vogelbach, Wiesloch und Wittlingen. Demnach fehlen die Schulen nur noch in wenigen der Pfarrorte der beiden Herrschaften, nämlich in Feldberg, Kleinkems, Weitenau und Wies. Die Kinder von Feldberg besuchten indessen bis zum J. 1706, wo eine eigene Schule

[1] Baden, Durlach. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. In specie was wegen Haltung der Synodorum und Censuren der Geistlichen verhandelt wurde. 1653 usque 1687. Generallandesarchiv.

[2] Sausenberg und Röteln. Kirchendienste. Schuldienste. Competenzen der Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener in der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röteln. De anno 1664. 1668. 1671. (Eigenhändige Berichte der Pfarrer und Schullehrer.)

auch hier errichtet wurde, die zu Obereggenen; die Kinder von Kleinkems dagegen nahmen bis zum J. 1714 an dem nahen Schulunterrichte zu Blansingen Theil. In den Schwarzwaldorten hat die Errichtung eigener Schulen am schwersten gehalten, doch bittet im J. 1706 die Gemeinde Weitenau nicht umsonst um eine Verwilligung zur ständigen Besoldung eines eigenen Schulmeisters, weil sonst die Jugend unverantwortlich versäumt werde und verwildere. Dagegen treffen wir jetzt schon in einzelnen größeren Filialorten, wie Riedlingen, Fischingen, Hausen, Schulen an. Auch in jedem der zu Schopfheim gehörenden Filiale findet sich seit 1705 ein Schulmeister, nach dem Bericht des Spezial Heilbronner „gemeiniglich ein Burger, Gerichtschreiber oder lediger Mensch, so wohl lesen und schreiben können, welcher von Martini biß in Martium Winterschul halte und von denen Gemeinden bezahlt werde, da gemeiniglich ein Kind wöchentlich einen Pleppart Schulgeld gebe". Aus andern Mitteln wurden für diese Schulen keine Beiträge geleistet. Die Entstehung der übrigen Filialschulen fällt erst in den folgenden Zeitraum.

Hiernach besteht am Anfang des vorigen Jahrhunderts ein ziemlich vollständiges Netz von Schulen im Röteln'schen und Sausenbergischen Gebiet, und diese freilich langsame Ausdehnung des Schulwesens ist nicht gering anzuschlagen, da in diesem Zeitraum fast nirgends neue Verwilligungen für Schulen aus allgemeinen Mitteln hinzukommen. Allerdings sind an den Orten, wo der Schuldienst nicht mit dem Sigristendienst verbunden werden konnte, die Lehrer unständig und können jedes Jahr wieder entlassen werden. So war auch einmal einer dieser Wanderlehrer in Weitenau. Von Vogelbach heißt es noch 1699: „Schulmeister ist ordinarie keiner da; zu Winterszeit nimmt die Gemeinde einen." Aehnlich von Hauingen: „ordinarie ist keiner da, die Gemeind aber nimmt zuweilen einen darzu an. Und hat solcher nichts als das Schulgeld."

Einen ähnlichen Verlauf hat das Schulwesen in der Herrschaft Badenweiler gehabt. Fragmente einer Competenzbeschreibung ungefähr aus dem Jahre 1656 nennen uns Schullehrer in Badenweiler, Britzingen, Belberg, Müllheim und Sulzburg. Genaueres gibt uns aber erst eine Competenzbeschreibung von 1868 an [1]. Von den 12 Pfarreien der Diözese, welche hier

[1] Kirchendienste. Badenweilerische Pfarr- und Competenzverzeichnisse de ao 1668. G. L. A.

stehen (Sulzburg fehlt), haben Badenweiler, Bettberg, Buggingen, Laufen, Mengen, Müllheim, Thiengen und Wolfenweiler ihre Schulen. Doch heißt es von Laufen: „Ist niemahlen kein bestendige Schul dagewesen, welches der Jugend höchst schädlich. Jetziger Schulmeister halt zwar im Winter etwa ein Quartal Schul, ist aber gar schlecht bestellt, und werden daher die Kinder sehr verabsäumt." Bei Haslach bemerkt der Pfarrer Seiler: „Weilen kein Schulmeister allhier, so hat die Schul vergangenen Winter mein lahmer Sohn versehen, davon nicht mehr Lohn, als die Woch von einem Kindt 6 D." In Hügelheim und Opfingen ist eine Schule nicht erwähnt. Nach den Kirchen-Visitationsakten von 1699 wird die Schule in Haslach vom Pfarrer gehalten; auch ist jetzt in Hügelheim und Opfingen eine Schule. In Gallenweiler zeigte sich der Sigrist zum Schulhalten unfähig, obgleich er dazu verpflichtet war.

Von der Markgrafschaft Hochberg habe ich wenig mehr auffinden können, als die genannten Fragmente von 1656, welche das Vorhandensein einer Schule in Bahlingen erwähnen. Eine Notiz der ungedruckten badischen Kirchengeschichte von Eisenlohr (jetzt im Besitz des Herrn Stadtpfarrers Eisenlohr zu Gernsbach) besagt (S. 795): „In und nach dem 30jährigen Krieg haben die evangel. Wagenstadter ihre Kinder nach Broggingen in die Schule geschickt, ao 1624 und vorher aber bis 1629 ihre eigene Schule gehabt; ao 1695 aber ist ihnen bei Strafe des Häusleins die katholische Schule, ohne lutherischen Katechismus mitzugeben, aufgedrungen worden; ao 1707 schickten die evangel. Wagenstadter ihre kleinsten Kinder freiwillig in die kathol. Schule mit evangel. Büchern, ließen sie aber vor dem Gebet fortgehen; die erwachsenen hingegen giengen nach Broggingen." Aus den Protokollen einer Landesvisitation vom J. 1699 geht hervor, daß sich damals in Bahlingen, Bötzingen, Denzlingen, Eichstetten, Ihringen, Königschaffhausen und Sexau Schulen befanden, in Bischoffingen aber keine war [1]. Auch in Gundelfingen und Ottoschwanden werden am Schlusse unserer Periode Schulen erwähnt.

Wenn wir aus Mangel an aktenmäßigen Nachrichten die untere Markgrafschaft im ersten Zeitraum nicht erwähnt haben, so können uns die vom 30jährigen Kriege an reichlicher fließenden

[1] Röteln. Badenweiler. Hochberg. Landtvisitation. In denen 3 oberen Herrschaften nach wieder erlangtem Frieden vorgenommen. 1699. G. L. A.

Nachweisungen belehren, daß die Wurzeln des vorhandenen Schulwesens auf die gleiche Anfangszeit hinweisen wie im Oberland. Das früheste, was ich auffinden konnte, ist eine vom geistlichen Verwalter in Durlach im J. 1645 aufgestellte Berechnung[1] über die Rückstände, welche die Pfarrer und Schullehrer vom Jahr 1634 bis 1645 an die geistliche Verwaltung zu fordern hatten, und die sich natürlich sehr hoch beliefen. Hiernach sind im J. 1645 Schullehrer gewesen in Durlach (außer dem lateinischen Präzeptor ein deutscher Schulmeister und eine Schulfrau), Berghausen, Blankenloch, Eggenstein, Graben, Grötzingen, Knielingen, Liedolsheim, Linkenheim. Söllingen, Spöck und Staffort. Aus Wolfartsweier, Neureuth, Rußheim und Hochstetten (damals Filial von Linkenheim) sind nur die Aufzeichnungen der Pfarrer da, Schullehrer scheinen also damals nicht vorhanden gewesen zu sein. Im J. 1656 werden in einem Verzeichniß der aus der Durlacher Amtskellerei Besoldeten weitere Schullehrer in Hagsfeld (wo vorher der Pfarrer die Schule gehalten hatte), Au und Rüppur erwähnt. Dazu kommen nach den oben genannten Fragmenten v. J. 1656 Schullehrer in Rußheim, Remchingen (für Wilferdingen, Singen und Kleinsteinbach) und Stein. Bei Stein wird bemerkt, daß der Diakonus zugleich die Kirche in Gebrichingen (Göbrichen) zu versehen gehabt habe und Schulmeister in Stein gewesen sei, den 15. August 1620 sei anstatt eines Meßners ein Schulmeister nach Stein verordnet und ihm zu den Meßnergefällen noch 15 fl. aus den Oberbadischen Heiligengefällen addirt worden. Dieser Schulmeister trat auch in die Behausung und Beholzung des gewesenen Diakonus ein. Das Protokoll einer im J. 1658 unter dem Generalsuperintendenten Weininger in Durlach abgehaltenen Synode zeigt einen weiteren Fortschritt, indem auch von Neureuth, Langensteinbach und Wössingen Schullehrer erscheinen. Demselben Protokoll entnehmen wir auch die ersten Nachrichten über Schulen im Amte Pforzheim. Denn es sind bei der Synode Schullehrer erschienen aus Bauschlott, Brötzingen, Deutlingen, Elmendingen, Eutingen, Dürn, Ispringen, Nöttingen, Pforzheim[2], Weißen- und Dillstein.

[1] Abrechnungen mit denen Herrn Geistlichen und Schulbedienten, was denenselben von ao 1634 bis 1645 außstehend geblieben. 1645. G. L. A.

[2] Pflüger, Gesch. der Stadt Pforzheim, bemerkt (S. 365), daß im J. 1607 zum ersten Male die Erwähnung von einem deutschen Schul-

Einem vollständigeren Competenzverzeichniß über die Aemter Pforzheim und Stein aus dem J. 1668 entnehmen wir, daß in Pforzheim außer den 3 lateinischen Präzeptoren ein deutscher Schulmeister ist; sodann sind Schullehrer in Bauschlott, Brötzingen, Weißenstein (damals Filial von Brötzingen), Dietlingen, Dürn, Elmendingen, Eutingen, Göbrichen, Ispringen, Niefern, Königsbach, Nöttingen, Remchingen, Wössingen und Weiler. Am letztgenannten Orte aber ist es der Pfarrer, welcher das Amt des Schullehrers versieht.

Für den Schluß dieser Periode geben endlich die Kirchen-Visitationsakten ausführlichen Bericht [1]. Bis dahin hat sich das Schulwesen auch auf Filiale verbreitet und zu den vorhin aufgeführten sind Schulen hinzugekommen in Büchenbronn, Huchenfeld, Ittersbach, Langenalb und Eisingen. In der Diözese Durlach zeigen sich weitere Schulen in Spielberg, Hochstetten und Mühlburg. In Wolfahrtsweier war damals die Schule eingestellt, und die Schule von Eggenstein diente auch für Schröck und Neureuth.

Somit sind in dieser Zeit alle Pfarrorte des Unterlandes mit Schulen versehen. Jedoch wie im Oberland so hat auch hier das Schulwesen nicht überall einen ständigen Charakter. Es fehlt wohl da und dort ein Jahr und mehrere der Schullehrer ganz, wie von Weißenstein und Wolfahrtsweier berichtet wird, oder der Pfarrer nimmt sich einen oder mehrere Winter hindurch der Schule an.

Dieser Stand der Sache erklärt sich, wenn man die Persönlichkeit der damaligen Lehrer berücksichtigt. Mit wenigen Ausnahmen ist das Meßneramt mit dem Schuldienst verbunden, und zwar so, daß der Schullehrer beim Meßner zu Tische geht. Diese Ausnahmen kommen vor in den Städten, wie Schopfheim, Durlach und Pforzheim. In Müllheim ist mit dem Meßnerdienst die Mädchen-Schullehrerstelle verbunden; in Durlach hat der Meßner mit der Schule nichts zu thun, und es begegnet uns auch hier das für die Markgrafschaft einzige Beispiel einer Schulfrau, welche die Mädchen unterrichtet. Im J. 1699 ist diese Einrichtung eine sehr gemüthliche, denn die Frau des Knabenschullehrers

meister in Pforzheim zu finden gewesen sei, dann wieder 1612, 1618 bis 1634, 1646.

[1] Pfortzheim, Durlach, Knielingen, Graben, Staffurth. Visitatiansſache. Von dem Speciali zu Pfortzheim, M. Kummern, vorgenommene Kirchen- und Schulvisitation. Anno 1698 et 1699.

Niethammer ist die Lehrerin der Mädchen, bekommt freilich Nichts dafür, als das von 15 kr. auf 4½ kr. (vierteljährlich) herabgesetzte Schulgeld, und will deshalb lieber „die Mägdleinschul fahren lassen". Bald darauf haben aber auch die Mädchen ihren männlichen Lehrer. Pforzheim hatte meistens einen besonderen Mädchenschullehrer.

Außerdem findet sich der Unterricht vom Meßnerdienst nur da losgelöst, wo entweder der bestellte Meßner nicht fähig ist, zu unterrichten, oder auf den Filialorten, wo kein Meßnerdienst besteht. Ersteres wird von verschiedenen Orten berichtet, und dann steht die Schule entweder still, oder es wird einmal vorübergehend auch ein Schullehrer angestellt, oder der Pfarrer nimmt sich ihrer an, oder die Kinder werden (wie z. B. in Gallenweiler) in eine benachbarte Schule geschickt. Auf den Filialen hielt die Sache schwer, da in dieser ganzen Zeit nicht leicht Zuschüsse aus den Kirchenmitteln von der Landesregierung für Schulen bewilligt wurden. Man suchte sich deshalb zu helfen, so gut man konnte, um den Schulunterricht nicht ganz zu missen. Bei geringeren Entfernungen besuchten die Schüler natürlich die Schule des Mutterortes. Sonst nahm man auch einmal einen Winterschullehrer an, der nichts hatte, als das Schulgeld und den Wandertisch. In Mühlburg, welches damals von Knielingen pastorirt wurde, war der Schullehrer zugleich Zollerheber. Bei der Kirchenvisitation im J. 1699 klagte aber die Gemeinde, daß derselbe oft mit den Fuhrleuten, die den Zoll bezahlen, ins Wirthshaus gehe und die Schule versäume, und wollte einen Schullehrer ohne dieses Nebenamt. Auch in Staffort ist der Schullehrer zugleich pfälzischer Zollerheber, allein ohne daß er darüber die Schule versäumte. Die Schullehrer von Rüppur und Berghausen sind (1658) mit dem Schatzungseinzug beschäftigt, weil kein anderer Bürger im Orte lesen und schreiben kann, allein hier ebenfalls zum Nachtheil der Schule. Das Nebengeschäft der Gerichtsschreiberei wird von den Lehrern auch in dieser Zeit noch oft besorgt, doch nicht mehr so allgemein wie früher. Einzelne Fälle finden sich endlich, daß Theologen eine solche Schule bedienen, und zwar nicht blos neben ihrem kirchlichen Amt, sondern ohne ein solches. Solches wird aus dem J. 1668 von Britzingen berichtet, wo ein Mag. Mägerlin aus Straßburg Schullehrer, aber nicht Sigrist ist; sodann aus dem J. 1699 von Badenweiler, wo ein württembergischer Theologe Ulrici aus Markgröningen, ein ehemaliger Stiftler von Tübingen, der auch die Ordination schon erhalten hat, in seinem 43sten Jahre der Volks-

schule vorsteht. Auch im J. 1735 hat Badenweiler einen Schullehrer in der Person des dortigen Vikars; er führt aber den vornehmeren Titel eines Präceptors. Ausnahmsweise ist auch einmal (in Bingen und Graben 1699) der Schullehrer nicht Meßner, weil die Besoldungsverhältnisse eine Trennung der beiden Aemter gestatten.

Sonst aber pflegt der Schullehrer nicht allein Meßner zu sein, sondern er versteht auch ein Handwerk, das ihn nährt, und mit dem er sich in seinen vielen freien Stunden beschäftigt. Auf den meisten Stellen kann kein Schullehrer ohne Handwerk existiren. Noch im J. 1714 klagt der Pfarrer von Ispringen bei der Visitation, daß der dortige tüchtige Schulmeister, ein Württemberger, bei seinem Dienst verhungern müsse, weil er kein Handwerk verstehe; es wäre ihm bei seiner Tauglichkeit wohl ein besserer Dienst zu wünschen, und ein Handwerker nach Ispringen zu setzen. Daß ein Schullehrer sein Handwerk betreibt, ist so sehr gewöhnlich, daß das Gegentheil oft ausdrücklich in den Berichten Erwähnung findet. Allein man darf nicht außer Acht lassen, daß es bei den damaligen Verhältnissen nicht blos aus ökonomischen Gründen für den Schullehrer eine Nothwendigkeit war, ein Nebengeschäft zu treiben. Selten dauerte der Schulunterricht länger als ein Vierteljahr, und fiel dazu in den Winter; so blieb ihm denn reichliche Arbeitszeit übrig. Auch war die Vorbereitung zum Lehrerberuf eine so überaus einfache, daß Jedem in den jüngeren Jahren Zeit genug zur Erlernung eines Handwerkes übrig blieb. Und wie der Handwerker durch die Länder wanderte, und bald da bald dort in Arbeit trat, so wandert auch der Schullehrer, läßt sich hier ein Jahr, dort ein paar Jahre verwenden, bis es ihm vielleicht glückt, eine Stelle zu finden, wo er bleiben und sich häuslich niederlassen kann. Man denkt sich heutzutage die Sache noch oft so, als ob in jener Zeit gewöhnlich irgend einem des Lesens und Schreibens kundigen Manne das Meßner- sammt dem Schulamt übertragen worden wäre, allein die Akten weisen nach, daß diese Fälle doch nur vereinzelt vorkamen, und daß man öfter einen auswärtigen Lehrer annahm, wenn nur irgendwie die Besoldung reichte. Fecht zählt einzelne solcher Gemeinden auf, in welchen der Lehrer aus den Einwohnern genommen werden muß, z. B. Knielingen, Langensteinbach, wiewohl er es auch als etwas Außerordentliches bei Graben rühmt, daß sich bei der Schule einer betragen könnte, der sonst nichts wüßte als Schule zu halten, „welches in unseren Landen

ganz rar ist". Oft freilich mußte neben dem Handwerk die Schule zu kurz kommen; so klagt Fecht von dem Schulmeister in Grötzingen, er ziehe den Jahrmärkten nach, um seine Secklerwaaren zu verkaufen, und versaufe Alles; der in Berghausen sei ein Buchbinder, aber ein schlechter, und könne nicht recht singen, die Gemeinde dulde ihn blos wegen seines ordentlichen Informirens. Für unverheirathete Lehrer war jenes Wanderleben eher auszuführen, aber die verheiratheten waren um so übler daran, und es konnte ihnen wohl oft ergehen, wie dem Schullehrer Grebeißen in Buggingen, einem 54jährigen Mann, der im J. 1699 klagt, er habe kein eigen Schulhaus und nur ein einzig Kämmerlein, müsse sich elend behelfen und sonst viel leiden; deswegen könne auch seine Frau nicht bei ihm sein, sondern müsse sich in seiner Heimath, zu Badenweiler, aufhalten.

Mancher Herren Land und mancherlei Beruf hat seine Vertretung in der Lehrerwelt dieser Zeit. Leider haben wir aus der Markgrafschaft keine Nachweisungen hierüber über die Jahre bald nach dem 30jährigen Kriege, wie sie uns aus der Pfalz zu Gebote stehen. Dort war die Zahl der Fremden, namentlich der Schweizer und Rheinländer, in mancher Inspektion größer als die der Landeskinder. Erst aus dem J. 1698 gewinnen wir eine annähernde Uebersicht aus den Kirchen-Visitationsakten über die Persönlichkeiten der Lehrer im Badischen. In der Diözese Pforzheim befinden sich unter 21 Lehrern nur 6, die in den betreffenden Gemeinden zu Hause sind, 8 aus anderen Orten der Markgrafschaft, worunter 4 Oberländer, und 5 Ausländer; bei 2 ist die Herkunft nicht angegeben. Die Ausländer sind aus Württemberg, Schlesien, Baiern und Sachsen. Die Diözese Durlach zählt unter 20 Schullehrern 4 Landeskinder aus andern Orten und 8 Ausländer; bei den übrigen ist die Herkunft nicht bemerkt. Unter den Ausländern ist sogar ein Pole [1]. Dem Handwerk nach finden sich Schneider, Schreiner, Dreher, Tuchscheerer, Bäcker, Säger, Chirurgen, ehemalige Forstknechte. Ganz ähnlich steht es noch im J. 1705. Vollständig sind zwar auch da die Personalien nicht, allein sie melden von Rüppur und Berghausen, daß die dortigen Schulen durch 2

[1] In der unteren Markgrafschaft befinden sich im J. 1699: 39 Pfarrer; von diesen sind 20 aus der Markgrafschaft, und zwar 9 aus Durlach selbst. Wahrscheinlich gehören auch 3 in Basel und 1 in Straßburg Geborene zu den Landeskindern. Aus Württemberg sind 6, Ulm 1, Nördlingen 1, Kaufbeuern 1, Hohenlohe 1, Anspach 1, Hessen 1, Chursachsen 1, Waldeck 1, Elsaß 1.

Bauern versehen werden. Der in Rüppur baut daneben sein Gütlein und hat dabei das Lob, daß er ein feines und ehrbares Leben führe, im Schreiben und Lesen wohl erfahren, und ein guter Sänger sei; er warte lieber seinem Schuldienst als dem Ackerbau ab und suche sich zu perfectioniren. Solches reichliche Lob ist übrigens selten. Es mag auch Neigung oder Abneigung der Pfarrer bei diesen Angaben Einfluß geübt haben; so finden wir bei Söllingen die Bemerkung: Schullehrer (aus Tübingen) ist seit 24 Jahren hier, untadelhaft, während im J. 1699 sein Lob gar nicht fein lautet. Von Blankenloch heißt es: Schulmeister ein ziemlich alter Mann, seines Handwerkes ein Hosenstricker, kann nicht rechnen; der Wiesenknecht hält für Einige eine Nachtschule und lehrt schreiben und rechnen. Eggenstein hat zum Schullehrer einen Pfarrerssohn aus dem Waldeckischen, Mayehard, der in seiner Jugend die Classes durchgegangen hat, und jetzt auch zu Betstunden verwendet wird. Der Schullehrer in Graben (Klohn) ist ein Sohn des Pfarrers von Grötzingen, ein Strumpfstricker, mit lahmen Füßen. Das gleiche Handwerk kommt auch an andern Orten bei Schullehrern vor.

Aus dem Oberland vernehmen wir durch die Kirchenvisitation vom J. 1699, daß in Badenweiler, wie oben angegeben, der Schullehrer ein württembergischer Theolog war; in Britzingen ein 69jähriger Kürschner, schon 30 Jahr im Amt, der als ein feiner alter Mann gerühmt wird. Auch in Laufen ist man mit dem Schulmeister, einem Schuhmacher aus Hagen, der noch einen Schuhknecht hält, zufrieden, dagegen versteht der in Gallenweiler, ein Wollenweber, seine Sache sehr schlecht, so daß er nicht einmal in der Kirche vorsingen kann. Der Schullehrer zu Wolfenweiler ist von Frankfurt und versteht kein Handwerk; er ist auch Almosenpfleger und schon 10 Jahre im Amt. Hält in Haslach der Pfarrer, jedoch nicht zur Zufriedenheit der Gemeinde, die Schule, so ist's in Opfingen ein Ziegler, aber auch kein Einheimischer, der die Kinder wohl unterrichtet und zugleich Sigrist ist. In Thiengen besorgt den Unterricht ein Kübler von Sulzburg, „muß aber vom Pfarrer wie ein Bub getrieben werden". Der in Mengen ist aus Freiburg und versieht kein Meßneramt; ob er auch ein Handwerker sei, ist nicht bemerkt. In Betberg ist's ein württembergischer Schneider; von Hügelheim und Buggingen ist das Handwerk nicht angegeben.

Diese Verhältnisse machen es erklärlich, daß in jener Zeit das

sittliche Leben mancher Lehrer einem Tadel unterliegt. Da sie im 17. und noch im Anfang des 18. Jahrhunderts mit den Pfarrern zu den Synoden kommen, so erstreckt sich auch auf sie die hier geübte Sittencensur. Auf der Rötler Synode von 1656 sind 19 Schullehrer erschienen, von denen 9 ein gutes Lob haben; mit 2 ist man zufrieden, 2 werden ermahnt, den Trunk zu meiden, einer macht sich zu viel mit Prozessen zu schaffen, ein anderer nimmt von seinem Pfarrer keine Weisung an, ein anderer gibt den Kindern ungebührliche Namen und flucht, wieder einer kann nicht singen, und 2 leisten nichts in der Schule. Klagen über trunksüchtige Lehrer kehren öfters wieder, auch über Prozeßkrämerei, doch sind die Klagregister überhaupt nicht groß. Die Klagen der Schullehrer selbst beziehen sich meist auf ihr geringes Einkommen, das ihnen noch dazu oft genug hinsichtlich des Schulgeldes verkürzt wurde. Einmal kommt auch (zu Röteln 1661) eine Klage vor „wegen vieler der Brieff zu tragen". Der Generalsuperintendent erwiederte darauf, was die Kirchensachen betreffe, sollen sie die Briefe tragen, von dem Tragen der übrigen Briefe aber sollen sie befreit sein.

Die Bildungsstufe der Lehrer ist außerordentlich verschieden in diesem Zeitraum. Jeder hat selbst dafür zu sorgen, wie und wo er seine Ausbildung findet, und mit der Prüfung, die Jeder bei Antritt eines Amtes bei dem Spezial oder Dekan bestehen sollte, scheint es nicht genau gehalten worden zu sein. Neben einzelnen wissenschaftlich gebildeten Männern stehen solche, die angefangen haben zu studiren, aber aus Mangel an Mitteln das Studium wieder aufgegeben haben und Schullehrer geworden sind. Das Seminar war damals die Schulstube, und mehr als der Lehrmeister selbst wußte, konnte auch er den Präparanden nicht mittheilen. In der Regel verlangt man nicht mehr, als daß der Lehrer lesen, schreiben und die Choräle singen kann. Aber auch dazu wollen die Kenntnisse nicht überall ausreichen, und bei der dürftigen Existenz eines Lehrers ist es auch gar nicht auffallend, daß nicht immer viele Mühe auf die Vorbereitung zum Lehramt verwendet wird. So ist 1698 in Riesern ein Lehrer, der im Schreiben und im Lesen des Geschriebenen „übel fortkommt". Seinerseits klagt aber auch der Lehrer selbst über die Gemeinde, daß sie die Kinder unfleißig in die Schule schicke; „das Schreiben vergesse er selbst nach und nach, weil man ihm nur kleine Kinder schicke, die er nicht könne schreiben lehren, er wolle es aber wieder üben."

Der in Ispringen, ein Pforzheimer Bäcker, gesteht selbst, daß er nicht singen könne und will den Dienst quittiren. Der Schullehrer in Göbrichen kommt auch mit dem Schreiben und Singen nicht recht fort; er ist von Hausen und hat seinem Vater daheim eine Zeitlang geholfen Schule halten, verspricht aber das Singen besser zu lernen und beherzter zu werden. In Grötzingen klagt man, der Schullehrer könne die lateinische Schrift nicht lesen und nicht rechnen, und Manche möchten doch ihre Kinder gern rechnen lehren. Von Nußheim heißt es 1705, der Schulmeister könne fein buchstabiren und lesen, es fehle ihm aber an der Orthographie, daher sei es zweifelhaft, ob er alle geschriebene Briefe lesen könne. Von Spöck: Schulmeister muß Alles schreiben, was in Fleckens Sachen zu schreiben ist; ist zu loben wegen seiner feinen Hand, singt aber nicht gut und trinkt gern. Von Dietlingen: Schulmeister ein guter arithmeticus, hat eine recht saubere Handschrift und ist in der Information nicht zu verwerfen; aber im Gesang schlecht bestellt. Von Eutingen: Schulmeister thut so viel sein Talent vermag; keiner sonst unter den Bürgern wäre dazu tauglich. Von Nöttingen: Schulmeister hat eine feine Handschrift, versteht aber sonst nicht viel. — Diese Fälle sollen aber nicht als Beispiele für die Regel dienen, sondern stehen doch mehr vereinzelt da. Den damaligen geringen Anforderungen scheinen die Meisten entsprochen zu haben, und wenigstens in Beziehung auf das Schreiben hat mir der Augenschein in den Akten selbst für die meisten Schullehrer das Zeugniß gegeben, daß es damit nicht übel bestellt war.

Sehen wir uns in der Schulstube selbst nach der Disziplin, dem Lehrplan und Stundenplan um, so finden wir Alles noch höchst einfach. Von der Disziplin ist in den Akten nicht viel die Rede; doch klagt bald die Gemeinde, der Schullehrer sei den Kindern zu gelind, oder er traktire die Kinder mit Prügeln, bald der Schullehrer, er dürfe nicht strafen [1]. Von Wolfenweiler hören wir 1699: „Schulmeister darf nicht recht scharpff gegen die Kind sein, denn die Eltern darüber sehr zörnen." Da-

[1] Von der Strafe des Eseltragens berichtet Pflüger (Gesch. der Stadt Pforzheim, S. 483), daß im J. 1683 für die Schule 3 Täfelein angeschafft wurden, worauf Esel gemalt waren. Diese Täfelchen wurden mit Riemen auf den Rücken des zu Strafenden gebunden, und andere weniger Schuldige mußten die „Zipfeln" halten. In der Waisenhausschule war der Esel auf eine Tafel von der Größe einer Kommode gemalt, mit der Aufschrift: „Wer nicht lernen will und nur Faulheit schwitzen, der muß an diese Tafel zu dem Esel sitzen".

gegen klagt man auch dem Spezial: „Schulmeister solle den Kindern gar zu leinß sein". Man sieht, daß es hierin schon damals die Lehrer nicht Allen recht machen konnten.

Der Lehrplan ist ganz auf das Nöthigste beschränkt, und nimmt sich den vielen Lehrgegenständen gegenüber, die man heute verlangt, freilich recht ärmlich aus. Es wurde damit ziemlich überall ähnlich gehalten, wie von Britzingen (1699) gemeldet wird: „Schulmeister lehrt die Kind das ABC, buchstabiren, lesen, etliche schreiben, Katechismus Lutheri, Psalmen, Gebetlein; treibt auch so viel es sein kann das Gesang mit den Wenigen, die es können in der schul". Dieselben Lehrgegenstände kommen in Badenweiler, Laufen, Wolfenweiler, Opfingen, Thiengen vor, nur daß hie und da noch die Psalmen als Lerngegenstand genannt werden. Oft werden auch alle Lehrgegenstände kurz zusammengefaßt in Lesen, Schreiben, Beten und Singen; oder: Lesen, Schreiben, Beten, Katechismus, Singen. Ganz ebenso steht es im Unterland. Die meisten Klagen kommen über den Gesang vor, weil die Lehrer in den Kirchen vorsingen mußten, und man erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den Kirchen auf dem Land Orgeln einzuführen anfing[1]. Das Rechnen kommt bis zum Jahr 1700 als Lehrgegenstand nicht vor; 1714 erhält der Lehrer von Stein des Rechnens wegen Lob bei der Schulprüfung, eine frühere Erwähnung dieses Unterrichtsgegenstandes bei den Visitationen habe ich nicht gefunden. Auch das Schreiben kam nicht an alle Schüler. In Mengen schreiben 1699 von 36 Knaben 24, von 34 Mädchen nur 4. Neben den Klagen über Mängel im Schreiben und Singen ist noch eine Beschwerde des Gerichts und Raths zu Pforzheim v. J. 1699 bei der Kirchenvisitation zu erwähnen: „die Schulbediensteten erweisten sich fahrlässig insonderheit in Führung der Jugend in und aus der Kirchen, in Examinirung aus denen Predigten, in Führung des Gesanges u. dgl., zumalen auch Einführung neuer beschwerlicher Gebräuche, da sie für eine jede Vorschrift, so sie monattich machen, eine Landmüntz neben dem gewöhnlichen Schulgelt zu fordern sich unterstehen." In den Städten war der Lehrplan nicht reicher ausgestattet als auf dem Lande. Die Lehrgegenstände in Durlach

[1] Bei der Kirchenvisitation von Stein 1705 gibt der Schullehrer Kastner an: „Von dem Flecken ist vor 3 Jahren eine Orgel in allhiesiger Kirche gemacht worden. Als hat ein Jeder freiwillig darzu gesteuert, welches ich auch gethan zur Ehre Gottes und geben 3 fl., und meinen Sohn nacher Brackenheim die Orgel zu schlagen lernen lassen gethan."

heißen 1705: Lesen, Schreiben, Katechismus, Spruchbüchlein, Bußpsalmen, die gewöhnliche große Kinderlehr (der erweiterte Katechismus), Psalmen, geistliche Gesänge, Fragstücke von dem heil. Abendmahl.

Ein Stundenplan, wie er sich jetzt in jedem Schulzimmer finden soll, existirte damals nicht. Man überließ es jedem Lehrer, wie er seinen Stoff vertheilen wollte; nur für das Schreiben scheinen bestimmte Nachmittage gebräuchlich gewesen zu sein. Der Schullehrer von Graben berichtet 1705 über seine Arbeit: „Am Sonntag zweimal in die Kirche zu läuten, zu singen und Nachmittags in der Kinderlehre die kleinen Kinder in die Sakristei zu nehmen, und ein Hauptstück (des Katechismus) mit ihnen zu beten (d. h. sie aufsagen zu lassen). Montags in die Betstunde [1] zu läuten und zu singen, nach der Kirche Vormittags den Katechismus abzuhören, Nachmittag schreiben und lesen zu lassen. Dienstag Vor- und Nachmittag Schule zu halten, schreiben und aufsagen zu lassen. Mittwoch in die Betstunde zu läuten, zu singen und nach der Kirche Vormittag Schule zu halten. Donnerstag Kirche und Schule zu halten wie am Montag. Freitag dreimal in die Kirche zu läuten, zu singen und nach der Kirche in der Schule mit den Kindern Katechismus und Sprüche zu repetiren, Nachmittag schreiben und aufsagen zu lassen. Samstag Vormittag Schule zu halten, Nachmittag dreimal in die Kirche zur Vesper zu läuten und zu singen." Von Liedolsheim berichtet in demselben Jahr der Pfarrer: „Die hiesige Schularbeit ist 1. Schreiben und Lesen, 2. Vormittag das Singen, Beten und Katechismuslernen, 3. Nachmittag nächst dem Buchstabiren und Lesen das Schreiben, den Einen Tag Sprüche, den andern Tag Psalmen, welches die ganze Woche so continuirt und nächst dem Gebet täglich mit einem Gesang beschlossen wird."

Man ersieht hieraus, daß die Schule Vor- und Nachmittags gehalten wurde, damals noch so, daß immer alle Schüler zusammen

[1] Vor 150 Jahren noch waren in den evang. Gemeinden folgende Gottesdienste abzuhalten: Sonntag Vormittag Gottesdienst mit Predigt über das Evangelium, Nachmittag Kinderlehre und Betstunde. Montag, Mittwoch und Donnerstag eine Betstunde. Samstag die Vesper (mit Lesen eines Kapitels aus der Bibel, kurze Auslegung, die auch aus einem Buch, z. B. Kramer, gelesen werden konnte, und Gebet); Freitag eine Predigt über die Epistel, wenn kein Feiertag oder keine Kasualpredigt einfiel. Jeder erste Freitag im Monat war Buß- und Bettag, und in der Charwoche war täglich eine Predigt.

in der Schule waren. Allein es sind eben, wie wir auch in diesem Zeitraum finden, fast nur Winterschulen. An Versuchen, die Schule auch des Sommers in den Gang zu setzen, fehlt es nicht, auch nicht an obrigkeitlichen Empfehlungen. Da aber in dieser ganzen Periode der staatliche Schulzwang etwas ganz Unbekanntes ist, und die Eltern auch im Winter ihre Kinder nach Belieben schicken und das Alter der Schulentlassung sogar vor der Konfirmation selbst ansetzen, so ist der unregelmäßige Schulbesuch und die kurze Dauer der Schule die stehende Klage an allen Orten. Selten währt das Schulhalten länger als ein Vierteljahr; drei Vierteljahre sind Ferien. An Ermahnungen an die Eltern, wie an die Lehrer, mehr zu thun, fehlt es zwar Seitens der kirchlichen Behörden nicht. Bei einer Landesvisitation erklären 1699 in der Herrschaft Röteln die Vögte: „Schulen seien bei ihnen auch noch ziemlicher maßen bestellet, nemlich die Winterschulen, denn im Sommer gehen die Kinder nicht darein". Doch wurden sie ermahnt, sie sollten darauf sehen, daß die Schulen auch für den Sommer bestellt würden, und die Kinder darein kämen. Unter den aus dieser Veranlassung an die Regierung gestellten Anträgen befindet sich auch der: „Die Schulen auf dem Land sollten mit bessern und geschickteren Schuldienern, und nicht mit gemeinen Bauern, die selbst nichts wüßten, bestellt, ihnen auch Besoldungen, daß sie dabei bleiben könnten, geschöpft und wo möglich Sommer und Winter Schule gehalten, oder doch Sommerszeit die Kinder wenigstens in der Woche einen Tag in die Schule geschickt, daß sie das, was sie im Winter gelernt, nicht wieder vergessen, und durch obrigkeitlichen Ernst die Eltern dazu angehalten werden." Allein die Erfüllung dieser Wünsche wurde damals noch nicht erreicht.

Die Sommerschule begegnet auf Seiten der Lehrer einer nicht geringeren Abneigung als auf Seiten der Eltern. Ueber die Eltern wird geklagt, daß sie ihre Kinder zur Arbeit nehmen, sobald die Feldarbeit angehe, und vor der Beendigung derselben sie nicht in die Schule lassen, auch daß es ihnen zu viel sei, länger als 3 Monate das Schulgeld zu zahlen, und die Lehrer gehen ihren sonstigen Geschäften nach. Dies ist die Hauptursache der geringen Leistungen der Schule in jener Zeit. Was im Winter nothdürftig gelernt war, ging im Sommer wieder verloren. Vorübergehend brachte man es da und dort dahin, daß die Schule im Sommer fortgesetzt wurde mit den wenigen Kindern, welche einsichtigere Eltern schickten, allein dann fühlten sich auch die Lehrer beschwert,

welche des Lebensunterhalts wegen auf sonstige Arbeit noch angewiesen waren. So lesen wir im Röteler Synodalprotokoll v. 1657 über den Schullehrer in Tannenkirch die Klage, er halte im Sommer unfleißig Schule, und gehe eigenen Geschäften nach. Als man demselben auf der Synode von 1662 wieder vorhielt, er halte keine Sommerschule und empfange doch seine jährliche Besoldung, so erwiederte er, er bekomme die Kinder nicht, da sie die Eltern nicht schickten, eine Entschuldigung, welche auch andere Lehrer vorbrachten. Wenn nun darauf der Generalsuperintendent erwiederte, es wäre Ihrer Durchlaucht gnädigster Befehl, daß für diejenigen Kinder, welche keine Feldarbeiten verrichten könnten und doch nicht in die Sommerschule geschickt würden, gleichwohl das Schulgeld gerade so bezahlt werden müsse, wie wenn sie in die Schule gingen, und für Arme werde das Schulgeld aus dem Almosen bezahlt, so half das der Sache nicht ab. Verpflichtet zur Sommerschule waren alle Lehrer, welche eine besondere Schulbesoldung genossen, wie dies 1618 von Bauschlott gemeldet wird, aber im besten Falle heißt es wie 1669 in Obereggenen: Im Winter etliche 60 Schulkinder, Sommerszeit sehr wenig.

Ueber diesen Stand der Sache in der Herrschaft Badenweiler gibt uns die Kirchenvisitation von 1699 Auskunft. Von Badenweiler heißt es: Schulmeister hält Sommer und Winter Schule, aber im Sommer kommen gar wenige Kinder. Hat jetzt (24. Jan.) von 3 Wochen her 103 Kinder und das währt länger nicht als bis Fastnacht. Könnten wohl mehr in die Schule kommen, aber die große Armuth der Eltern verhindert es. Die Schule wird zu rechter Zeit fleißig gehalten und nicht versäumt. Der Schulmeister geht mit den Kindern so um, daß sie ihn lieben und gern in die Schule kommen." Britzingen: hält nur im Winter Schule, hat jetzt etliche und 60 Kinder (die Zahl der Schulkinder in Britzingen und dessen Filialen wird auf 63 berechnet). Der gewöhnliche Termin für die Winterschule ist von Martini bis Fastnacht; so in Haßlach, Opfingen (86 Schüler), Thiengen (von 50 Kindern gehen 30 in die Schule). Auf nicht viel längere Schulzeit darf man rechnen, wenn es heißt, wie bei Hügelheim (33 Sch.), Buggingen (24 Sch., die übrigen gehen nach Betberg), Betberg (50 Sch.), Mengen (70 Schulkinder, 36 Knaben, 34 Mädchen) und Laufen (von 42 Kindern kamen 20 in die Schule): der Schulmeister halte im Winter 2 Quartale Schule. Bei Wolfen-

weiler lesen wir ausnahmsweise: Schulmeister (der kein Handwerk treibt) hielte gern Sommer und Winter Schule, aber im Sommer kommen keine Kinder. Hält 3 Vierteljahre Schule, aber das dritte geht es gar schlecht her, jetzt (29. Jan.) finden sich gegen die 90 Kinder in der Schule. Die Zahl der Katechismus- und Schulkinder ist übrigens hier 137.

Aehnlich ist die Auskunft, die wir 1698 bei den Kirchenvisitationen im Unterland erhalten[1]. In Brötzingen wird nur ein Vierteljahr Schule gehalten, das Gericht des Ortes verlangt aber einen Schulmeister, der das ganze Jahr Schule hält. Dietlingen: Schuljugend durch den Krieg sehr verwildert; Manche besuchen die Schule schlecht, im Sommer gar nicht. Eutingen: Gerichtsleute erklären, sie wollten gern 15 kr. Schulgeld geben statt 11 kr., wenn die Schule ein paar Wochen länger gehalten wird. Niefern: Der Burgvogt klagt über schlechten Schulbesuch, die Bürger könnten weder lesen noch schreiben. Elmendingen: Von 60 Kindern, die das Alter haben, kommen kaum 20, und diese meistens nicht über ein Vierteljahr. Ittersbach: Schule wird schlecht frequentirt, Ermahnungen haben nichts gefruchtet. Die Bauern meinen, weil sie allein den Schulmeister bezahlen, könnten sie mit dem Schulmeister und ihren Kindern thun, was sie wollten. Schulmeister wolle gern länger Schule halten, wenn nur die Kinder kämen, und es etwas eintrüge. Stein: Die Kinder kommen erst nach Martini, bleiben nur bis Fastnacht, daher

[1] Es ist nicht ohne Interesse, die Zahl der Einwohner und der Schulkinder dieser Orte aus dem J. 1699 näher zu kennen. Huchenfeld: 150 E., 33 Sch., Weißenstein 280 E., 52 Sch., Brötzingen 251 E., 58 Sch., Buchenbronn 93 E., 20 Sch., Dietlingen 221 E., 36 Sch., Eutingen 191 E., 29 Sch., Niefern 299 E., 36 Sch., Ispringen 138 E., 24 Sch., Elmendingen 320 E., 20 Sch., Dietenhausen 20 E., Weiler 93 E., 27 Sch., Illersbach 170 E., 41 Sch., Langenalb 197 E., 47 Sch., Eisingen 174 E., 43 Sch., Stein 245 E., 35 Sch., Wössingen 195 E., 28 Sch., Nöttingen 218 E., 37 Sch., Göbrichen 182 E., 52 Sch., Bauschlott 149 E., 30 Sch., Dürn 242 E., 38 Sch., Pforzheim 1700 E. (ohne die gefreiten Personen), 30 Sch. in der latein. Schule, 80 Knaben in der deutschen, 110 Schulmädchen. Rüppur 23 Ehen, 17 Sch., Wolfartsweier 9 Ehen, 4 Sch., Eggenstein 45 Ehen, 56 Sch., Grötzingen 64 Ehen, 56 Sch., Spöck 26 Ehen, 25 Kinder von 6—18 Jahren, Staffort 25 Ehen, 20 Sch. v. 6—18 J., Wilferdingen 133 E., 18 Sch., Singen 151 E., 38 Sch., Kleinsteinbach 38 E., 5 Sch., Graben 58 Ehen, 44 Sch., Liedolsheim 89 Ehen, Rußheim 50 Ehen, 52 Sch., Hochstetten 18 Ehen, 21 Sch., Schröck 16 Ehen, 23 Sch., Neureuth 8 Ehen, 12 Sch. Die Zahl der Schulkinder ist bald die der pflichtigen, bald die der wirklichen Schulbesucher.

sie unmöglich etwas Rechtes lernen. Schulmeister wünscht, daß sie Sommers wenigstens zweimal in der Woche kommen. Wössingen: Die Kinder kommen nur ein Vierteljahr und hernach noch etwa 14 Tage, zahlen aber doch nur für ein Vierteljahr das Schulgeld. Bauschlott: Schulmeister halte zwar die Sommerschule, aber Niemand als des Pfarrers Kinder besuchen dieselbe. Söllingen: Kinder kommen im Sommer nicht in die Schule, sondern bleiben bei dem Vieh. Eggenstein: Schule wird des Winters keine 9—10 Wochen gehalten; soll aber in Zukunft 1½ Quartale gehalten werden, und die Eltern sollen das Schulgeld dafür bezahlen, ob sie die Kinder schicken oder nicht; das sei das einzige Mittel, was helfen könne. Schulmeister will, daß die Kinder im Sommer 2 Stunden wöchentlich kommen. Ebenso steht es in Linkenheim, Hochstetten und Knielingen. Selbst in Durlach wird geklagt, daß die Kinder, besonders im Sommer, liederlich zur Schule geschickt werden. Ueber schlechten Schulbesuch wird auch in Grötzingen, Rußheim, Staffort, Graben und Remchingen geklagt. Liebolsheim: Von 92 Kindern, die im Winter anfänglich in die Schule gingen, sind im andern Quartal noch 49 geblieben.

Nach den Kriegszeiten, im Anfang des 18. Jahrhunderts, tritt hierin einige Besserung ein; man fängt auch an, Strafen für Schulversäumnisse zu verhängen. Eine Sommerschule findet sich 1713 in Wolfartsweier, 1705 in Berghausen. Der Lehrer zu Söllingen hält das ganze Jahr Vor- und Nachmittags Schule, außer Mittwoch und Samstag. In Blankenloch währt die Schule wenigstens von Martini bis Ostern. Ein Versuch, auch im Sommer 3 halbe Tage Schule zu halten, scheiterte an der Widerspenstigkeit der Einwohner. Der alte, freilich wenig befähigte, Schullehrer Entzlen klagt: Als die Schule auf Martini verkündigt worden, sei er über 4 Wochen bei 5 oder 6 Kindern gesessen, wie es fast alle Jahre gehe. Die Meisten kämen nicht länger als 5 bis 8 Wochen, dann heiße es: Mein Kind ist schon so viele Winter in die Schule gegangen und hat nichts gelernt. Ich aber sage: Man darf nur Diejenigen, welche ihre bestimmte Zeit in die Schule gehen, und die ich mit der Ruthe ziehen darf, fragen, was sie gelernt haben, so wird es sich finden, daß es heißen mag: Sie haben genug gelernt zu ihrem Verstand. Graben hat 1705 eine Sommerschule, aber der dortige Lehrer sieht dieselbe als eine Last an, die ihm vor andern Lehrern auferlegt sei; im benachbarten Lie-

bolsheim ist es weniger gut bestellt, denn während im ersten Winterquartal 92 Kinder kommen, so sind es im zweiten noch 49, und wenn sie einige Tage gekommen sind, bleiben sie wieder etliche weg. Und in Rußheim gar ist es nur der Wunsch des Pfarrers, daß doch im Sommer 2 oder 3 Mal wöchentlich Schule gehalten werden möchte; denn es währe oft 2, 3 und 4 Winter, bis manches Kind buchstabiren könne. Der Pfarrer von Spöck beantragt die Verabreichung einer besonderen Schulbesoldung an den Lehrer, damit man ihm auch im Sommer zumuthen könne, 2 Stunden täglich zu unterrichten; der Unterricht begann Martini und hörte mit Maria Verkündigung auf.

Auch aus den Diözesen Pforzheim und Stein weiß der Beginn des vorigen Jahrhunderts nur von Anfängen der Sommerschule. Sie fehlt 1705 noch in Brötzingen, Büchenbronn, Langenalb, Niefern, Eutingen, Huchenfeld, Dürn, sodann in Stein, Königsbach, Remchingen und überhaupt an den meisten Orten. Es ist schon viel, wenn es heißt (wie bei Eisingen und Elmendingen), die Schule werde bis Ostern gehalten. Wir lesen von Eutingen: Schule fängt an Martini an und soll ein Vierteljahr währen, aber wie das Wetter aufgeht, nimmt man die Kinder wieder weg; bei den Mägdlein heißt es: es muß spinnen. Von Niefern: Schule soll von Gallentag bis Mariä Verkündigung gehalten werden, währt aber nicht länger als bis Fastnacht, da die Kinder einhellig ausbleiben. Etliche kommen nur bis Weihnacht. In Stein wird geklagt, es werde nur im Winter Schule gehalten, und unerachtet die Sommerschule allezeit verkündigt werde, schickten die Eltern ihre Kinder nicht einmal den Winter hindurch in die Schule, geschweige im Sommer. Von Fastnacht an nehme die Schule so ab, daß öfters nur 6 Kinder kommen. Noch im J. 1713 besteht hier keine Sommerschule, während sie um diese Zeit in Königsbach wenigstens dem Namen nach sich findet, da hier der Schuldienst von der Meßnerei getrennt erscheint. In Remchingen wird den Winter über schon die Schule schlecht besucht, aber eben deßwegen eine Sommerschule für nöthig gehalten. Vom J. 1710 an erwähnen nun zwar die Akten eine Sommerschule, doch heißt es noch 1713, sie sei noch nie in rechten Gang gebracht worden, und 1714 klagt Schullehrer Zachmann, er zeige die Ausbleibenden an, aber sie werden nicht zur Strafe angehalten. Auf die gegen ihn erhobene Beschwerde, daß er im Sommer selbst manchmal nicht in die

Schule gekommen sei, rechtfertigte er sich damit, daß er um zweier Kinder willen die Sommerschule nicht halten könne. Er erhielt die Weisung, Morgens immer zu Hause zu bleiben, und die Schule nicht über den Feldgeschäften zu vernachlässigen. Ausführlich berichtet Pfr. Büchsenstein von Dietlingen über diesen Nothstand (1705): „Bei den Schulen ist der Hauptfehler der Eltern Unfleiß, daß wenn ein Kind kümmerlich die 6 Hauptstücke des Katechismus ein wenig auswendig kann, wozu es nicht bei Allen kommt, so ist es ihnen wohl gelehrt und der Schule entwachsen, unerachtet ich bei jeder Gelegenheit in Predigt und Kinderlehre Solches strafe, und auch mehrmalen solche Kinder, welche, ehe sie die 6 Hauptstücke recht gelernt, aus der Schule bleiben und bis sie 3 oder 4 Jahre hernach zum Tisch des Herrn gehen wollen, selbe wieder vergessen, und wegen des vorher auszustehenden Examens den Katechismus von neuem zu lernen haben, wieder fortschicke, und ihren Eltern, wo der Fehler steckt, genugsam vorhalte, kehren sie sich wenig oder gar nichts daran, so daß nun wirklich keines in der Schule, mit dem das Spruchbüchlein könnte traktirt werden, sondern haben mit den 6 Hauptstücken zu thun." Seine andere Klage ist die, daß „gleich nach Weihnachten, wenn feine Tage einfallen, die Kinder um der Weinbergsarbeit willen gar fahrlässig zur Schule kommen, welches mit der Sommerschule auch zu geschehen pflegt. Von Georgi bis Johanni Bapt. solle täglich 2 Stunden Sommerschule gehalten werden, aber ohne Zwang kommt fast keines". Deßhalb ist hier im Sommer kaum ein anderer Unterricht, als am Sonntag zwischen den Gottesdiensten.

Erst die sehnlich gewünschte Friedenszeit (von 1714 an) vermochte diese tief darniederliegenden Zustände einer allmäligen Besserung entgegenzuführen.

Das Alles steht nun in einem sehr nahen Zusammenhang mit den damaligen Besoldungsverhältnissen der Lehrer. In diesem ganzen, etwa 100 Jahre umfassenden Zeitraume ist für Besserstellung der Lehrer so gut wie nichts geschehen. Nicht als ob der hier vorliegende Nothstand nicht anerkannt worden wäre — die Akten reden wenigstens von manchen Anträgen und Bemühungen einzelner Pfarrer und von Klagen aus dem Lehrerstande selbst — aber die traurige Lage des Landes ließ oft nicht einmal die Auszahlung der früher verwilligten Besoldungen zu, und bei den unaufhörlichen Kriegsdrangsalen kamen weder die Kirchenkassen, noch die Gemeinden zu Kräften. Noch bis in den Anfang des

vorigen Jahrhunderts hinein sind Schulen der Armuth wegen eine Zeit lang still gestellt worden, und die Armuth brachte es mit sich, daß man sich auch mit ganz schlechten und unfähigen Lehrern behelfen mußte.

Den Anfang unserer Periode macht der 30jährige Krieg. Bis in die 30er Jahre wurde für die Lehrer noch gesorgt, als aber die Markgrafschaft sodann dauernd unter fremde Herrschaft gerieth, blieben die Besoldungen aus. Es ist noch ein Verzeichniß der Rückstände vorhanden [1], welche die geistliche Verwaltung Röteln den bezugsberechtigten Pfarrern und Schullehrern bis Georgi 1634 schuldig war; diese betrugen zusammen etwa so viel als die Kompetenzen Eines Jahres. Wie viele Rückstände mögen sich erst in den 10 noch schlimmern Jahren ergeben haben, welche nachfolgten! Spezial J. Gebhard in Röteln klagt 1671, daß vom J. 1630 an und noch etliche Jahre nachher alle Geldbesoldungen in der oberen Markgrafschaft um den 6. Theil geschwächt worden seien. Im späteren Franzosenkriege griff man zu dem von den Betroffenen schwer genug empfundenen Mittel, Jedem den vierten Theil seiner Besoldung abzuziehen. Das traf nicht blos die Pfarr- sondern auch die Schul- und Sigristendienste, und hatte seinen Grund nicht allein in der bedrängten Lage des Landes, sondern auch in der rücksichtslosen Verwendung des Kirchenguts für allgemeine Landeszwecke durch die fürstliche Rentkammer, von der Vierordt in seiner Kirchengeschichte (II, 518) sagt, sie sei von der Frage ausgegangen, „wie viel vom Kirchenvermögen dem Lande entbehrlich sei zum nothdürftigen Unterhalte der Kirchen". So hatte die geistliche Verwaltung Röteln [2] im J. 1689 an Pfarr-, Schul- und Sigristenbesoldungen zu verabreichen: 195 Saum 12 Vtl. Wein; 1199 Pfd. 7 Sch. 4 D. Geld; 80 Malter 4 Sr. Roggen; 490 M. Dinkel; 81 M. Haber. Nach Abzug der Quart hatte sie aber jetzt nur noch 146 S. 15 Vtl. Wein; 899 Pfd. 10 Sch. 6 D. Geld; 60 M. 3 Sr. Roggen; 367 M. 4 Sr. Dinkel und 60 M. 2 Sr. Haber zu liefern. Wann dieser Abzug aufhörte, habe ich nicht mit Sicherheit entnehmen können, aber noch 1698 wird dem Schulmeister zu Berghausen sein Quart abgezogen. So kommt es denn, daß die Besoldungsverzeichnisse der Lehrer im gün-

[1] Röteln. Kirchendienste 1634. Verzeichniß der Besoldungen der Pfarrer und Schullehrer in Röteln und Sausenberg.

[2] Röteln. Besoldungen, so die geistliche Verwaltung Röteln auszurichten hat. Ao 1689. G. L. A.

stigsten Fall am Ende unseres Zeitabschnittes ebenso lauten wie am Anfang desselben; im Oberlande übernehmen Gemeinden nur da eine Last für die Schule, wo bisher eine Schule nicht bestand, und die Gemeinde, wenn sie eine solche wollte, lediglich auf ihre eigene Anstrengung angewiesen war. So lesen wir 1699 von Brombach, daß die Gemeinde die Einkünfte von etlichen Jucharten Ackers zur Besoldung des Lehrers verwende; von Wittlingen, es werde von der Gemeinde ein Bürger zum Läuten und Singen bestellt, welcher daneben auch im Winter die Schule versehe und von der Gemeinde bezahlt werde; von Vogelbach, zur Winterszeit nehme die Gemeinde einen an; von Feuerbach, Schullehrer werde von der Gemeinde angenommen und besoldet. Ausnahmsweise heißt es bei Gersbach: zu dessen Besoldung gibt die Herrschaft etwas an Frucht und Wein, das Uebrige die Gemeinde. Sonst sind die früher aus dem Kirchengut verwilligten Schulbesoldungen, das Meßnereinkommen und das Schulgeld Alles, was der Lehrer genießt.

Im Unterlande treffen wir wesentlich dieselben Verhältnisse an. Die Leiden des 30jährigen Krieges haben die Schulen dieses Landestheiles noch härter betroffen, da er theilweise dem katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden zufiel, der mit den kirchlichen Einkünften Geistliche seiner Kirche anstellte. Immerhin verfuhr er aber noch milder, als die Bayern, welche sich der Aemter Pforzheim und Graben bemächtigten. Die evang. Lehrer theilten das Loos der Pfarrer, welche abgesetzt und vertrieben wurden; nur Wenige konnten, jedoch blos auf freiwillige Gaben ihrer Gemeinden angewiesen, bleiben. Markgraf Friedrich V., meistens selbst im Auslande sich aufhaltend, war aber für die Kirchen und Schulen seines Landes sehr besorgt. Kaum ließ es das wechselnde Kriegsglück zu, so verlangte er (1645) von dem geistlichen Verwalter in Durlach eine Berechnung der Ausstände, welche die Geistlichen und Lehrer zu fordern hatten, und zwar seit 1634. Da ergaben sich allerdings große Rückstände. Schulmeister Metzger in Berghausen berichtet, von seiner (in 11 fl., 10 M. Korn, 3 M. Dinkel, 1½ M. Haber bestehenden) Besoldung habe er von 1635 bis 1645 von dem Herrn Prälaten in Gottesau, dem die ehemaligen Klostereinkünfte wieder waren zugewiesen worden, nach und nach 2½ Mr. Korn und 1½ Mr. Dinkel empfangen, vom Schaffner in Durlach 4 Sr. Korn. Er habe noch zu fordern 111 fl., 97 Mr. Korn, 28½ Mr. Dinkel und 15 Mr. Haber. Schulmeister

Zimmermann in Spöck hat 2 Mr. Korn Besoldung, und von der Gemeinde als Gerichtsschreiber 8 fl. zu beziehen, davon aber in 11 Jahren nichts erhalten, während doch sein Kollege in Staffort, Haug, von der gleichen Besoldung 2 Mr. 4 Sr. Korn und 3 fl. in diesen 11 Jahren hatte einnehmen dürfen. Die Schulmeister von Knielingen und Eggenstein, jener von 1637 an, dieser von 1639 an im Dienst, haben, wenn auch kein Geld, so doch etwas an Früchten empfangen. Die Rückstände, welche der Schulmeister von Söllingen von 1636—45 zu fordern hat, belaufen sich gar auf 259 fl., 67 M. Korn, 71 M. Dinkel, 1 Fuder 2 Ohm Wein. Die von den Pfarrern berechneten Rückstände sind entsprechend noch größer, und von Allen gelang es kaum Einem, dem Superintendenten K. Weininger in Durlach, der mit seltener Hingebung ausgeharrt hatte, in den Besitz dieser Guthaben zu gelangen.

Eine Anzahl von Schulstellen im Unterland befand sich von früher her im Besitz besserer Schulbesoldungen, und hier konnte auch das Schulwesen bälder wieder in Ordnung kommen. Da diese Besoldungen aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg stammen, so dient eine spezielle Mittheilung darüber auch zur Ergänzung des ersten Abschnittes unserer Darstellung. Von der geistlichen Verwaltung (Amtskellerei) in Durlach erhielt Berghausen 11 fl., 10 Mr. Korn, 3 Mr. Dinkel, 1½ Mr. Haber. Das war aber auch, außer Schulgeld und Holz, die ganze Besoldung. Aus derselben Quelle bezog 1645 in Durlach der Schulmeister 20 fl., 5 Mr. Korn, 2 Mr. Dinkel, 5 Ohm Wein, und die Schulfrau 1 Mr. Korn, 1 Mr. Dinkel, ½ Ohm Wein. Im J. 1713 hatte die Stadt dem Knabenschulmeister 20 fl., 9 Mr. Dinkel, 1 Morgen Wiesen und ½ M. Allmend, nebst einer Holzgabe zugelegt, während der Mädchenschulmeister aus der Amtskellerei 4 Mr. Roggen, 3 Mr. Dinkel, 5 Ohm Wein und 10 fl. und dieselbe Zulage wie sein Kollege von der Stadt bezog. In Grötzingen reichte man mit der guten Meßnerbesoldung aus. Schon bei einer Erneuerung von 1532 hatte der Meßner statt des Zehntens 4 Mr. Korn, 24 Mr. Dinkel, 2 Mr. Gerste und ½ Fuder Wein erhalten, und bis zum J. 1705 waren für den Schullehrer nur noch 5 fl. aus der Amtskellerei und 1 M. Wiesen von der Gemeinde dazugekommen. Königsbach hatte einen eigenen Meßner, der Zehnten bezog; für den Lehrer gab der Heiligenfonds (in fast allen unter nur badischer Hoheit stehenden Gemeinden hatten

die Heiligenfonds das allgemeine Kirchengut gebildet) schon im J. 1668: 12 fl., 4 Mr. Dinkel, 4 Mr. Korn oder Roggen und 40 fl. Zins vom Frühmeßgut. Im J. 1705 hatte die Grundherrschaft 4 fl. des Orgelspiels wegen zugelegt, und 1710 kam noch der Zins von einem durch den Grundherrn von St. André gestifteten Kapital von 800 fl. dazu. Andere Besoldungstheile waren nicht vorhanden. Wössingen gab nur 10 fl. aus dem Almosen und 2 Mr. Roggen aus der Gemeinde als Schulbesoldung, das Uebrige kam von der Meßnerei; über Stein ist oben schon das Nöthige bemerkt worden. Der Lehrer von Langensteinbach bezog 2 fl. von der geistlichen Verwaltung und 28 fl. aus dem Heiligen. Dazu kam die Meßnerbesoldung, in 2 Mr. Korn, Meßnergarben und Meßnerlaiben bestehend. Die Schul- und Meßnerbesoldung in Söllingen ertrug aus der geistlichen Verwaltung 12 fl., 4 fl. für Hauszins, 8 Mr. Korn, 8 Mr. Dinkel, 5 Ohm Wein; Almend gab die Gemeinde, auch Holz nach Nothdurft. In Remchingen trug der Schul- und Meßnerdienst (1656) aus der geistl. Verwaltung 20 fl., 4 Mr. Korn, 8 Mr. Dinkel, 4 Mr. Haber, 3 Ohm Wein. Vom Stift Baden hatte er (wahrscheinlich aus einer ehemaligen Frühmeßpfründe) 2 Mr. Korn, 2 Mr. Dinkel und 2 Mr. Haber; von den Gemeinden Holz und Almend wie ein Bürger. Es sei hier noch bemerkt, daß in dem jetzt zu Durlach gehörenden, damals pfälzischen Weingarten schon im J. 1578 der Schullehrer in die vom deutschen Orden geweihte Kompetenz des Diakonus eingetreten war und eine zur Allerheiligenpfründe gehörende Behausung hatte; neben ihm hatte die Gemeinde 2 Meßner.

Unter den zum jetzigen Bezirksamt Karlsruhe gehörenden, ehemals zur Diözese Durlach gerechneten Gemeinden bestanden bessere Schulbesoldungen in Graben (1645 aus der Amtskellerei 10 fl., 7 Mr. Korn, 8 Mr. Dinkel, 5 Ohm Wein, die Gemeinde gab (1705) dazu Almendstücke, und für die Meßnerei 3 fl., sowie von jedem Bürger einen Meßnerbatzen, und wegen der Uhr 2 fl.). Liedolsheim hatte für den Lehrer nur das Meßnereinkommen, in bedeutenden Zehnten und Almendstücken bestehend. In Linkenheim bestand die in der Markgrafschaft sonst nicht, wohl aber anderwärts (z. B. in Baden-Baden) vorkommende Einrichtung des Zehntens vom uneinsbesten Pflug; noch 1645 hatte der Schul- und Meßnerdienst nur diesen Zehnten von demjenigen Bauer, der

den zweitgrößten Grundbesitz besaß. Bis 1705 kamen 2 Morgen Wiesen und 2 M. Aecker von der Gemeinde hinzu. Auch in Rußheim war nichts vorhanden, als ein nicht unansehnlicher Meßnerzehnten und ein Almendantheil von der Gemeinde. Der Lehrer in Spöck genoß außer dem Meßnerzehnten 1645 noch 2 Mr. Korn aus der geistl. Verwaltung und 8 fl. von der Gemeinde, der in Staffort 1645 auch 2 Mr. Korn, 1710 noch aber 6 Mr. Korn von der geistl. Verwaltung, und von der Gemeinde 8 fl., wozu auch Almendantheil kam. In Blankenloch bestand die Schulbesoldung in 4 Mr. Korn aus der geistl. Verwaltung (schon 1656); 1698 gab die Gemeinde noch 10 fl. und Almendantheil. Dazu kamen Meßnergarben. Eggenstein: 4 Mr. Korn von der geistl. Verwaltung und 11 fl. wegen der Meßnerei von der Gemeinde (schon 1645). Wegen der in Neureuth zu haltenden Kinderlehre und Betstunde bezog der Lehrer 1705 noch eine Zulage; sodann hatte er Meßnergarben. Knielingen: von geistl. Verw. 1645: 11 fl., 8 Mr. Korn; die Meßnerbesoldung bestand in 10 fl. von der Gemeinde und Almendantheil. Rüppurr: 2 Mr. Korn von geistl. Verw., 3 Mr. Korn von der Gemeinde, und Almendwiesen von der Meßnerei (1656).

Schließlich ziehen wir noch die Schulbesoldungen der Diözese Pforzheim in den Kreis unserer Aufzählung. Der besseren Schuldienste sind hier wenige. Es mögen etwa die folgenden 4 dazu gerechnet werden, welche einen guten Meßnerzehnten zu genießen hatten. Bauschlott hat eine Schulbesoldung von 20 fl., 12 Mr. Dinkel, und 3 Mr. Haber aus der geistl. Verwaltung in Pforzheim; dann aber bezieht der Schullehrer als Meßner Blutzehnten, kleinen Zehnten auf 57 Morgen und statt eines Weinzehntens 5 Ohm Wein von der Herrschaft. Von der Gemeinde hat er Bürgergenuß und Schulhaus; dazu kommen die Accidentien vom Meßnerdienst und das Schulgeld, so daß er wohl bestehen kann. In Brötzingen hat der Schullehrer als solcher zwar nur 12 fl. aus der geistl. Verw., aber der Meßner hat einen Zehnten in 3 Fluren. So ist auch in Dietlingen ein Meßnerzehnten und eine Meßnerbesoldung von je 3 Mr. Roggen, Dinkel und Haber aus der geistl. Verw., während der Schullehrer von letzterer nur 2 Mr. Roggen, 1 Mr. Dinkel und 1 Mr. Haber, 1 Ohm Wein und 7 fl. bezieht. Elmendingen hat für den Meßner außer dem Zehnten und Meßnerlaib eine Besoldung von je 3 Mr. Roggen, Dinkel und Haber, für den Schullehrer eine solche (auch

aus der Amtskellerei) von 13 fl. für die Winter- und Sommerschule, je 3 Mr. Roggen, Dinkel und Haber und 2 Ohm Wein. Alle diese Angaben sind aus dem J. 1668 [1].

Die meisten anderen Schulen aber sind gering dotirt. Vor Allem die deutschen Schulen zu Pforzheim selbst. Nicht nur daß hier in der Stadt wie in der Altstadt besondere Meßner und Organisten waren, sondern es bezog auch 1668 der Rektor der lateinischen Schule Accidentien von Hochzeiten, Leichen und dem Weihnachtgesang und der zweite Lehrer an dieser Schule hatte das Amt des Kantors. So blieb für den Knabenschullehrer nichts als 15 fl. von der Stadt, 10 fl. von Almosen, wenige Accidentien und das Schulgeld, sowie Holz nach Nothdurft. Schulmeister Probsthan klagt 1710, seine Besoldung sei die geringste Schulbesoldung im Land, „indem der hiesige Schuldiener sich Jahr aus und ein mit dem klaren Wasser und truckenem Brod miserablerweiß durchbringen muß". Noch 1713 war es nicht besser geworden, und beim Mädchenschullehrer werden nur genannt 10 fl. von Almosen als Entschädigung für die Wohnung und 8 Kl. Holz von der Stadt. Das Schulgeld (circa 50 fl.) mußte den nothdürftigen Ersatz bieten. Büchenbronn: Schullehrer hat als Meßner 2 Mr. Dinkel, und statt des Schulgeldes von der Gemeinde 15 fl., sodann Holz und Haus. Dürn: Die Meßnerei trägt 6 fl. und 10 Mr. Dinkel von der Gemeinde, sodann die Meßnerlaibe. Vom Schuldienst erwächst nur das Schulgeld. Auch Eisingen hat beim Schuldienst nur das Schulgeld; dagegen Eutingen wegen der Schule 2 Mr. Roggen aus der geistl. Verwaltung, von der Meßnerei je 3 Mr. Haber, Dinkel und Roggen und 26 kr., sowie Meßnerlaibe. Bei Göbrichen ist dieselbe Schulbesoldung, aber Zehnten und Korn von der Meßnerei. Der Lehrer in Huchenfeld bezieht 1 Mr. Roggen von geistl. Verw. für die Schule und ebensoviel für die Meßnerei, hat aber von der Gemeinde 20 fl. und 10 Klafter Holz, jedoch kein Schulhaus. In Weißenstein ist es noch weniger (1 Mr. Roggen und 2 fl. von der Meßnerei, sowie das Schulgeld, 1699). Aus Ispringen wird fast nichts erwähnt als je 3 Mr. Roggen, Dinkel und Haber aus der geistl. Verw. In Ittersbach hat der Lehrer von der Gemeinde 18 fl., und als Meßner 4 fl. vom Heiligen, sowie Meßnerlaibe und Gar-

[1] Pfarrkompetenzen im Amt Pforzheim und Stein. Ao 1668 und 1675. (Eigenhändige Aufzeichnungen der Pfarrer und Lehrer.) G. L. A.

ben. Auch in Langenalb ist es außer dem geringen Meßnereinkommen ein jeweils mit der Gemeinde vereinbarter Gehalt, der zugleich für das Schulgeld dient (1710: 40 fl.; 1705: 30 fl.). Niefern gewährt vom Schuldienst 13 fl. aus der Burgvogtei Nieferuburg und ebendaher für den Meßner je 3 Mr. Roggen und Haber. Dazu kommen Meßnerlaibe, Schulgeld und Wohnung. In Nöttingen besteht das Einkommen in dem Meßnerlaib, 1 Viertel Wiesen, Schulgeld und einer Besoldung von 5 fl., 5 Mr. Roggen und 10 Mr. Dinkel. In Weiler endlich mußte erst am Ende des 17. Jahrhunderts der Gehalt des Lehrers von der Gemeinde geschaffen werden und betrug 20 fl. im J. 1710 nebst den üblichen Meßnereinnahmen.

Man möge mir diese ausführlichen Mittheilungen der Sache wegen zu gut halten, denn allein auf diesem Wege gelangen wir zu einer vollständigen Uebersicht über die Einkommensverhältnisse der Lehrer jener Zeit und zu einer wahrheitsgetreuen Anschauung von ihrem kümmerlichen Brod, wenn wir auch immerhin das Urtheil zu stark finden, welches Spezial Weininger im J. 1714 nach seinen Visitationen in der Diözese Pforzheim seinem Bericht einverleibte: „Die Schulbedienstungen sind fast durchgehends mit schlechten ohnwissenden Leuten bestellt, und die Besoldungen auch so schlecht, daß kein ehrlicher Mann das Brod dabei haben kann.“

Eine wichtige Ergänzung des Einkommens bildete auch in dieser Periode das Schulgeld. Wenn man den damaligen und den heutigen Geldwerth vergleicht, so kommt man auf das für unsere bildungsstolze Zeit nicht rühmliche Ergebniß, daß im 17. Jahrhundert die Eltern sich an manchen Orten den Unterricht ihrer Kinder ein höheres Schulgeld kosten ließen, als im 19. Jahrhundert, wenigstens wenn sie dieselben regelmäßig zur Schule schickten. Im Oberland geben um die Mitte des 17. Jahrh. mehrere Gemeinden ein höheres Schulgeld als im 16. Jahrhundert. Dasselbe beträgt z. B. in Lörrach für jedes Winterquartal 7 ß (zu 2⅖ kr.) und im Sommer je 3 ß, also zusammen 48 kr. im Jahr, aber doch im ganzen Jahr nur 12 Pfd. 19 ß. Auch in Tannenkirch waren es vierteljährlich 7 ß, in Blansingen ebensoviel und im Sommer 5 ß. Gewöhnlich aber war das Schulgeld vierteljährlich auf 5 ß oder 3 Batzen bestimmt, und meistens blieb es dann auch bei dem einen Vierteljahr, so in Schopfheim (für die Auswärtigen, denn für die Schopfheimer Kinder selbst wurde fortwährend das Aversum von 20 Pfd. bezahlt),

Steinen, Auggen, Müllheim, Betberg, Britzingen, Laufen, Thiengen, Wolfenweiler, Mengen, Bahlingen. Doch war das Schulgeld auch geringer, namentlich an Orten, wo die Schulbesoldung höher stand, denn die Festsetzung des Schulgeldes stand in dem Belieben der Gemeinden. In Kandern und Obereggenen zahlte man im Vierteljahr nur 2 ß (Fremde 3 ß), oder 2 Batzen, wie in Hartingen, Buggingen und Hügelheim; dagegen in Röteln 3 ß, in Bingen 4 ß. Auch der Fall kommt vor, daß das Schulgeld wöchentlich berechnet wird; so finden wir den auffallend hohen Betrag von 1 Schilling für die Woche in dem armen Vogelbach; allein dieses Schulgeld war eben auch fast Alles, was der Lehrer erhielt den Winter hindurch. In Grenzach, Maulburg, Haslach und Opfingen beläuft sich das Schulgeld auf 3 Rappen oder 6 D. (Pfenninge) wöchentlich, oder auf 1 kr., wie in Badenweiler.

Im Unterland wird durchschnittlich ein höheres Schulgeld entrichtet. Die Regel ist 15 kr. den Winter über, oder auch vierteljährlich, je nachdem der Unterricht 3 oder 6 Monate währte. Diesen Betrag finden wir in Pforzheim, Weiler, Niefern, Eisingen, Dürn (1710 den Sommer hindurch 10 kr.), Dietlingen, Langensteinbach, Wössingen, Grötzingen, Hagsfeld, Blankenloch, Spöck, Linkenheim, Knielingen, Rüppurr; 12 kr. in Königsbach und Remchingen; 11 kr. in Eutingen; 10 kr. in Bauschlott (aber schon 1710 sind es hier 20 kr. im Winter, 16 kr. im Sommer) und Elmendingen; 9 kr. in Eggenstein, Rusheim, Liedolsheim, Stein und Göbrichen (1710: 15 kr.), 8 kr. in Graben. Doch auch hier kommt wöchentliches Schulgeld vor; so in Berghausen, Söllingen, Nöttingen, Ispringen 1 kr. In Ittersbach ist es 30 kr. für Sommer und Winter. In Elmendingen wird ein Aversum von 13 fl. für das ganze Jahr bezahlt, in Langenalb (1705) ein solches von 40 fl., in Weißenstein von 30 fl., was zugleich als Besoldung diente. Kam der Versuch einer Sommerschule zu Stande, so bekam der Lehrer dafür in der Regel die Hälfte des Winterschulgeldes. Ueber schlechte Bezahlung des Schulgeldes werden aber viele Klagen laut; der Lehrer hat aber dasselbe nicht wie jetzt durch die Gemeinde, sondern direkt von den Eltern zu beziehen.

Von großem Belang für die Existenz der Lehrer sind die Schulhäuser. Aus der Anfangszeit der Schulen waren nur

vereinzelt Schulhäuser vorhanden, und der vorliegende Zeitabschnitt hat bis zu seinem Schluß diese Aufgabe noch bei weitem nicht vollendet hinterlassen. Die Kriegsstürme haben manches Schulhaus zertrümmert, und der Wiederaufbau ließ lange auf sich warten. Es ist möglich, daß auch einmal eine Kompetenzbeschreibung das Vorhandensein des Schulhauses zu erwähnen vergessen hat, aber so weit ich sehen konnte, mag nicht die Hälfte der Gemeinden eigene Schulhäuser gehabt haben. Aus der Diözese Schopfheim wird nur in der Stadt selbst ein Schulhaus erwähnt; aus dem J. 1668 werden außerdem noch vom Oberland Schulhäuser genannt in Kandern, Obereggenen, Grenzach, Weil, Röteln und Lörrach, und die 3 letzteren sind noch dazu Sigristenhäuser. Wie es damit in der Herrschaft Badenweiler steht, erfahren wir im J. 1699. Da sind, aber meist geringe, Schulhäuser in Badenweiler, Betberg, Müllheim (es ist aber das Diakonathaus, in welchem der Knabenschullehrer wohnt), Sulzburg (im alten Kloster), Opfingen; dann sind von der geistl. Verw. (auch „Herrschaft" genannt) erbaute Schulhäuser, oder auch Sigristenhäuser in Mengen, Thiengen und Wolfenweiler. In Buggingen war auch ein Sigristenhaus, es fiel aber im J. 1699 zusammen, und der Lehrer muß sich in einem gemietheten Kämmerlein behelfen. Aus Haslach und Hügelheim wird das Fehlen von Schulhäusern ausdrücklich gemeldet. Allein wie mögen die genannten Schulhäuser beschaffen gewesen sein! Das Schulhaus ist so im Bau, wird von Badenweiler geklagt, daß man des Lebens nicht wohl darinnen sicher ist, und könnte es schlechter und elender nicht sein; auch haben die Kinder nicht Stühle genug, und muß deßwegen ein Theil derselben stehen. Im Visitationsprotokoll von Laufen aus dem gleichen Jahr (1699) ist zu lesen: „Niemand nehme die Schule in Acht, so gar, daß nicht eine Tafel oder Stuhl darein gemacht wurde, daß die Kinder sitzen können. Hierinnen ist auch remedirt worden". Das Schulhaus in Betberg ist ein altes baufälliges Haus, welches einfallen will; von dem in Wolfenweiler heißt es: ist gar schlecht gebaut; nur in Einem Fall, bei Opfingen, lesen wir, daß es „in ziemlichem Bau" ist. Der größte Nothstand findet sich aber doch in Thiengen: „das Schulhaus ist schlecht, die Herrschaft soll es bauen; die Gemeinde gibt das halbe Theil dem Schweinhirten ein, so dem Schulmeister sehr beschwerlich. Das ist Vogt und Stabhalter vorgehalten wor-

den, die Aenderung versprechen". Das Schulhaus zu Bahlingen brannte 1677 mit dem Orte ab, und erst 1729 baute die Gemeinde ein neues. Zu Eichstetten baute die Herrschaft 1704, wie sie auch in Emmendingen, Köndringen, Ihringen, Weisweil, Königschaffhausen, Denzlingen früher die Baupflicht hatte. Warum sie (oder das Kirchengut) an dem Einen Orte diese Last übernahm, und am andern nicht, geht aus den Akten nicht hervor; bei Ihringen wurde 1715, bei Eichstetten 1723 die Last den Gemeinden überwiesen, was überhaupt von jener Zeit an überall geschah. In Gundelfingen wurde das Schulhaus vom Almosenfonds erbaut, von der Gemeinde unterhalten; in Ottoschwanden 1709 von der Gemeinde. Doch gab gewöhnlich die Herrschaft das Holz dazu her.

Nicht weniger fehlt es im Unterland an Schulhäusern. Von den Gemeinden auf der Ebene habe ich solche erwähnt gefunden bei Liedolsheim (1698 von der Gemeinde neu erbaut), Rüppurr (im J. 1699, aber 1705 ist keines mehr vorhanden), Linkenheim (im J. 1710). Das in Hochstetten ist im Kriege verbrannt. In Rußheim wohnt 1698 der Pfarrer im Schulhaus, weil das Pfarrhaus abgebrannt ist. Dasselbe findet aus gleichem Grunde in Graben statt; der Schullehrer wohnt im Schäferhaus und empfängt vom Pfarrer 10 fl. Der Schullehrer zu Rußheim hat in einem Bauernhause, das nur Eine Stube hat, ein nothdürftiges Unterkommen gefunden, und bittet, die Herrschaft möge doch das Pfarrhaus bauen, denn seine eigenen kleinen Kinder und bald zugleich auch die Kindbetterin müßten unter der Schuljugend sein.

Sodann werden noch Schulhäuser genannt in Durlach, Berghausen (baufällig), Stein, Remchingen (unbrauchbar), Bauschlott (1698 muß aber der Lehrer der Gemeinde dafür Hauszins geben), Eisingen, endlich in Niefern, Göbrichen (das Wohnzimmer, zugleich Schulzimmer, ist so eng, daß ein Theil der Kinder stehen muß), und Elmendingen ebenfalls geringe Schulhäuser. In Ittersbach zeigt sich das Gegenstück von Rußheim: der Schullehrer wohnt im Pfarrhause und erhält auch etwas von den Einkünften der Pfarrei, weil die Pfarrei von Langenalb aus versehen wird. In Langensteinbach endlich thut die Gemeinde den Hirten in das Schulhaus, und läßt den Schullehrer in seinem eigenen Hause wohnen. Weil das Schulhaus in Nöttingen eingefallen ist, muß sich der Lehrer die

Wohnung selbst stellen; das Letztere wird auch von Dietlingen, Dürn, Huchenfeld und Königsbach namentlich gemeldet, während der Söllinger Lehrer wenigstens 4 fl. für Miethzins erhält. In Ispringen wird erst 1704 mit einem Schulhausbau begonnen. Es erhellt daraus, daß auch in der unteren Landesgegend gewiß die Hälfte der Lehrer selbst für ihre Wohnung (die in der Regel zugleich als Schulzimmer diente) sorgen mußte.

Ueber die Anstellung der Lehrer bestanden damals noch wenige Vorschriften. Von der ersten Zeit des Schulwesens her sah man es noch lange als selbstverständlich an, daß die Gemeinde das Recht habe, ihren Lehrer zu bestellen, wie auch die Bestellung des Meßnerdienstes bisher vornehmlich Sache der Gemeinde gewesen war. Denn ihr stand wohl in den meisten Fällen die Präsentation zu diesen Stellen, den weltlichen und geistlichen Behörden die Bestätigung und die eigentliche Verleihung des Amtes zu. In dieser Weise wird z. B. die in Nöttingen bestehende Uebung im J. 1656 angegeben: „das Mößneramt wird durch den Amtmann nnd geistlichen Verwalter zu Stein, mit Willkür Schultheißen und Gericht, im Beisein eines Pfarrers verliehen". Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein besteht diese Uebung, doch unterliegt sie nach und nach dem Streben nach Erweiterung der Staatsbefugnisse und nach Centralisation. Während z. B. Pforzheim noch am Schlusse des 17. Jahrhunderts nicht nur zu seinen 2 Schulstellen, sondern auch zu den 2 Diakonaten das Präsentationsrecht ausübte (die Entlassung konnte aber nur mit fürstlicher Genehmigung erfolgen), ist Durlach in dieser Zeit schon in einer weniger günstigen Lage, und Fecht kann im J. 1689 sagen: „beide Schulmeister haben ihre Besoldungen meistentheils von der Stadt gehabt, wiewohl sie nicht die Stadt, sondern die gnäd. Herrschaft angenommen. Wenn sie präsentirt worden, ist solches nicht in der Kirchen, sondern vor Gericht und Rath geschehen. Die Stadt hatte dieselben gern unter sich wie zu Pforzheim gezogen. Aber alle unsre Acta haben es gegeben, daß der Stadt weder das Jus praesentandi noch einiges Andere zukomme, sondern das hohe Kirchenrathskollegium hat die Subjekte erwählet und berufen." Am längsten übten die Gemeinden da das Präsentations- oder Berufungsrecht aus, wo sie allein ihren Lehrer bezahlten. Von Feuerbach heißt es 1699: „Schulmeister wird von der Gemeinde angenommen und besoldet, auch wegen des Sigristendienstes;" ähnlich lautet es bei Wittlingen und Hauingen, oder bei Vogel-

bach, wo die Gemeinde jährlich mit einem Winterschulmeister akkordirt. Vom Unterland lesen wir im Synodalprotokoll von 1658 die Klage, daß die Gemeinde von Göbrichen den in Dürn gewesenen Schullehrer ohne Vorwissen einiger Herrschaft abgeholt habe. Dieselbe Klage wiederholt sich bei der Kirchenvisitation von 1698 gegen die Büchenbronner, daß sie propria autoritate ihren Schulmeister annahmen. In derselben Zeit klagt der Pfarrer von Weiler, die Gemeinde nehme den Schulmeister an ohne sein Wissen und Willen, weil nicht er, sondern sie ihn bezahle. Dagegen bitten die Ispringer, die Herrschaft möge ihnen einen tauglicheren bestellen, und Dürn hinwiederum beruft sich darauf, daß sie ohne Zuthun der Herrschaft den Schulmeister erhalten müßten, und will deswegen selbst in Zukunft einen Handwerksmann zum Lehrer bestellen. Langenalb akkordirt noch 1710 jährlich mit einem Schulmeister[1]. Wie es an den Orten, wo die Behörde eine Schulbesoldung reichte, gehalten wurde, zeigt ein Schreiben des Pfarrers Kummer in Tannenkirch vom 16. Jan. 1672 an den Spezial in Schopfheim[2]: „Auf empfangenen Befehl, d. d. 13 h., hab ich mich also bald um ein subjectum beworben, so anstatt des abgeschafften Schulmeisters die bisher in Grund verderbte Schul ad interim bis ein ordinarius kommt, wieder aufrichten und versehen solle. Er ist zwar ein Frembder, aus dem Darmstadter Land gebürtig, Namens Hans Sackh, seines Handwerkes ein Schuhmacher, ist aber schon 15 Jahr hier im Land gewesen und hat an unterschiedlichen Orten am Winter Schul

[1] Einen bezeichnenden Beleg für diese Anstellungsweise habe ich gefunden in dem oben erwähnten: Saalbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, nämlich die Abschrift eines Akkordes zwischen der Gemeinde Gerstorff im Elsaß und ihrem Schulmeister vom 23. Sept. 1697, welcher als Beispiel für das Hanauische Gebiet gelten mag: „Demnach ein Ehrsam Gericht und Gemeind in Görstorff in ao 1697 uff Michaelis, mit Vorwissen Mein, J. Gg. Rittelmeyers, Ihres jetzmahligen Pfarrers, den Ehrsamen und Bescheidenen Hannß Peter Rittelmeyern, Schuhmachern, zu einem Schulmeister und Sigristen in Gerst. angenommen, haben Sie folgendmaßen mit Ihm accordirt, auch solchen Accord beederseits steiff und stäth zu halten, mit Mund und Hand zugesagt und versprochen. Erstlich soll gedachter Schulmeister das gantze Jahr, wenn ihm Kinder geschickt werden, die Schul zu halten, die Jugend in lesen, schreiben, betten und singen nach möglichkeit zu unterrichten, auch was bey dem Gottesdienst und der Glocken in alle Weeg zu thun seyn wird, gebührend zu verrichten, obligirt und verbunden sein. Hingegen verspricht (nun folgt die Besoldungsangabe).

[2] Sausenberg und Röteln. Kirchendienste. 1655. 1674. G. L. A.

gehalten, als zu Vogelbach 3 Jahr, zu Hofen, Weitenau, Endenburg auch etlich Jahr und darneben mit Schuhflicken sich ernehret, inmaßen er auch mehr als ein Jahr sich allhier aufgehalten, also daß keine Klag wider ihn jemals gehört worden. Der Vogt und ich sammt Geschworenen haben ihm versprochen, wochentlich von einem Kind 3 Rappen, so lang die Schul wehre, zu geben: ich will daneben, so fern ich gesund bleib, sie fleissig besuchen."

Dieses Verfahren geht auch aus einem Kirchenrathserlaß vom 24. Okt. 1670 (dem ältesten in Schulsachen, der mir zu Handen gekommen ist) an den Rath und Landschreiber, auch Spezialsuperintendent der Herrschaft Röteln hervor. Derselbe lautet: „Demnach wir aus Eurem des Specialis unterth. erstatteten Bericht vom 10. h. gnäd. ersehen haben, wie es bis dahero mit denen Schuldiensten, worbei es keine andere als Sigristeybesoldungen hat, gehalten, und daß selbige allein mit Vorwissen des Oberamts und eines jedesmahligen Specialis, so offt es von Nöthen gewesen, ersetzt worden seyen, Alß lassen wir es bey solchem, durch hiebevor deßwegen ergangenen gn. Befelch gebilligten Herkommen auch hinfüro, doch dergestalten bewenden, daß das Amt und der Specialis in dergleichen Fällen nicht übergangen werden, widrigenfalls alle solche Handlungen strafbahr und von Unkräfften seyn sollen." Die Besetzung der Schulstellen mit eigenen Besoldungen ging schon vor 1700 regelmäßig vom Kirchenrath in Durlach aus.

Die unmittelbare Schulaufsicht war fortwährend dem Pfarrer zur Pflicht gemacht, scheint aber von Manchem nachlässig besorgt worden zu sein, während Andere fast täglich die Schule besuchen. Ein Mandat des fürstl. Kirchenraths vom 13. März 1702 hält es für nöthig, die Geistlichen zu fleißigerer Visitation ihrer Schulen zu ermahnen. Bei den Kirchenvisitationen wurde auch nach diesen Schulbesuchen des Pfarrers gefragt. In Badenweiler wird 1699 auf diese Frage geantwortet, daß die Schule zuweilen vom Pfarrer visitirt werde; auch sonst begegnen wir dieser allgemein gehaltenen Antwort. Die Spezialsuperintendenten verbanden regelmäßig mit ihren jährlichen Kirchenvisitationen auch eine Schulprüfung, so daß diesem Theil der Schulaufsicht in jener Zeit und durch das 18. Jahrhundert mehr Sorgfalt zugewendet erscheint, als heutzutage. Ein anderes Mittel, den Eifer der Lehrer zu beleben, und Uebelstände zu beseitigen, gewährten die Synoden. Noch lange bis in das 18. Jahrhundert hinein pflegen die Lehrer an der jährlich in jeder Diözese abgehaltenen

Synode der Geistlichkeit zu erscheinen [1]. Mit jeder Synode war nach dem Gottesdienst und der Disputation eine Censur verbunden, die sich über alle Anwesende erstreckte. Zuerst kamen die Lehrer an die Reihe; Einer nach dem Andern mußte abtreten, und die Andern mußten vorbringen, was sie über ihn wußten; hernach werden ebenso die Pfarrer censirt. Während der theologischen Disputation der Geistlichen genießen die Lehrer ihre gemeinsame Mahlzeit. Da die Kosten der letzteren von der geistlichen Verwaltung bestritten wurden, so mußten vom J. 1666 an die Lehrer, um die Kosten zu vermindern, wegbleiben. Bald aber unterblieben die Synoden gänzlich des Krieges wegen, und ebenso die Visitationen zum großen Nachtheil der Schulen. Eine Verordnung befahl im J. 1682 die Wiederaufnahme der Visitationen, bei denen nun auch dem Lehrer eine Zehrung (d. h. eine Diät von 20 kr.) bewilligt wurde. Im J. 1685 wurde angeordnet, daß in dem Einen Jahr eine Visitation, im andern eine Synode, und nach deren Beendigung eine Censur der Kirchen- und Schuldiener regelmäßig stattfinden solle. Auch auf andere Interessen der Schule beginnt die Fürsorge der Regierung gegen Ende unseres Zeitraumes sich zu erstrecken, wie wir aus einem Erlaß des Geh. Raths an den Amtmann von Durlach im J. 1704 ersehen, der den Bürgermeister von Durlach anweist, sich die Beifuhr des Brennholzes zu den Schulen nach Gebühr angelegen sein zu lassen.

III.

Vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis zur neueren Zeit.

Da das Ziel der gegenwärtigen Arbeit nicht eine vollständige Geschichte des Schulwesens der Markgrafschaft Baden-Durlach ist, sondern nur eine Bearbeitung derjenigen Partheien derselben, welche bisher der allgemeinen Kenntniß unzugänglich waren, so kann sich die Bearbeitung dieses letzten Zeitabschnittes kürzer fassen und wird auch mit dem Uebergang aus der Markgrafschaft in das

[1] Die Synodalordnung vom 29. März 1754 redet nur von den Geistlichen, die erscheinen sollen, macht aber das Schulwesen zum ständigen Gegenstand der Verhandlungen. Auch konnten einzelne Schullehrer des Lobes oder der Verwarung wegen noch immer zum Erscheinen eingeladen werden.

Kurfürstenthum und Großherzogthum ihren Abschluß finden. Die Schulverhältnisse des vorigen Jahrhunderts sind schon viel mehr bekannt als die der früheren; es beginnt das Zeitalter der allgemeinen Verordnungen, durch welche die Volksschulen von Einem Gesichtspunkte aus geleitet und einer Methode unterworfen werden. Das allgemeine Interesse wendet sich der Volksbildung in höherem Grade zu und ist eifrig darauf bedacht, die vielen vorhandenen Lücken auszufüllen, eine Arbeit, die bekanntlich noch nicht abgeschlossen ist. Die Verordnungen bis zum J. 1774 sind in der Sammlung von Gerstlacher zu finden; Einzelnes daraus, nebst einigem Späteren enthält die Darstellung von Heppe. Was dort zu finden ist, soll nur kurz angedeutet werden; gleichwohl bleibt für unsere Arbeit noch Manches übrig.

Im Anschluß an die Anordnung des vorigen Abschnittes sei wieder zuerst von der Ausbreitung der Volksschulen die Rede.

Das Netz der Volksschulen erlangt bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts seine Vervollständigung in der Art, daß nun auch die größeren Filial- und Nebenorte mit wenigen Ausnahmen eigene Schulen erhalten, und gleichzeitig in den größeren Gemeinden eine Vermehrung der Lehrkräfte eintritt. Aus dem unständigen Schulhalten dieser später entstandenen Nebenschulen werden ständige Lehrer; ständige Dotationen von Gemeinde, Kirche und Staat sichern uns endlich den Bestand dieser Schulen; doch stellte es sich in der Folge heraus, daß an verschiedenen Orten im Schwarzwald, wo der damalige Eifer Nebenschulen errichtet hatte, diese sich nicht halten konnten. Der Vollständigkeit wegen führen wir an, daß von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an nur Schulen in der Gebirgsgegend des Oberlandes vorkommen in: Dossenbach, Neuenweg, Bürchau, Glashütte (1783), Schlechtbach, in allen 6 Filialen von Schopfheim, in Gresgen, Hoheneck, Elbenschwand und Sallneck. Im Kirchspiel Weitenau hat man sich bis dahin so geholfen, daß der Eine Lehrer die halbe Zeit zu Weitenau, die halbe Zeit zu Hofen Schule hielt. Nun erhalten Hofen und Endenburg eigene Lehrer. Dazu kommen Wies, Fischenberg und Wambach. Zu der Schule in Vogelbach kommen noch die in Kaltenbach und Marzell. Die übrigen neuen Schulen im Sausenbergischen entstehen in Hügelberg, Hüsingen und Höllstein, Vögesheim (1761) und Sitzenkirch (1752). Aus der Herrschaft Röteln ist zu nennen

Rümmingen, Welmlingen, Märkt, Wintersweiler und Hagen. Sogar Hammerstein und Egisholz erhielten im J. 1759 eigene Schulprovisoren, während jetzt in diesen Filialen von Wollbach keine besondere Schulen mehr bestehen.

In der Herrschaft Badenweiler sind zur gleichen Zeit neue Schulen errichtet worden zu Schweighof (1745), Niederweiler und Zunzingen; sodann noch in Schallstadt und vor 1750 in Haßlach, wo bisher der Pfarrer die Schule gehalten und auch in der Kirche vorgesungen hatte, bis ihm erlaubt wurde, dem Sigristen beides zu überlassen. Von der Markgrafschaft Hochberg vernahm ich, daß alle Pfarrorte ihre Schulen hatten, aber erst zu Ende des Jahrhunderts Leiselheim (bisher zur Schule von Königschaffhausen gehörig) eine eigene Schule erhielt, Tutschfelden im J. 1757, Oberschaffhausen, Reichenbach, Landeck, Böttingen, Brettenthal. Vor dem Schluß des Jahrhunderts hatten auch die Filiale von Emmendingen, Kolmarsreute und Wasser ihre Schulen, und Windenreute eine solche gemeinschaftlich mit Maleck.

Im Unterlande begegnen uns neue Schulen nicht nur in dem neu gegründeten Karlsruhe, sondern in allen übrigen, bisher noch nicht mit Schulen versehenen Gemeinden, welche auch heute noch Schulen besitzen, mit Ausnahme von Dietenhausen. Auch bestehen sie sämmtlich (Würm und Büchen ausgenommen) schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. In Deutschneureuth hielt noch im J. 1740 der Pfarrer die Schule, aber bald darauf sehen wir hier wie in Schröck eigene Lehrer.

Den fürsorglichen Geist Karl Friedrichs erkennen wir auch an den Sonntagsschulen, die als ein neuer aus der Volksschule herausgewachsener Zweig im J. 1755 zuerst in den Diözesen Pforzheim und Stein nach württembergischem Vorbild eingeführt werden. Ihre erste Einrichtung (Gerstlacher I, 337 f.) bestand darin, daß die konfirmirten Söhne und Töchter im Sommer nach der Christenlehre in der Kirche blieben, und vom Pfarrer und Lehrer in der Bibel und im Katechismus unterrichtet wurden. Die guten Erfolge dieser Anfänge führten sodann zur allgemeinen Einführung in erweiterter Gestalt, vom J. 1768 an. Die Verordnung vom 3. Oktober 1766 bestimmt hiefür im Sommer und Winter 2 Stunden, sogleich nach der um 12 Uhr beginnenden Sonntags-Christenlehre; die erste Stunde wurde mit den religiösen Gegenständen ausgefüllt, die zweite mit Lesen, Schreiben und

Rechnen. Auch die Pfarrer sollten anwohnen; den Lehrern wurde aus der Gemeindekasse und dem Almosen eine besondere Vergütung gereicht. Desgleichen erfolgten im J. 1767 die ersten Versuche einer Einführung von Spinn-, Näh- und Strickschulen, zu denen auch Knaben beigezogen werden sollten (Gerstl. III, 121 f.).

Die Ausbildung der Schule selbst ging Hand in Hand mit der Hebung des Lehrerstandes. Erst im J. 1756 indessen begegnen wir einer allgemeinen Verordnung über die Ausbildung der Lehrer. Bis dahin geht sie in der alten Weise vor sich, daß sich die jungen Leute bei einem Schullehrer einüben ließen. Auch das Handwerk geht in den meisten Fällen neben dem Schulhalten her, bis die Besoldungserhöhungen am Ende des Jahrhunderts den Lehrer ganz seinem Berufe übergeben. Doch werden nach und nach schon die Fälle häufiger, da der Lehrer kein Handwerk treibt, zumal auf den besseren Stellen. Von 12 Lehrern der Herrschaft Badenweiler treiben im J. 1740 vier kein besonderes Handwerk, einer ist Theologe, einer ein Orgelmacher, einer ein Schreiber, einer ein Strumpfstricker, einer ein Schreiner, einer ein Schuhmacher, und zwei sind Schneider. Die Herkunft ist bei mehreren gar nicht angegeben; 4 sind aber ausdrücklich als Ausländer bezeichnet. Die Einwanderung der Lehrer aus anderen Ländern läßt erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nach; in der ersten finden wir fortwährend sehr viele Fremde.

Ueber den Bildungsstand und das sittliche Verhalten der Lehrer kommen noch ziemlich viele Klagen vor; hiengen doch diese Uebelstände sehr nahe mit dem materiellen Nothstande zusammen. Spezial Daler in Müllheim, der sich des Schulwesens in seiner Diözese eifrig annahm, gibt von den meisten Lehrern derselben in seinem Visitationsbericht vom J. 1726 keine erfreuliche Schilderung. Bei Hügelheim heißt es, der Lehrer sei ein alter, untüchtiger Mann. Opfingen: Sch. ist ein alter Mann, sollte fleißiger sein. Betberg: Sch. ist wegen Orgelmachen im Winter 8 Tage abwesend gewesen, und hat die Schule versäumt. Buggingen: Sch. thut das Seinige nach Vermögen und führt einen guten Wandel. Im Singen ist er schlecht, hat keine Stimme dazu, kann auch keine Melodie behalten. Laufen und Gallenweiler: Beide Sch. könnten nicht elender und schlechter sein. Sie können selbst nicht recht lesen und schreiben. Bei diesen beiden schlechten Leuten ist alles Erinnern umsonst. Vom Schulhalten haben sie sehr wenig, zumahlen der in Gallenweiler, und darum fragen sie auch nicht

viel darnach. Der Sch. in Laufen ist dem Trinken sehr ergeben. Britzingen: der Präzeptor (ein Theologe) sollte sich in seinem Lebenswandel besser conduiren. Wolfenweiler: Dieser Sch. ist wohl der tüchtigste in der ganzen Diözes, bezeigt sich fleißig und führt sich noch zur Zeit wohl auf. Er schlagt die Orgel und informirt seine Schulkinder im Singen, daß sie bei der Visitation eine Arie musikaliter abzusingen haben. Mengen: Sch. ist grob, und zankt immer mit dem Pfarrer. Thiengen: Sch. ist ein alter übelhöriger Mann; mit der Schule steht es schlecht, könnte zum Theil fast nicht schlechter sein. In seinem Hauptbericht bemerkt Daler: „Die Schulmeister sind theils alt, theils zum Singen theils zum Informiren ungeschickt, und daher kommt auch der Verfall unserer Jugend. Die zu Müllheim, Betberg, Britzingen, Badenweiler, Mengen und Wolfenweiler sind zum Informiren am besten und tauglichsten. Sonsten führen sie meistentheils einen guten Wandel. Die zu Wolfenweiler, Laufen und Mengen sollen dem Trunk zuviel ergeben sein. Es sind aber auch die Bauern dießfalls gar zu delikat, und wenn der Schulmeister (welcher gemeiniglich keinen Tropfen Wein zu Haus hat) etwa bei einer Hochzeit zum Trinken desto begieriger ist, muß er schon als ein Trunkenbold verzollt werden." Ein späterer Bericht desselben Spezials vom J. 1757 lautet hinsichtlich der Lehrer und ihrer Leistungen viel besser; von 14 derselben sind 12 Inländer, 2 aus Württemberg.

In der General-Synodalverordnung vom 25. Mai 1756 ist mir die früheste Verordnung über die Vorbildung der Lehrer begegnet. Die Schulkandidaten müssen sich bei einem tüchtigen Lehrer und einem Pfarrer wenigstens ein Jahr lang unterrichten lassen, und sich sodann mit einem Zeugniß des Spezials beim Kirchenrath anmelden. In jeder Diözese wurden 3—4 tüchtige Lehrer und Geistliche zu jener Unterweisung bezeichnet. Unter dem 2. Sept. 1757 erschien eine Schulkandidaten-Ordnung (Gerstl. I. 164), welche bestimmt, was für Kenntnisse (Lesen, orthographisches und kalligraphisches Schreiben, Religion, Orgelspiel, Gesang, Rechnen, Geometrie, deutsche Grammatik und Aufsatz) von Jedem verlangt werden; die Prüfung soll beim Kirchenrath in Karlsruhe abgehalten, und von Ausländern sollen nur Solche mit guten Leistungen angenommen werden. Vom J. 1768 an wurde der Anfang eines Schulseminars gemacht, indem 2 tüchtige Schulkandidaten jedesmal ein Jahr lang am Gymnasium in Karlsruhe

weiteren Unterricht erhalten (Gerstl. I, 169). Da neben diesen beiden auch immer noch andere Schulkandidaten auf eigene Kosten am Unterrichte theilnahmen, so waren bis zum Jahre 1780 schon über 80 Volksschullehrer in dem Seminar ausgebildet (Heppe IV, 210). Von den eigentlichen Schulmeistern unterscheiden sich in diesem Zeitraum auch schon die Schulprovisoren, die entweder als vom Lehrer bezahlte Gehilfen an größeren Schulen mitarbeiten, oder an Nebenschulen Verwendung finden. Den Namen „Schulhalter" endlich führen gewöhnlich die Bauern oder-Handwerker, welche außer ihrem Geschäft nebenbei den Unterricht ertheilen. Auch in anderer Weise ward für Hebung des Standes gesorgt; so verbot im J. 1754 ein besonderer Kirchenrathserlaß (Gerstl. I, 318), daß kein Lehrer sich mehr zum Hochzeitladen gebrauchen lassen dürfe.

Unter diesen Verhältnissen nahmen der Lehrplan und die Leistungen der Schule nach und nach eine andere Gestalt an. Hauptsächlich war dieß auch durch die endliche Durchführung der Sommerschulen bedingt, von der hernach die Rede sein wird. Schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurde in manchen Orten das Rechnen in den Lehrplan aufgenommen und das Schreiben allgemeiner unter den Schülern. Doch war die Unkenntniß der Lehrer noch lange ein Hinderniß. Spezial Daler von Müllheim berichtet im J. 1757, daß er bei den Visitationen Rechnungsproben vornehme, und mit Verwunderung sehe, daß die Knaben und Mägdlein an einigen Orten sich wohl anlassen, in Müllheim, Hügelheim und Buggingen sei sogar mit Geometrie ein Anfang gemacht worden. Der Pfarrer von Badenweiler erklärte sich im J. 1754 bereit, die Kinder, welche Lust zum Rechnen hätten, in so lang unentgeldlich zu unterrichten, bis die Schullehrer selbst dazu tüchtig wären.

Einen allgemein verbindlichen Lehrplan gab die schon erwähnte General-Synodalverordnung vom J. 1756. Jeder Unterricht sowohl Vor- als Nachmittags sollte mit Gesang und Gebet eröffnet der Katechismus gehörig erklärt, und alle Kinder vom 8. Jahr an im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, auch wenn die Eltern nicht dazu einwilligen. Nach erreichtem sechsten Jahr sollten alle Kinder bei Strafe zur Schule angehalten und die Knaben nicht vor zurückgelegtem 14., die Mädchen nicht vor dem 13. Jahr der Schule entlassen werden. Eine Generalverordnung vom 28. Sept. 1753 hatte schon die Strafe gegen Schulversäumnisse im

Sommer und Winter und gegen diejenigen Eltern, welche ihren Kindern die nöthigen Schulbücher nicht anschafften, geregelt, und saumseligen Ortsvorgesetzten Ordnungsstrafen angedroht. Diese Verordnung wurde jetzt auf's neue eingeschärft. Jeden Monat sollte der Pfarrer die Kinder examiniren und jedes Vierteljahr eine weitere Prüfung unter Zuziehung der Ortsvorgesetzten vornehmen. Für die fleißigsten Schüler waren jährliche Prämien vorgesehen.

Ein vollständiger, über den ganzen Lehrstoff und dessen Eintheilung sich erstreckender Schulschematismus, von dem Spezial, späteren Oberhofprediger, Walz in Lörrach abgefaßt, wurde zuerst in den Diözesen Röteln und Sausenberg, hernach auch (1765) in den meisten übrigen Diözesen eingeführt. Er ist bei Gerstl. I, 215 f. abgedruckt. Neu ist darin die Festsetzung der Schulferien auf nicht mehr als 12 Wochen des Jahres, die Abtheilung der Schüler in 3 Klassen, welche aber zusammen Vor- und Nachmittags in die Schule kommen, und ein Stundenplan. Eine in Einzelnheiten abweichende Schulordnung kam im J. 1768 in den Diözesen Pforzheim und Stein zur Einführung. In dieser ist bestimmt, daß im Winter die Schule täglich von 8—11 Uhr und von 12 bis 3 Uhr, im Sommer wenigstens 4 Stunden des Tages gehalten werden solle. Eingetheilt wird die Schule in 4 Klassen. Auch Hochberg und Badenweiler hatten ihre besondere Schulordnungen. Die für Badenweiler ist früher (bestätigt am 3. Mai 1754) vom Spezial Daler entworfen. Schon hier wird ein zweijähriger Aufenthalt am Karlsruher Gymnasium vom Lehrer verlangt; die Ferien sind kürzer, für den Sommer ist ebenfalls eine Nachmittagsschule angeordnet, die Schulentlassung der Knaben auf das 15. Jahr hinausgerückt. Die Schulzeit währt Vor- und Nachmittags je 3 Stunden, für die 6—10jährigen Kinder nur je 2 Stunden; die Eintheilung ist eine dreiklassige. Diesen Verschiedenheiten gegenüber drang später die Kirchenrathsinstruktion vom J. 1797 (§ 56) auf größere Einheit im Lehrplan, und stellte als gemeinsames Ziel aller Schulen hin: fertiges Lesen, Schreiben, Rechnen, namentlich Kopfrechnen, und Uebung im schriftlichen Aufsatz, wobei aber auch andere nützliche Kenntnisse nicht ausgeschlossen werden.

Einen regelmäßigen Unterricht in der Geometrie (4 Stunden in der Woche) ordnete ein fürstlicher Erlaß vom 6. Nov. 1767 an (Gerstl. I, 321); nur die über 50 Jahre alten Schullehrer

waren von der Erlernung der Geometrie dispensirt, alle anderen mußten sich damit bekannt machen, wenn sie nicht jeder Beförderung verlustig gehen wollten. Verschiedene spätere Erlasse suchten dem Vollzug dieser Anordnung Nachdruck zu verschaffen.

Durch alle diese Anordnungen kamen denn auch die Sommerschulen nach und nach in Gang; aber es bedurfte des nachdrücklichsten staatlichen Schulzwanges, um sie einzubürgern. Beispielsweise soll dieß an der Herrschaft Badenweiler, einem gewiß nicht armen Landestheil, nachgewiesen werden. Die Berichte des Spezials Daler von Müllheim gewähren uns einen Einblick in die zu überwindenden Hindernisse. Im J. 1726 berichtet er, die Sommerschule werde nicht besucht. „Ich habe vermöge reiterirten hochfürstl. Befehls in allen Gemeinden dieser Diözese die nachdrückliche Erinnerung gethan, daß quartaliter eine Consignation der außenbleibenden Schulkinder zum Oberamt und Spezialat eingeschickt und die saumseligen Eltern ohne Fehler um 1 fl. ins Almosen gestraft werden sollen. Weillen es aber auf dem Lande nicht wohl möglich, daß die Eltern ihre Kinder in Sommer- und Herbstzeiten täglich 4 Stunden lang in die Schul schicken, zumahlen da etliche 1/2, etliche aber eine ganze Stund weit in die Schul gehen müssen, habe bis auf weiteren gn. Befehl in so lang diese Verordnung gemacht, daß alle Schulkinder auch in Sommerszeiten täglich nur 2 Stunden lang in die Schul kommen und die 2 Sommerquartal, weil sie nur die halbe Zeit lernen, auch nur das halbe Schulgeld, mithin anstatt 4 Quartal nur 3, und also jährlich ein Schulkind seinem Schulmeister 30 kr. bezahlen solle, es komme in die Schule oder nicht. Diesen Vorschlag haben alle Gemeinden begierig auf- und angenommen, und ich hoffe durch Gottes Segen einen guten und heilsamen Effekt davon zu vernehmen."

Allein diese Hoffnung war ihrer Erfüllung noch keineswegs so nahe. Im J. 1728 muß derselbe Berichterstatter anzeigen, daß nur in Müllheim und Wolfenweiler Sommerschule gehalten werde. In einer Klagepistel des Schulmeisters Dieterich von Buggingen (22. Juni 1727) heißt es: „Seit Ostern sind keine Kinder mehr als etwa 5 oder 6 in die Winterschule gekommen; im Winter ist nicht mehr als die Hälfte der Schulkinder gekommen. Etliche wollen, wenn sie die Kinder die Woche nicht ganz schicken, nur 1/2 Kreuzer geben, und ist auch das Schulhaus gar baufällig; es hat keinen Boden, da man nur ein wenig Frucht aufheben könnte, und

sind die Giebel überall offen, daß der Regen nein schlagen kann." Der Visitationsbericht vom J. 1735 lautet immer noch gleich trostlos über den Besuch der Sommerschulen, „man könne die Eltern nicht dazu bringen, daß sie im Sommer die Kinder fleissig und ordentlich in die Schule schicken". Das folgende Jahr wiederholt die allgemeine Klage über mangelhaften Schulbesuch im Sommer, „welcher ohne Zwangsmittel nicht wird abgestellt werden". Strafen für Schulversäumnisse waren zu jener Zeit zwar von Staatswegen angeordnet; die Schuldigen sollten einen Reichsgulden erlegen, allein der Vollzug schien lange eine Unmöglichkeit zu sein, und die Vögte, welche die Strafen vollziehen sollten, thaten nichts. Die frühesten Verordnungen über Schulversäumnißstrafen sind mir aus dem zweiten Jahrzehnt zu Gesicht gekommen, und wiederholt wird sich in jener Zeit auf staatliche Anordnungen berufen. Die Schulordnung für Badenweiler vom J. 1754 enthält die schärfsten Weisungen an die Vorgesetzten, wie sie zweifelsohne auch für andere Diözesen erlassen wurden, aber erst nach mehr als 50jährigem Kampfe war der Schulzwang eine vollendete Thatsache. Ein Visitationsbericht aus der Herrschaft Badenweiler vom J. 1767 meldet den regelmäßigen Gang der Sommerschule, welche alle Kinder besuchen müssen. Sie wird gehalten in Laufen, Wolfenweiler, Haslach, Buggingen und Hügelheim von 6—11 Uhr, in Britzingen, Badenweiler und Mengen von 6—12 Uhr, Thiengen und Betberg von 5—11 Uhr, in Opfingen von 5—8 Uhr mit den größeren, von 8—11 Uhr mit den kleineren Kindern, in Müllheim von 7—11 und 1—3 Uhr. Ein ähnlicher Erfolg fand gleichzeitig in den andern Landestheilen statt.

Wir gehen nun zu den Besoldungsverhältnissen der Lehrer in diesem Zeitraum über. Urkundliche Aufzeichnungen darüber sind in großer Vollständigkeit und Genauigkeit vorhanden. Ich erwähne namentlich die Kompetenzbeschreibungen der Kirchen- und Schuldienste, welche nach langen Vorbereitungen und Erhebungen im Anfang der 50er Jahre aufgestellt worden sind, und über die ganze Markgrafschaft sich erstrecken. Ueber die einzelnen Diözesen sind solche Verzeichnisse auch noch aus den letzten Jahrzehnten des vorigen, und den ersten dieses Jahrhunderts enthalten. So weit es nur möglich war, ist das Einkommen des Schul- und des Meßnerdienstes auseinandergehalten. Mit den Oberländer Stellen war dies in der Regel gut durchzuführen, da die Nachweisungen aus den früheren Zeiten noch vorhanden waren; im

Unterlande war diese Auseinandersetzung für viele Stellen nicht mehr mit Sicherheit zu vollziehen, aus Mangel früherer Akten. Die Accidentien sind mit einem Anschlag aufgenommen, und endlich wird der Gesammtertrag der Stelle summirt, was frühere Kompetenzverzeichnisse nie thun.

Nur sehr langsam hat sich die äußere Lage der Lehrer in diesem Zeitraum verbessert. Das Erste was geschah, war die Sorge für bessere Schulhäuser. Hier hat der fürstliche Kirchenrath mit großer Mühe eine durchgreifende Abhilfe ins Werk gesetzt, deren Segen noch heute spürbar ist. Schon am Schluß des vorigen Zeitraums begann die allgemeine Ueberweisung der Schulhaus-Baupflicht an die Gemeinden, und in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurden viele Schulhäuser, freilich zum Theil sehr nachlässig, erbaut. Im J. 1742 wurden von der Kirchenbehörde Erhebungen über die vorhandenen Schulhäuser veranstaltet[1]. Das Ergebniß war Folgendes: Im Oberamt Röteln haben 10 Gemeinden ihre Schulhäuser; in den übrigen 10 Gemeinden (Brombach, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Fischingen, Haltingen, Kleinkems, Schallbach, Tüllingen und Wittlingen) sind keine, und deßhalb müssen Bürger, die eigene Häuser besitzen, zu Schullehrern genommen werden. Sausenberg hat in 17 Orten Schulhäuser, welche von den Gemeinden erhalten werden; sie fehlen an 11 Orten (Dossenbach, Griesbach, Gresgen, Hasel, Holzen, Marzell, Riedlingen, Steinen, Wambach, Wies und Wiesleth). Dem Oberamt Badenweiler fehlen Schulhäuser in Laufen, Galleuweiler und Haslach; die übrigen werden von den Gemeinden erhalten. Hochberg hat nur in Malterdingen kein Schulhaus; hier dient das Gemeindehaus zum Schulhaus. Allein in Gundelfingen, Eichstetten, Königschaffhausen und Sexau sind die Schulhäuser schlecht. Alle werden von den Gemeinden unterhalten.

Im Oberamt Karlsruhe werden gleichfalls die Schulhäuser von den Gemeinden gestellt, nur in Karlsruhe baut die geistliche Verwaltung. In Mühlburg und Friedrichsthal halten die Schullehrer im eigenen Haus ihre Schule; in Deutschneureuth, Schröck (Leopoldshafen), Linkenheim, Hochstetten und Stafforth wird die Schule auf dem Rathhause gehalten. Dem Oberamt Durlach fehlen die Schulhäuser nur in Aue, Hagsfeld und Rintheim; doch

[1] Baden-Durlach. Bau- und Kollektensache. Die Erbauung derer nöthigen Schulhäusern, die Reparirung derer alten und die zu einem fando dazu angeordnete Kollekte betr. 4 Fasc. 1742—1765. G. L. A.

sind in Rüppur und Wolfartsweier die Schulhäuser schlecht. Auch in Pforzheim und Stein haben alle Gemeinden eigene (an einigen Orten aus dem Almosen erbaute) Schulhäuser, nur Weißenstein, Eisingen und Weiler gebrauchten hiezu das Rathhaus; in Königsbach ist das Schulhaus zu ²/₃ von der Herrschaft, zu ¹/₃ vom Almosen erbaut worden.

Zur Unterstützung der dürftigen Gemeinden in Erbauung ihrer Schulhäuser wurde auf Antrag des Kirchenraths durch Erlaß vom 6. März 1743 eine zweimalige jährliche Kirchenkollekte (am Charfreitag und letzten Sonntag des Kirchenjahres) von der vormundschaftlichen Regierung angeordnet. Der aus der Kollekte angesammelte Fond betrug im J. 1754: 898 fl. 26 kr. Inzwischen hatten die geistlichen Verwaltungen an verschiedene Gemeinden Vorschüsse für Schulhausbauten im Betrag von 1072 fl. 50 kr. geleistet. Statt eines Ersatzes aus dem Schulhaus-Baufond wurde diese Summe endgiltig auf die geistl. Verwaltungen übernommen, und im J. 1756 die Verrechnung des neuen Fonds der geistl. Verwaltung Lörrach übertragen. Der vierte Theil der jährlichen Kollekten sollte nebst den Zinsen zum Kapital geschlagen, die übrigen 3 Viertel jährlich in jeder Diözese verwendet werden (Gerstl. I, 353). Im J. 1762 betrug der Fond 2592 fl., und die Kollekte 434 fl.; 1770 hatte der Fond 4611 fl., und die Kollekte warf 520 fl. ab. Im J. 1799 fieng man auch an, die Zinsen des Fonds zu verwenden; eine Summe von jährlich 750 fl. wurde daraus jährlich einer Gemeinde, abwechselnd in den verschiedenen Landesgegenden zugewiesen. Die zweimalige jährliche Kirchenkollekte gieng ununterbrochen fort bis zum J. 1858, wo Eine derselben die Bestimmung für Kirchen- und Pfarrhausbauten erhielt. Im J. 1863 hörte sodann in Folge der Trennung der Kirche vom Staat und der Höhe des vorhandenen Schulhaus-Baufonds diese kirchliche Schulhaus-Baukollekte ganz auf. Der Fonds war nämlich im J. 1860 auf 77,948 fl. angewachsen, aus dessen Zinsen jetzt jährlich 3000 fl. in größeren Summen verwendet werden.

Auch das fürstliche Hofrathskollegium (Ministerium des Innern) hatte im J. 1743 Untersuchungen angestellt, ob aus den Mitteln der Gemeinden sich ein Fonds zur Erbauung von Schulhäusern bilden ließe, allein ohne Erfolg. Die genannte Kollekte hat, obwohl langsam, das Meiste zu einer völligen Umgestaltung der Schulhäuser gethan.

Fast gleichzeitig giengen vom Kirchenrath auch Schritte zur

Aufbesserung der Lehrer aus. Kirchenrath Bürklin stellte eine Uebersicht [1] auf (1747), wornach für hinreichend erkannt wurden die Besoldungen der Schullehrer in Weil, Bingen, Schallbach, Steinen, Kandern, Tannenkirch, Tegernau, Auggen, Neuenweg, Badenweiler, Britzingen, Betberg, Wolfenweiler; Sulzburg, Nimburg, Malterdingen, Theningen, Eichstetten, Ihringen, Weisweil; Rusheim, Graben, Liedolsheim, Knielingen; Berghausen, Grötzingen, Söllingen; Stein, Remchingen, Königsbach; Elmendingen, Bauschlott, und der deutschen Schullehrer in Karlsruhe und Pforzheim. Bei den übrigen Schulstellen benebst einer Anzahl Pfarreien reiche das Einkommen zur täglichen Nothdurft nicht hin. In der Begründung des Antrags auf Aufbesserung bemerkt der Verfasser: „Zur Erreichung dieses christfürstlichen und gottgefälligen Endzwecks wären dann Serenissimus unterthänigst zu ersuchen, die in dero Fürstenthümern und Landen vor Alters errichtete geistliche Gefälle so anzusehen, daß sie vornehmlich zu Verbesserung Kirchen und Schulen und der dazu bestellten Vorstehern angewendet, und das Ueberbleibende erst zu andern Erforderunssen gezogen werde; indem es eine unstreitige Sache, daß dem Gewissen nothwendig Unruhe erweckt werden müsse, wo eben gedachte geistliche Gefälle und Stiftungen nicht nach der fundatorum wahrer Intention und wie es die Umbstände ein so anderer Gemeinden in Kirchen und Schulen erfordern, angeordnet, dispensiret und wohl auch vermehret würden." Schließlich gieng der Antrag des Kirchenraths an den Fürsten dahin, daß die fürstliche Rentkammer einen Vorschlag machen möge; die Summe werde so groß nicht ausfallen. Serenissimus resolvirte (16. März 1747): „es solle wegen eines Ueberschlags, wie hoch die in Vorschlag gebrachte Verbesserungen zu stehen kommen möchten und aus was vor einem fundo sie bestritten werden könnten, vorhero mit fürstl. Rentkammer communiciret und alsdann die Sache wieder vorgelegt werden".

Allein die Rentkammer war nichts weniger als einverstanden damit. Sie erklärte, daß sie „sothane Verbesserung der allzugeringen Pfarr- und Schulkompetenzen, welche sich auf 4—5000 Reichsthaler belauffen dörfte, vor eine pure Ohnmöglichkeit ansehe". Hierauf fertigten die Kirchenräthe Bürklin und Stein einen neuen

[1] Baden-Durlach. Pfarr- und Schuldienst, in specie Besoldungsverbesserungssachen. Vorschläge wegen denen in allzugeringen Besoldungen stehenden Geistlichen und Schulbedienten u. s. w. Ao 1747—54. G. L. A.

Entwurf, wornach sich der ganze Betrag nur auf 2400 fl. belief. In einer Vorstellung vom 26. Juli erklärte der Kirchenrath diese Verbesserung „vor ohnumgänglich nöthig und höchst nützlich, da der Betrag auch überhaupt sich nicht so hoch belaufet, als von Seiten fürstl. Rentkammer vermuthet, und nicht so viel importiret, daß diesertwegen Kirchen- und Schuldienern Noth und Mangel leiden und ihr Amt mit Seufzen zu thun hätten".

Das Ergebniß war eine fürstliche Resolution an die Rentkammer, wegen eines jährlichen Zuschusses an den geistlichen Verwaltungsfundum zu einer künftigen Verbesserung der hin und wieder schlecht beschaffenen Landschulbesoldungen. Es würden aber einige Jahre vergehen, bis dieser fundus aus seinen Zinsen eine Abgabe erleiden möge. Kirchenrath solle dann vorschlagen, an welchen Orten die Aufbesserungen am nöthigsten seien. Der Erlaß sagt weiter: „Kein anderes Mittel hat sich hiezu wohl finden lassen, als aus Unsern eigenen fürstlichen Revenüen denen fast in allen Aemtern unzulänglichen geistlichen Verwaltungsfundis beizuspringen, und gehet Unser gnäd. Entschluß dahin, zu erweltem geistl. Verwaltungsfundo im ganzen Land überhaupt alljährlich, mit jetzt laufendem Jahr anfangend, die Summe von 500 fl. dergestalt beizuschließen, daß solche jedesmal zu Kapital sicher angelegt, und künftig, wenn bey jeder geistl. Verwaltung der fundus in etwas erstarkt, die davon fallende Zinße zu Verbesserung derer am geringsten stehenden Schulbesoldungen auf dem Land in billiger Proportion, mit der Zeit aber auch zum Behuf derer zu erbauenden oder zu reparirenden Schulhäuser angewendet werden sollen". (Geh. Rathserlaß vom 17. Juli 1749.)

Diese Summe von 500 fl. wurde auf die einzelnen Landestheile ausgeschlagen, und bei den geistl. Verwaltungen verwaltet. Der Fonds bestand im J. 1753 aus 2145 fl.

Am 25. Okt. 1754 regte der Kirchenrath die Aufbesserung gering dotirter Pfarr- und Schulstellen aus diesen Mitteln wieder an, und wies darauf hin, „daß die daselbst stehenden Pfarrer und Schulmeister auf solchen Diensten nicht einmal ihr nothdürftiges Brod verdienen, sondern bei ihrer gleichwohlen dem göttlichen Wort und selbstredender Billigkeit nach nicht mit Seufzen zu verrichtender beschwerlicher Arbeit Hunger und Mangel leiden, somit hierdurch ihr in Gottes Augen nicht gering geachtetes Amt sowohl bey ihren Untergebenen als Auswärtigen jezuweilen zu Nachtheil der Religion nicht wenig verächtlich machen müssen". Deshalb

sollten zu den 500 fl. noch weitere 12—1500 fl. aus der fürstlichen Kasse insolang zugeschossen werden, daß sowohl alsbald geholfen und in 12—15 Jahren ein Fond angesammelt werden könne. Dadurch könnte auch der betrübte Vorwurf, daß nicht nur die überflüssigen, sondern selbst die höchst benöthigten geistlichen Revenüen zum Nachtheil der Kirchen und Schulen gegen die Absicht der Stifter zum fürstlichen Fiscus gegeben worden seien, gänzlich aus dem Wege geräumt werden. Zur Begründung werden mehrere Schmälerungen von Pfarreien zu Gunsten des Fiscus namhaft gemacht.

Dies wirkte. Zu speziellen Vorschlägen aufgefordert, beantragte der Kirchenrath (11. Nov.), daß die 9 geringsten Pfarrbesoldungen auf 200 fl., die 32 geringsten Schulbesoldungen auf 60 fl. erhöht würden, was mit 670 fl. geschehen könne; der Fonds könne dabei noch so wachsen, daß man mit den Schulstellen auf 70 fl., mit den Pfarrstellen auf 220 fl. steigen könne. Die Anträge wurden genehmigt, und schon im J. 1755 konnte berichtet werden, daß mit Ausnahme einiger Waldorte bei Schopfheim die Aufbesserung der geringsten auf 60 fl. durchgeführt sei. (Gerstl. I, 25.)

Diese Staatszuschüsse, die ersten für die Schule, bildeten nachher den Pfarr- und Schul-Besoldungsmeliorationsfonds, aus dem fortwährend Aufbesserungen geschöpft wurden. Später wurde aus den Fonds ein besonderer Schulmeliorationsfond ausgeschieden, der im J. 1860 sich auf 24,789 fl. belief, und für etwa 50 Schulstellen in Anspruch genommen wurde.

Eine andere Verbesserung betraf zwar nicht direkt das Einkommen der Lehrer, kam aber der Schule selbst zu Gut. Für die Heizung des Schulzimmers pflegte nach alter Gewohnheit dadurch gesorgt zu werden, daß jedes Schulkind im Winter täglich 1 Scheit Holz mitbringen mußte. Das gab zu vielen Beschwerden und auch Schulversäumnissen Anlaß. Ein Kirchenrathserlaß vom 17. Mai 1754 ordnete statt dessen die Lieferung des Brennholzes für das Schulzimmer durch die Gemeinden an (Gerstl. I, 178). Doch findet sich die alte Uebung auch noch da und dort über das Ende des Jahrhunderts hinaus.

Bald nach der Mitte des Jahrhunderts kam es auch durch eine Anordnung des Markgrafen Karl Friedrich vom 31. Okt. 1760 zu einem Schul-Wittwenfiskus. Jeder Lehrer leistete einen jährlichen Beitrag von 1 kr. von jedem Gulden seines Einkommens; auch fiel nach dem Tod jedes Lehrers ein Quartal seiner

Besoldung in diese Wittwenkasse. Denen, welche weniger als 60 fl. Einkommen hatten, wurde der Beitritt freigestellt. Das jährliche Beneficium für eine Wittwe war anfangs 7 fl. 30 kr. Der Fonds betrug im J. 1771: 4080 fl., und konnte von 1773 an jeder Wittwe 12 fl. gewähren (Gerstl. II, 306 f.).

Das Jahr 1770 brachte auch einen Anfang in Abschaffung des Wandertischs, eines Nothbehelfs, zu dem man an vielen Orten gegriffen hatte, wo die Gemeinden selbst die Mittel für die Schulen aufbringen mußten, und s. g. Schulprovisoren hielten. In der Diözese Hochberg gelang es in dem genannten Jahre zuerst, den Wandertisch in ein von der Gemeinde zu reichendes Kostgeld (dasselbe wurde in der Gegend von Schopfheim später zu 48, 50, 52 fl. berechnet, doch auch niederer) zu verwandeln, und der Kirchenrath traf die Anordnung, daß solcher nie wieder an diesen Orten dürfe eingeführt werden. Einzelne Fälle des Wandertischs kommen aber noch da und dort bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein vor (Gerstl. I, 180).

Der regelmäßige Schulbesuch und die Einführung der Sommerschule brachte von selbst eine Erhöhung des Schulgeldes für die Lehrer mit sich. Allgemeine Erhöhungen des Betrags desselben für jedes einzelne Kind traten aber nicht ein. Ein Antrag des Kirchenraths im J. 1735, das Schulgeld für jedes pflichtige Kind, ob es die Schule besuche oder nicht, auf 12 kr. in jedem Winterquartale und 6 kr. in jedem Sommerquartale festzusetzen, und statt der Nahrungsmittel, die der Lehrer als Meßner bei Hochzeiten, Taufen und Leichen erhielt, oder auch an Ort und Stelle zu verzehren berechtigt war, eine entsprechende Gebühr einzuführen, erhielt die Genehmigung des Markgrafen nicht, da dieser deshalb nicht von den Gemeinden „mit Beschwerden angeloffen" werden wollte. Doch trat an vielen Orten nach und nach eine Erhöhung ein, einerseits durch die Zunahme der Schülerzahl, hauptsächlich aber durch den das ganze Jahr hindurch dauernden Schulbesuch, und später kam auch noch eine besondere, wiewohl nicht bedeutende, Gebühr für die Sonntags- und Nachtschulen hinzu. Die Einführung der Orgeln verschaffte endlich den Lehrern in ihrer Eigenschaft als Organisten während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an sehr vielen Orten eine kleine Zulage.

Das Schulgeld ist während dieses Zeitraumes noch sehr verschieden. Im Oberland beträgt es gewöhnlich 36 oder 48 kr.

jährlich, also nicht mehr als zu Anfang der Periode; sehr selten steigt es auf 1 fl. (an 3 Orten), an Einer Stelle (Haltingen) aber auf 1 fl. 22 kr. Das wöchentliche Schulgeld hört in Folge des regelmäßigen Schulbesuchs auf. In der Herrschaft Badenweiler steigt es von 40 kr. zu Anfang des Zeitabschnittes auf 1 fl. gegen Ende desselben; im Hochbergischen bleibt es sich meistens gleich und beträgt 40 kr. Dagegen bleibt das Unterland in Beziehung auf das Schulgeld zurück; von Erhöhungen während dieser Zeit wird nur aus 3 Gemeinden gemeldet, auch von Herabsetzungen, z. B. in Knielingen und Hochstetten von 1 fl. auf 45 kr.; die einzelnen Ansätze sind 27 kr., 30 kr., 36 kr., 45 kr.

Für die Sonntagsschule erhält der Lehrer im Oberland gewöhnlich 3 oder 4 fl., zur Hälfte aus dem Almosen, zur Hälfte aus der Gemeindekasse; im Hochbergischen 4 fl. und ebensoviel im Unterland. Für die Nachtschule — ebenfalls eine Fortbildungsschule mit konfirmirten Knaben — 3, 4 und 6 fl.; im Unterland ist 6 fl. das gewöhnliche; mehr wird selten gegeben. Die Gebühr für das Orgelspiel, welche aber nicht überall vorkommt, stellt sich sehr verschieden, von 4 fl. bis zu 20 fl. In der Regel sind es 8 oder 10 fl., oder der Lehrer hat auch für diesen Dienst die Benützung eines Grundstücks von der Gemeinde.

Bei alledem blieb aber das durchschnittliche Einkommen der Lehrer ein sehr dürftiges. Die hochherzige Initiative Karl Friedrichs war es, die noch vor dem Schluß unserer Periode eine für die damaligen Verhältnisse ansehnliche Besserstellung der auf den geringeren Schuldiensten befindlichen Lehrer herbeiführte. Die Nothwendigkeit einer solchen war durch die Errichtung der Filialschulen noch dringender geworden, da die Lehrer der Muttergemeinden nach und nach auch das Meßnereinkommen von den Filialen den Filiallehrern überlassen mußten, und so auch viele bessere Stellen eine empfindliche Schwächung erfuhren, während die Filialschulstellen gleichwohl außerordentlich gering standen. Der Fürst hatte kaum bei einer Reise in das Oberland sich selbst von dem großen Nothstand überzeugt, und sogar der schwere Druck der Kriegsjahre konnte ihn nicht abhalten, helfend einzugreifen. Eine in das Oberland abgesandte Kommission, aus Geh. Rath Reinhard und Kammerkonsulent Roth bestehend, erstattete weiteren Bericht, und der Kirchenrath wurde hierauf durch Geh. Rathsbeschluß vom

29. März 1798 aufgefordert, die Besoldungserhöhungen der Lehrer in Ueberlegung zu nehmen.[1]

Die Vorschläge, mit denen in Folge davon Kammerkonsulent Roth und die Speziale Sievert in Auggen und Wagner in Lörrach beauftragt wurden, giengen dahin, daß mit etwa 500 fl. jährlich auszukommen wäre. Allein der Kirchenrath, und in diesem vornehmlich Geh. Rath Brauer, der die Sache persönlich in die Hand nahm, wollte eine gründliche Abhilfe und veranlaßte deshalb noch genauere Erhebungen.

Der Sausenberger Spezial Sievert in Auggen berichtete am 2. Mai 1798: „Mein Wunsch wird in den Schranken der Mäßigung bleiben, wenn ich nicht mehr erwarte, denn daß der Schulmeister jedem andern Taglöhner im Lohn gleichgestellt werden möchte! Wann also ein Schulmeister den Wandertisch hat und ihm dazu eine Belohnung von täglich 10 kr. gegeben wird, oder nach einer runden Zahl wöchentlich 1 fl., so ist er dem Taglöhner, der nach der Schwere der Arbeit und des Tages Länge 10, 12 bis 16 kr. täglich verdient, so ziemlich gleichgestellt, da ihm außer den Schulstunden durch einen Nebenverdienst etwas Weniges zu erwerben noch Zeit übrig bleibt. Ich schränke meinen Wunsch in Ansehung derjenigen Schulmeister, die sich selbst verköstigen müssen, und die mehrentheils Weib und Kinder zu erhalten haben, auf täglich 24 kr. ein, da man sicher um das Geld keinen Taglöhner bekommen könnte. Nach diesem Grundsatz wären die geringsten Dienste auf 146 fl. zu erhöhen."

Nach diesem Maßstab theilte Sievert die Sausenbergischen Schulen in 3 Klassen ab. Die erste bilden die Lehrer, „die den Wandertisch, d. h. täglich 3 mal Erdäpfel haben". Es sind 6: Wambach hat außer dem Wandertisch noch 25 fl., Schweigmatt und Schlechtbach 12 fl., Fischenberg 31 fl., Elbenschwand 22 fl., Glashütte 48 fl. 30 kr. Somit bedürfen diese Schulen, um den Gehalt von 52 fl. voll zu machen, einen jährlichen Zuschuß von 161 fl. 30 kr. Die zweite Klasse umfaßt Diejenigen, welche sich selbst verköstigen, aber von ihrem Diensteinkommen nicht leben können. Die hieher gehörigen Lehrer scheidet Sievert wieder in 2 Abtheilungen: 1) die kein eigenes

[1] Großh. Baden. Schuldienste. Die theils zu Verbesserung der evang. Schulen in der alten Markgrafschaft, theils zu Sammlung eines neuen Fonds 2c. ausgesetzte Summe von 3000 fl. 1806—10. G. L. A.

Vermögen haben, bei denen also schleunige Hilfe noth thut, und 2) die eigene Güter besitzen und noch bis auf eine allgemeine Aufbesserung warten können. Der Ersten sind es 8: Hofen hat 77 fl. 36 kr. Einkommen, Hügelberg 78 fl. 24 kr.; Raitbach 71 fl. 8 kr.; Riedlingen 70 fl. 58 kr.; Sitzenkirch 65 fl.; Sallneck 75 fl.; Kaltenbach 45 fl. 36 kr.; Weihs 93 fl. 14 kr. Für diese Abtheilung sind somit 260 fl. 12 kr. nöthig. Zur zweiten Abtheilung gehören 18 Schulen mit einem Einkommen von 38 bis 103 fl. (Bürchau, Eichen, Endenburg, Fahrnau, Feuerbach, Gresgen, Hasel, Holzen, Langenau, Kürnberg, Mappach, Neuenweg, Marzell, Weitenau, Wintersweiler, Vögisheim, Dossenbach und Hausen.) Hier sind zusammen 563 fl. 20 kr. erforderlich. In die dritte Klasse gehören 16 Schulen mit besserem Einkommen: Hertingen 120 fl., Hüsingen 122 fl., Gersbach 122 fl., Hoheneck 133 fl., Vogelbach 142 fl., Wiesleth 149 fl., Tegernau 160 fl., Wies 165 fl., Niedereggenen 174 fl., Obereggenen 178 fl., Feldberg 188 fl., Tannenkirch 225 fl., Auggen 230 fl., Steinen 240 fl., Schopfheim 249 fl., Kandern 339 fl.

Das Gutachten des Röteln'schen Spezials Wagner (vom 9. Mai 1798) trägt ebenfalls sehr „gemäßigte und eingeschränkte“ Wünsche vor, erwartet aber um so gewissere Abhilfe. Früher seien die Schulstellen hinreichend dotirt gewesen. „Aber vor ungefähr 20—30 Jahren wetteiferten die Spezialate auf jedes Filialort einen Schulmeister zu bringen. Neue Besoldungsquellen waren nicht da. Die Gemeinden konnten und wollten keine neue Last übernehmen. Man theilte also die Hauptbesoldung, und so entstanden zwar mehr Schulen, aber auch mehr Klagen über Mangel des nothdürftigen Einkommens“. Die Meinung war daher die, daß die neu errichteten Schulen auf den nicht entfernt gelegenen Filialen wieder eingehen sollten. Als die geringsten Schulbesoldungen in der Herrschaft Röteln werden genannt Märkt mit etwa 40 fl., Kleinkems, Welmlingen, Hauingen und Wittlingen mit je 60 fl. Einkommen.

Der Kirchenrath versäumte nicht, sich zunächst darüber zu vergewissern, ob nicht die Gemeindekassen einen Zuschuß leisten könnten. Allein er mußte hören, daß die meisten Gemeinden kein Vermögen hätten und durch den Krieg in Schulden gerathen seien. Es sei eine leider durch vielfältige Erfahrung schon längst bestätigte

Wahrheit, daß der Bauer, besonders der vom Wald, lieber dem Hirten seiner Kühe und Schweine einen Beitrag zu seiner besseren Subsistenz gebe, als dem Lehrer seiner Kinder. Selbst wenn er dazu gezwungen würde, so würde dem Schullehrer das Leben so sauer gemacht, daß er lieber auf den kärglichen Zuschuß verzichtete. Spezial Sievert hob hervor, die Gemeinden gäben auf alle Anmuthungen nur Eine Antwort: Zur Erbauung von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, zu Besoldungen der Pfarrer und Schulmeister seien die Zehnten bestimmt. Wohl gebe es auch einige gute Schulstellen, allein sie seien meistens mit Abgaben belastet. „Muß ich nicht, fährt er fort, die Augen zudrücken, wenn der Schulmeister, der kein Brod im Hause hat, die Schule einstellt, und auf den Taglohn geht, um seinen Hunger zu stillen? Was soll ich sagen, wenn der Schulmeister dem Handwerker dasjenige abzuverdienen sucht, was er ihm nicht bezahlen kann? Wenn im vorigen Jahr der Schulmeister Wörner zu Raitbach das Bannwartenamt übernommen hat, um nicht Hungers zu sterben? Am besten geht es noch, wann der Schulmeister zu Dossenbach seinen Schulkindern die Schuhe, und der Schulhalter zu Wambach die Kleider flickt, denn alsdann haben sie ja doch zu leben. Die Religion und der Staat leiden gleich Viel dabei und beide sinken. Wie kann ich von einem Schulmeister erwarten, daß er das Christenthum den Kindern einprägen soll, wann er, „wie es vor einigen Jahren geschehen, in den Wald geht, aus Armuth Holz stiehlt und seinen Kindern ein böses Beispiel gibt?"

Diese offenen Darlegungen des Nothstandes waren nicht vergeblich. Ein sämmtliche Volksschulen ins Auge fassender Aufbesserungsvorschlag wurde am 20. Juni 1798 dem Fürsten vom Kirchenrath unterbreitet. „Der Nothstand, heißt es hier, sei zwar der Behörde schon längst bekannt, und eine unzufriedene Stimmung der Schullehrer könne sich leicht dem jetzt mehr als je dafür empfänglichen ganzen Volke mittheilen. Allein bei den Kalamitäten, welche die Staatskassen in außerordentlichem Maße getroffen hätten, habe man keinen Vorschlag zu machen gewagt, jetzt habe sich der Fürst persönlich im Oberland von der Sachlage überzeugt und zur Abhilfe entschlossen. Ein ständiger Verbesserungsplan erfordere wegen der sorgfältigen Untersuchungen über das Einkommen der Schulstellen noch eine Zeitfrist von einem Jahre, allein es könne vorerst durch einjährige Gratiale nachgeholfen werden. Der Vorschlag geht dahin, die Stellen mit Wandertisch auf 50 fl.

Gehalt zu erhöhen, die andern auf 120 fl., und die Stellen in der übrigen Markgrafschaft, wo die Lebensbedürfnisse weniger im Preise stehen und höhere Naturalkompetenzen sich finden, auf 45 und 110 fl. zu bringen. Zu diesen Aufbesserungen (das Mahlbergische Gebiet mit eingerechnet) sei die Summe von 2391 fl. nothwendig. Allein die einmalige Hilfe müsse nothwendig auch eine nachhaltige sein, damit nicht leere Erwartungen rege gemacht würden.

Bewilligt wurden für das Jahr vom 23. April 1798/99 den dürftigsten Lehrern in Röteln und Sausenberg 624 fl., denen in den übrigen Aemtern 432 fl., und zwar aus den Mitteln der fürstlichen Rentkammer. Gleichzeitig wurde die Aufstellung neuer Einkommensbeschreibungen angeordnet. Beachtenswerth ist die damals gegebene Anregung zur Ausstattung der Schulstellen mit Grundstücken, sowohl aus den Allmenden der Gemeinden, als aus Liegenschaften, die dem Staate gehören. Die verwilligten Gratiale aber fielen, nach Sievert's Ausdruck, wie ein sanfter und erquickender Regen auf ein dürres Erdreich. Sie mußten noch auf ein halbes Jahr weiter ausgedehnt werden, bis die Besoldungserhöhungen erfolgen konnten.

Am 8. Januar 1800 war endlich der Kirchenrath in der Lage, die bestimmten Anträge auf Ergänzung der niedersten Besoldungen zu 120 fl. (im Unterland 110 fl.) zu stellen. Hiernach wurden nun mit einer Summe von 2527 fl. 30 Schuldienste im Sausenbergischen mit 1262 fl., 11 in Röteln mit 437 fl., 4 in Badenweiler mit 196 fl., 10 in Hochberg mit 253 fl., 1 im Amt Karlsruhe mit 54 fl., 2 in Durlach mit 72 fl., 4 in Stein mit 39 fl. und 5 in Pforzheim mit 141 fl., also zusammen 67 Dienste aufgebessert. Wie schon nach der Kirchenrathsinstruktion vom J. 1797 (§ 40) keinem Schuldienst, der unter 80 fl. eintrug, eine Abgabe an andere Lehrer mehr auferlegt werden durfte, so von jetzt an keinem mehr unter 120 fl. Jetzt konnten auch alle Schulstellen in den Wittwenfiscus aufgenommen werden.

Es zeigte sich übrigens bald, daß dieser Maßstab zur Aufbesserung den dringendsten Anforderungen des Lebens gegenüber immer noch zu niedrig gegriffen war. Wir stehen zwar der Zeit nach bereits am Ende des dieser Arbeit angewiesenen Zeitraumes, nämlich an der Konstituirung des Kurfürstenthums Baden, allein der Vollständigkeit wegen wird ein Uebergriff über die Grenzen

unseres Zeitraumes hinaus schon gerechtfertigt sein. Die Unterstützungsgesuche armer Lehrer mehrten sich dergestalt, daß der Großherzog durch einen Erlaß des Geh. Finanzraths vom 3. Dez. 1806 die Kirchenbehörde anwies, zur möglichsten Schonung der so sehr beschwerten herrschaftlichen Kasse andere Quellen zur Linderung des Nothstandes aufzusuchen. Als solche werden die Gemeindekassen und das Landalmosen namhaft gemacht. Der Kirchenrath wies die Unmöglichkeit nach, auf diesem Wege zu helfen. Es seien jetzt in den altbadischen Landen 214 deutsche und Landschullehrer, von denen die Hälfte 110 oder 120 fl. beziehe, ein Viertheil etwa 30—40 fl. mehr, und das letzte Viertheil so viel, daß die Nahrungssorgen beseitigt wären. Daher könnte die Hälfte, ja drei Viertheile der Lehrer nicht von ihrem Einkommen leben; vermöglich seien sie aber in der Regel nicht, weil der Lehrerstand für Söhne vermöglicher Väter nicht viel Anziehendes habe. So schätzbar auch die Aufbesserungen vom J. 1800 gewesen seien, so stehe aber, namentlich in Folge der gestiegenen Preise, wornach in den 50er Jahren ein Lehrer mit 70 fl. Gehalt weiter gekommen sei, als jetzt einer mit 110 fl., der Diensteinkommen des weit größeren Theils außer Verhältniß mit ihren Bedürfnissen. Man finde sich deßwegen wieder verpflichtet, den Antrag auf Besserstellung der Schullehrer zu stellen.

Wieder wurde der Kirchenrath zu bestimmten Verbesserungsvorschlägen aufgefordert. Jetzt beantragte derselbe die Erhöhung der (die Hälfte der Schuldienste betragenden) Anfangsstellen im Oberland (d. h. im südlichen Landestheil, von Mahlberg an) von 120 fl. auf 150 fl., im Unterland von 110 fl. auf 130 fl. Dazu sei eine Summe von 1833 fl. 3 kr. jährlich nöthig. Von den Mitteldiensten, welche zwischen 150 und 250 fl. eintrügen, sollten wenigstens Diejenigen, welche diesen Betrag noch nicht erreichten, auf 200 fl. gebracht werden, um den Lehrern nach längerer Dienstzeit doch eine etwas fühlbarere Verbesserung zu Theil werden zu lassen. Hiezu bedürfe es einer Summe von 603 fl. 37 kr.; also zusammen 2436 fl. 40 kr. Eine spätere detaillirte Berechnung, welche für das Unterland ein Minimum von 140 fl. statt 130 fl. annimmt, stellte die Anforderung auf 2690 fl. 30 kr., wovon der Werth von 1236 fl. in Früchten abgegeben werden solle, so daß jeder Lehrer mindestens 2 Malter Korn und 4 Malter Dinkel zu beziehen hätte. Das Verzeichniß weist im Unterlande 18, im

Oberlande 74 Anfangsdienste mit weniger als 150 (140) fl. Einkommen nach. Mittelstellen (Einkommen 150—250 fl.) sind es 83 (im Oberlande 48, im Unterlande 35), von denen 31 zur Aufbesserung empfohlen werden. Bessere Stellen werden 30 genannt, von denen 11 mehr als 300 fl. Einkommen haben, die übrigen zwischen 250 und 300 fl. Wenn, so bemerkt der Kolegialbericht nach Hervorhebung der unabweisbaren Nothwendigkeit der beantragten Besserstellung, die Summe von 3000 fl. jährlich bewilligt werden könne, so sei es möglich, noch einen Reservefonds für außerordentliche Unterstützungen zu gründen.

Die Finanzbehörde erklärte sich mit dem Antrag auf einen Zuschuß von jährlich 3000 fl. in Geld und Naturalien einverstanden. Auch der Bescheid aus dem Großh. Kabinet vom 9. Juni 1807 lautete günstig, wollte aber die Anweisung des Zuschusses bis zum Eintritt des Friedens aufgeschoben wissen. Gegen Ende des Jahres betrieb der Kirchenrath die Sache auf's neue, und unter dem 1. Februar 1808 wurde diese abermalige Aufbesserung der Schulstellen vom Großherzog Karl Friedrich genehmigt. Aus der Gesammtsumme wurden 408 fl. 30 kr. zur Bildung eines Reservefonds bestimmt. Diese Mittel sollten wie die vorige Aufbesserung aus den Staatseinkünften der betreffenden Landestheile geschöpft werden; später erschienen sie indessen, gleich den früheren Dotationen der Schulstellen, als auf das altbadische Kirchenvermögen angewiesen. Der Bezug nahm mit dem 23. April 1808 seinen Anfang.

So hat die alte Markgrafschaft Baden-Durlach, noch ehe sie im neuen Großherzogthum aufgieng, die Pflicht der Gerechtigkeit gegen den lange versäumten Lehrerstand erfüllt.

Ueber die Anstellung der Lehrer und die Schulaufsicht kann ich mich kurz fassen. Jene steht in diesem Zeitraum bei der kirchlichen Oberbehörde, unter wesentlicher Mitwirkung von Oberamt und Spezialat; noch am Ende des Zeitraums ist es Vorschrift, daß nicht leicht ein Lehrer aus der obern Markgrafschaft in die untere versetzt werden solle, und umgekehrt. Die alte Freizügigkeit hat einem strengen Territorialismus Platz gemacht; nur selten findet ein Ausländer Aufnahme. Dabei aber melden sich die Lehrer so wenig wie die Geistlichen um einzelne bestimmte Stellen; bei den Visitationen haben sie Gelegenheit, ihre Wünsche

im Allgemeinen vorzubringen, welche sodann von der Behörde bei passender Gelegenheit durch Beförderung berücksichtigt werden.

Häufige Schulvisitationen waren schon vorher den Geistlichen zur Pflicht gemacht worden. Die General-Synodalverordnung vom 25. Mai 1756 (Gerstl. I, 88) ordnete, wie schon bemerkt, monatliche und vierteljährliche Schulprüfungen durch die Ortsgeistlichen an. Das Hauptexamen hielt jährlich der Spezial ab, zugleich mit der Kirchenvisitation, und von den 65 Visitationsfragen, die zu beantworten waren, giengen 25 die Schule und den Lehrer an.

Die Kirchenrathsinstruktion vom 6. Juli 1797 faßt noch einmal auch die ganze Schulgesetzgebung zusammen, und ist auch hernach noch lange für die evang. Schulen des Großherzogthums maßgebend. Sie erwähnt neben den jährlichen Synoden der Pfarrer auch die Schulkonvente, d. h. die jährlichen Versammlungen der Schullehrer eines Spezialats bei ihrem Superintendenten (§ 63). Hier soll neben den gesellschaftlichen Angelegenheiten (Wittwenfiscus u. dgl.) noch vorkommen: Ob Jemand neue allgemein scheinende Hindernisse des Unterrichts bemerkt hätte, oder ihm nützliche Verbesserungen der Lehrart bekannt geworden wären? Ob Jemand Schwierigkeiten auf seinem Lehrwege gefunden hätte, über deren nützliche Hebung er Belehrung wünscht u. s. w. Auch allgemeine Uebelstände im Unterricht sollen zur Sprache kommen. Auf diese Konvente gab die Oberbehörde den Bescheid, wie es hinsichtlich der Schulprüfungen der Spezial that.

Hiemit sind wir am Schluß unserer Aufgabe angelangt. Die vorstehende Schilderung zeigt viel Schatten in der Geschichte des Schulwesens unseres Landes, allein eine Vergleichung mit dem, was anderwärts für die Volksschule gethan worden ist, braucht die ehemalige Markgrafschaft nicht zu scheuen.

Dr. Mühlhäußer.





